



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

76. Sitzung

3. Wahlperiode

Donnerstag, 31. Januar 2002, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt**Erklärung der Abgeordneten Beate Mahr, SPD,
gemäß Paragraph 51 Absatz 2 der
Geschäftsordnung des Landtages** 4914**Mitteilungen der Vizepräsidentin**..... 4907

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

Regionalisierungsmittel**Schienenpersonennahverkehr**

– Drucksache 3/2638 – 4914

Genehmigung der Tagesordnung 4907Nils Albrecht, CDU
(zur Geschäftsordnung) 4907Reinhard Dankert, SPD
(zur Geschäftsordnung) 4907**Beschluss** 4907

Claus Gerloff, SPD 4914

Dr. Ulrich Born, CDU 4917

Peter Ritter, PDS 4919

Minister Dr. Otto Ebnet 4921

Beschluss 4922

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

**Novellierung der Geschäftsordnung des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 3/2650 – 4907

Hinrich Kuessner, SPD 4907, 4912

Lorenz Caffier, CDU 4910

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS 4911, 4912

Reinhard Dankert, SPD 4913

Beschluss 4914

Antrag der Fraktion der CDU:

Organisation der Wasserschutzpolizei

– Drucksache 3/2624 – 4922

Reinhardt Thomas, CDU 4922, 4926, 4934,
..... 4937, 4938, 4939

Minister Dr. Gottfried Timm 4924

Gerd Böttger, PDS 4928, 4931, 4932, 4939

Dr. Armin Jäger, CDU 4931, 4932

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 4932

Angelika Peters, SPD 4937, 4938

Beschluss 4939

**Beschlussempfehlung und Bericht des
Rechtsausschusses gemäß Beschluss des
Landtages zu dem Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU und PDS**

**Zusammenarbeit des Landtages Mecklen-
burg-Vorpommern und des Sejmik der
Woiwodschaft Westpommern**

– Drucksache 3/2080 –

– Drucksache 3/2637 – 4939

Götz Kreuzer, PDS..... 4939

Hinrich Kuessner, SPD 4941

Rainer Pracht, CDU..... 4943

Karsten Neumann, PDS..... 4944

B e s c h l u s s 4945

Antrag der Fraktion der CDU:

**Steuerliche Benachteiligung
Alleinerziehender stoppen**

– Drucksache 3/2622 – 4945

Wolfgang Riemann, CDU..... 4945

Ministerin Sigrid Keler..... 4946, 4956, 4958

Annegrit Koburger, PDS 4948

Rudolf Borchert, SPD 4951

Nils Albrecht, CDU..... 4953, 4955, 4956, 4958

Dr. Margret Seemann, SPD 4955

Dr. Ulrich Born, CDU 4955

B e s c h l u s s 4958

Antrag der Fraktion der CDU:

Erarbeitung eines Bundesnaturschutzgesetzes

– Drucksache 3/2623 – 4958

Renate Holznagel, CDU 4958

Minister Dr. Wolfgang Methling 4959

Dr. Henning Klostermann, SPD 4962, 4963

Dr. Armin Jäger, CDU 4963

Caterina Muth, PDS..... 4963

Dr. Ulrich Born, CDU 4965

B e s c h l u s s 4967

Antrag der Finanzministerin:

**Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2000**

**– Vorlage der Haushaltsrechnung
und Vermögensübersicht des Landes –**

– Drucksache 3/2570 – 4967

B e s c h l u s s 4968

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

**Behandlung der Unterrichtungen aus der
zweiten und dritten Wahlperiode**

– Drucksache 3/2616 – 4968

B e s c h l u s s 4968

Nächste Sitzung

Mittwoch, 13. März 2002 4968

Beginn: 9.17 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 76. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 3/2649 ein Antrag zum Thema „Tariftreuegesetz“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Die CDU hat um das Wort gebeten.

Nils Albrecht, CDU (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich diesen Dringlichkeitsantrag einbringe.

Aus gegebenem Anlass fordern wir den Landtag auf: „Die Landesregierung wird aufgefordert, durch ein entsprechendes Abstimmungsverhalten im Bundesrat die klare und eindeutige Ablehnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen auf den Bundesratsdrucksachen 1079/01 und 1079/1/01 deutlich zu machen.“

Lassen Sie mich diesen Dringlichkeitsantrag kurz begründen: „Der Bundesrat wird in seiner 772. Sitzung am 01.02.2002 unter dem Tagesordnungspunkt 30 über das so genannte Tariftreuegesetz befinden. Bislang hat sich die Landesregierung nicht zu einer klaren Ablehnung bekannt. Angesichts der existenzbedrohenden Lage der Bauwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern kämen die vorgesehenen Regelungen bei ihrer Realisierung einem Unternehmensvernichtungsgesetz in Ostdeutschland gleich. Es ist die Pflicht dieser Landesregierung, durch ein klares ‚NEIN‘-Votum im Bundesrat das In-Kraft-Treten dieses Gesetzes verhindern zu helfen.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Albrecht.

Wer wünscht das Wort zur Gegenrede oder zur Zustimmung? – Bitte schön, Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD (zur Geschäftsordnung): Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Die Entscheidung wird später getroffen. Morgen findet im Bundesrat die Erste Lesung statt. Im Übrigen hat die Landesregierung sich entschieden, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Und als kleine Zusatzbegründung könnten wir noch anfügen: Bayern hat in den Ausschüssen des Bundesrates für den Gesetzentwurf der Bundesregierung gestimmt. Herr Rehberg ist doch jetzt Berater von Herrn Stoiber

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

und er könnte ja dort dafür sorgen,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sorgen Sie mal dafür!)

dass Bayern sich ostfreundlicher verhält und seine Haltung ändert. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dankert.

Nach Paragraph 40 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Die Erweiterung der Tagesordnung ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Novellierung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2650.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Novellierung der Geschäftsordnung des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/2650 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Kuessner.

Hinrich Kuessner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf Einzelheiten zur Neufassung der Geschäftsordnung des Landtages eingehe, möchte ich eines ganz besonders hervorheben: Alles, was uns heute aufgrund dieses interfraktionellen Antrages zur Beschlussfassung vorliegt, wird von den drei Fraktionen dieses Hauses getragen. Das halte ich nicht für selbstverständlich in Zeiten, die schon vom beginnenden Vorwahlkampf geprägt sind. Auch angesichts des Themas Geschäftsordnung ist das nicht selbstverständlich, wenn man bedenkt, dass wir Meinungsverschiedenheiten zum Verfahren im Parlament in der Vergangenheit sogar vor dem Landesverfassungsgericht ausgetragen haben. Umso besser ist es, dass wir in der Frage, nach welchen Spielregeln wir den Streit in der Sache austragen wollen, eine einheitliche Position vertreten. Das sagt natürlich nichts darüber aus, dass der Entwurf dieser Geschäftsordnung nicht auch ein Kompromiss ist und dass nicht jeder Abgeordnete mit diesem Kompromiss zufrieden ist und dass er sich das auch anders vorstellen könnte. Aber wir haben uns in den drei Fraktionen geeinigt.

Warum haben wir uns überhaupt mit der Reform der Geschäftsordnung befasst? Haben wir mit unserer bisherigen Geschäftsordnung nicht gut gelebt? Vordergründig betrachtet, könnte man sagen, es hat doch funktioniert. Jeder, der aber etwas genauer hingesehen hat, stellte fest, dass wir dringenden Reformbedarf haben.

Unsere bisherige Geschäftsordnung basiert auf der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages aus dem Jahr 1990. In der ersten Legislatur wurde sie übernommen und damit eine funktionierende Grundordnung für unser Parlament installiert. Schon bald zeigten sich auf auftauchende Fragen Lücken. Ganz sicher kann eine Geschäftsordnung nicht auf jede Frage eine Antwort haben. In unserem Landtag traten aber besondere Schwierigkeiten nach der Verabschiedung unserer Landesverfassung auf. Die Landesverfassung regelt wesentliche Grundlagen der Arbeit des Landtages und bietet den Rahmen für die Autonomie des Parlaments, seine eigene Arbeit durch eine Geschäftsordnung zu organisieren. Wir mussten feststellen, dass verfassungsrechtliche Vorgaben und geschäftsordnungsrechtliche Regelungen bisweilen nicht mehr übereinstimmen. Da wir als Landesparlament in erster Linie der Verfassung verpflichtet

und unterworfen sind, führte das dazu, dass wir manche geschäftsordnungsrechtliche Regelung in der konkreten Anwendung vernachlässigen mussten. Solche Unstimmigkeiten zwischen Verfassungs- und Geschäftsordnungslage waren in einigen Bereichen zu finden.

Wenn ich die geltende Geschäftsordnung durchblättere, fällt dies bereits bei Paragraph 2 auf. Dort steht, dass der Präsident die Abgeordneten zu Beginn der Wahlperiode durch Eid und Handschlag verpflichtet. Jeder von uns weiß, dass das nicht unserer Verfassungslage und auch nicht unserer Praxis entspricht. Ich könnte auch noch andere Beispiele nennen. Um unsere Arbeit im Parlament besser zu organisieren und den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen, haben wir im Rechtsausschuss und im Ältestenrat viele Vereinbarungen getroffen, nach denen wir uns dann gerichtet haben. Sonderlich transparent war dieses Verfahren aber nicht.

Meine Damen und Herren, mit den Arbeiten an der neuen Geschäftsordnung haben wir drei Ziele verfolgt:

Unser erstes Ziel war, die Geschäftsordnung mit unserer Verfassungslage in Einklang zu bringen. So haben wir zum Beispiel den Abgeordneteneid gestrichen und andere Regelungen angepasst, wie zum Beispiel die Initiativberechtigung einzelner Abgeordneter, die keine Fraktion darstellen.

Unser zweites Ziel bestand darin, in der Geschäftsordnung das Verfahren zu normieren, so, wie es bereits seit geraumer Zeit Praxis des politischen Miteinanders in unserem Landtag ist. Das heißt, dass sich in den Abläufen nicht viel verändern wird. Wir werden meistens das bekannte Verfahren und Prozedere auch künftig erleben und wiederfinden, nur jetzt können Sie es auch nachlesen, wie die Abläufe in unserem Landtag sind. Wir und unsere Zuhörer müssen künftig nicht mehr jede Auslegung des Rechtsausschusses und alle Vereinbarungen im Ältestenrat kennen, um unser Verfahren nachvollziehen zu können.

Und unser drittes Ziel bestand natürlich darin, auch Verbesserungen unseres parlamentarischen Verfahrens einzuführen. Hinweisen will ich hier auf die Regelungen zur Aktuellen Stunde. In der bisherigen Praxis der Aktuellen Stunde waren Redebeiträge auf fünf Minuten beschränkt. Diese Festlegung erfolgte vor dem Hintergrund, dass eine lebhafte Debatte mit möglichst vielen Redebeiträgen in Rede und Gegenrede ermöglicht werden sollte. Tatsächlich hat sich die Regelung aber bisweilen als zu einschränkend und statisch erwiesen. Es kam öfter vor, dass ein Redner mehrere Beiträge vorgetragen hat. Der amtierende Präsident hat nach fünf Minuten die Rede unterbrochen. Der zweite Teil der Rede kam dann später. Wie man in unseren Protokollen nachlesen kann, haben sich daraus nicht unbedingt gute Debatten entwickelt. Das Ziel, möglichst viele zu Wort kommen zu lassen, haben wir damit nicht erreicht oder, wie auch wieder gestern geschehen, kaum ein Redner kam mit fünf Minuten aus. Bei der Länge des letzten Satzes musste ich gestern immer großzügig sein.

In der neuen Geschäftsordnung haben wir eine etwas andere Regelung getroffen. Künftig kann der Redner bis zu 10 Minuten Redezeit in der Aktuellen Stunde in Anspruch nehmen. Gleichzeitig haben wir auch festgelegt, dass die Landesregierung sich an einer Redezeit von 15 Minuten orientieren soll. Das Parlament kann der Regierung nicht bindend aufgeben, dass sie in jedem Fall

die 15-Minuten-Grenze einzuhalten hat, weil das mit dem jederzeitigen Rederecht der Mitglieder der Landesregierung nicht vereinbar wäre. Das Parlament kann aber seine Erwartung zum Ausdruck bringen, welche Redezeit es für die Landesregierung in einer Aktuellen Stunde für angemessen hält. Unsere Aufforderung an die Landesregierung ist, dass die Aktuelle Stunde nicht zu Grundsatzreferaten genutzt wird. Die gestrige Debatte hat dazu auch Anschauungsmaterial geliefert.

Lassen Sie mich auf eines in diesem Zusammenhang hinweisen: Auch in der neuen Geschäftsordnung gilt der Grundsatz, wörtliches Zitat: „Die Redner sprechen grundsätzlich in freiem Vortrag vom Rednerpult aus.“

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU: Ja! Ja! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Zitate muss
man ja nun mal vorlesen. – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

„Sie können hierbei Aufzeichnungen benutzen.“ So weit das Zitat aus Paragraph 83 Absatz 1 der neuen Geschäftsordnung. Ich glaube, wir können sehr viel mehr Leben in unsere Debatten bringen, wenn wir diesen Grundsatz mehr beherzigen. Besonders gilt das für die Aktuelle Stunde. Die Aktuelle Stunde soll eine Debatte sein, in der auf die Argumente des Vorredners eingegangen wird. Das ist beim Ablesen fertiger Reden nicht möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Siegfried Friese, SPD)

Nicht jede Rede in diesem Landtag kann in freier Rede gehalten werden. Ich demonstriere das hier gerade mit dieser Einbringungsrede.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Manche Rede muss vorformuliert und auch ausformuliert werden. Gemeinsam sind wir aber der Meinung, dass die freie Rede zum Plenum gehört. Lassen Sie uns daran weiter arbeiten!

Eine Neuerung in der Geschäftsordnung ist, dass künftig eine Fraktion oder vier Abgeordnete verlangen können, dass ein Ausschuss einen Bericht vorlegt über den Stand der Arbeiten zu einem erteilten Auftrag. Wenn also eine Vorlage an einen Ausschuss überwiesen wird oder der Ausschuss vom Plenum anderweitig einen Auftrag erhält, kann nach neun Monaten verlangt werden, dass der Ausschuss dem Plenum über den Sachstand berichtet. Dadurch soll verhindert werden, dass unbequeme Vorlagen im Ausschuss auf die lange Bank geschoben oder völlig auf Eis gelegt werden und dann der Diskontinuität unterliegen.

Neu ist ebenfalls die Regelung, dass wir uns die Möglichkeit eröffnen, auf den Papierdruck von Vorlagen zu verzichten, wenn diese auch auf elektronischem Wege allen Mitgliedern des Landtages, der Landesregierung, der Bürgerbeauftragten, dem Datenschutzbeauftragten und dem Landesrechnungshof fristgemäß zur Verfügung gestellt werden können. Wir sind nicht sofort verpflichtet, auf den Papierdruck von Drucksachen zu verzichten, haben aber nach unserer Geschäftsordnung die Option, so zu verfahren. Diese Option halte ich im Zeitalter elektronischer Datenübermittlung für geboten. Wir schaffen uns immer mehr Möglichkeiten der papierlosen Kommunikation, haben bisher aber oft nur eine Doppelung der Informationen erreicht, denn wir bieten die Informationen

auf Papier und auf dem Computer an. Das hat auch mehr Kosten gebracht und es landet nach meinem Eindruck noch mehr Papier direkt im Papierkorb. Wir wollen jetzt dazu kommen, dass die elektronische Information die Information auf dem Papier ersetzt, ohne dass die Information der Öffentlichkeit beeinträchtigt wird. In welchen Schritten wir das tun, müssen wir noch miteinander verabreden.

In den letzten Tagen bin ich von verschiedener Seite angesprochen worden, welche Veränderungen sich durch die Ziffer 2 des Antrages zur Veränderung der Geschäftsordnung ergeben. Das ist der Beschluss, dass die Hausordnung, die Geheimschutzordnung, die Verhaltensregeln, die Verfahrensgrundsätze des Petitionsverfahrens und die Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten als Anlagen in die Geschäftsordnung übernommen werden. Dazu möchte ich feststellen, dass sich durch den Beschluss materiell keine Änderungen ergeben. Es ändert sich auch nicht die jeweilige Befugnis, diese Normen zu erlassen oder zu ändern. So wird der Präsident des Landtages auch künftig dafür zuständig sein, eine Hausordnung zu erlassen. Diese vom Präsidenten zu erlassende Hausordnung wird dann in der jeweils geltenden Fassung eine Anlage zur Geschäftsordnung. Es wird also Anlagen zur Geschäftsordnung geben, die das Parlament beschließen muss, wie etwa die Grundsätze in Immunitätsangelegenheiten, und Anlagen, die das Parlament nicht beschließt, wie etwa die Hausordnung.

Eine Änderung hat sich hinsichtlich der Grundsätze für die Behandlung von Eingaben an den Landtag ergeben. Bisher war in der Geschäftsordnung die Regelung, dass der Petitionsausschuss sich selbst diese Grundsätze gibt. Künftig werden die Grundsätze vom Landtag beschlossen. So sieht es Paragraph 67 der neuen Geschäftsordnung vor. Inhaltlich bedeutet aber auch dies nichts Neues, denn auch bisher hat der Landtag als Ganzes über die Grundlagen des Petitionsverfahrens beschlossen und nicht nur der Petitionsausschuss.

Es gab in diesem Zusammenhang auch Reformvorschläge zur Arbeit des Petitionsausschusses, die wir nicht aufgegriffen haben. Wir wissen um bestehende Schwierigkeiten des Petitionsausschusses, auch hinsichtlich der personellen Unterstützung seiner Arbeit. Wir sind aber zu der Auffassung gelangt, dass die Reform der Arbeit des Petitionsausschusses einer grundlegenden Erörterung unterzogen werden muss, die im Rahmen einer solchen Geschäftsordnungsreform nicht zu leisten ist.

Meine Damen und Herren! Nicht alle Wünsche und Vorstellungen konnten in die neue Geschäftsordnung integriert werden. So gab es Überlegungen, Ausschussberatungen künftig generell öffentlich durchzuführen, einzelnen Institutionen und Funktionsträgern besondere Rederechte einzuräumen oder an der Zusammensetzung des Ältestenrates etwas zu ändern. Hierauf haben wir uns nicht einigen können oder es ging auch nicht aus rechtlichen Gründen. So macht unsere Landesverfassung eindeutige Vorgaben darüber, dass Ausschussberatungen grundsätzlich nicht öffentlich sind, oder die Rederechte sind verfassungsrechtlich abschließend normiert. Auch die Zusammensetzung des Ältestenrates ist im Grundsatz in unserer Landesverfassung festgelegt. Manchmal habe ich das bedauert. Ich hätte es zum Beispiel für besser gefunden, wenn das Parlament in seiner Geschäftsordnung frei hätte regeln können, ob Bürger an Ausschusssitzungen teilnehmen können. Wir haben aber bei den

Vorberatungen sehr schnell das Einvernehmen erzielt, dass wir bei dieser Parlamentsreform nicht an eine Überarbeitung der Verfassung gehen wollen.

Wir haben auch nicht alle Wünsche berücksichtigt, die von Dritter Seite an uns herangetragen wurden. So findet sich keine Regelung darüber, in welcher Form der Landesrechnungshof an Ausschussberatungen beteiligt wird und ob dem Präsidenten des Landesrechnungshofs in Ausschüssen das Wort erteilt werden kann. Wir haben von solchen Regelungen in der Geschäftsordnung Abstand genommen, weil die Geschäftsordnung als parlamentarisches Binnenrecht auch in erster Linie die Binnenbeziehungen festlegen sollte. In der Praxis wird dies, denke ich, auch keine Rolle spielen. Wer den Präsidenten des Landesrechnungshofes kennt, der weiß, dass er sich im Parlament auch Gehör zu verschaffen weiß,

(Beifall Götz Kreuzer, PDS,
und Karsten Neumann, PDS)

unabhängig davon, ob ihm dieses Recht ausdrücklich in der Geschäftsordnung eingeräumt wird.

Die Reform der Parlamentsarbeit ist ein ständiger Prozess. Es wird keinen Zeitpunkt geben, in dem wir nicht an der Verbesserung der Organisation der Parlamentarischen Arbeit, der Verbesserung der Darstellung und Transparenz politischer Beratungs- und Entscheidungsprozesse arbeiten. Wir werden uns also auch künftig mit Fragen der Parlamentsreform beschäftigen. Die Geschäftsordnung muss sich jetzt in der Praxis bewähren. Wir dürfen sicher nicht den Fehler machen, die Geschäftsordnung als etwas Statisches zu betrachten, das keiner Veränderung unterzogen werden darf. Nach meiner Auffassung sollte in der nächsten Legislatur überlegt werden, ob die in der Verfassung festgelegten Parlamentsorganisationsnormen einer Überarbeitung unterzogen werden sollten. Das kann ganz sicher nur im Einvernehmen aller Fraktionen erfolgen.

Die jetzt erarbeitete Geschäftsordnung ist nach meiner Auffassung ein gutes Regelwerk für unsere parlamentarische Arbeit. Ich hoffe, dass sie sich in unserer Arbeit bewährt und wir den Streit in der Sache künftig in diesem Parlament für unsere Bürger nachvollziehbar führen können.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich das Klima, in dem die Beratungen zur Reform der Geschäftsordnung erfolgt sind, herausheben. Alles, was Ihnen heute vorgeschlagen wird, ist einvernehmlich zwischen allen drei Fraktionen erarbeitet und abgestimmt worden. Ich halte das in Zeiten heftiger politischer Kontroversen für besonders beachtenswert. Die Abläufe im Parlament, die Geschäftsgrundordnung unserer parlamentarischen Arbeit stehen außer Streit. Sie sind die Basis für das Ringen um politische Ziele, das Ringen um den besseren politischen Weg. Ich glaube, das ist auch ein wichtiges Signal an die Bürger unseres Landes: Dieses Parlament ist sich über die demokratischen Spielregeln einig. Gestritten wird in der Sache. Das ist jetzt unsere Aufgabe. Das geschieht auch nicht im Selbstlauf. Wir bestimmen alle zusammen den Stil unseres Parlamentes.

Ich danke den Mitgliedern des Ältestenrates, insbesondere den drei Parlamentarischen Geschäftsführern Herrn Dankert, Herrn Caffier und Herrn Dr. Schoenenburg, für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Ich möchte es aber nicht versäumen, auch den Mitarbeitern

der Fraktionen und der Landtagsverwaltung meinen Dank auszusprechen für ihre umfassenden Vorarbeiten und Abklärungen, durch die dieses Werk gelungen ist.

Meine Damen und Herren! Dies ist heute die letzte Landtagssitzung, die nach den Regeln der alten Geschäftsordnung durchgeführt wird. Die neue Geschäftsordnung tritt, wenn Sie ihr zustimmen, bereits mit dem morgigen Tag, am 1. Februar 2002, in Kraft. Es war unser Interesse, mit der neuen Geschäftsordnung bereits in dieser Legislatur einige Erfahrungen zu sammeln, damit der nächste, der 4. Landtag im Herbst die Möglichkeit hat, auf eine erprobte Grundlage zurückgreifen zu können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kuessner.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der Fraktion der CDU.

(Siegfried Friese, SPD:
Keinen Streit, Herr Caffier!)

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren Abgeordneten! Wir haben die Arbeit im Vorfeld nicht im Streit gemacht, Herr Friese, und werden sie wahrscheinlich auch heute nicht im Streit machen. Das hat sich auch sehr gut bewährt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nach einem Jahr intensiver Arbeit können wir heute den von allen drei Fraktionen getragenen Entwurf verabschieden. Es ist schon erstaunlich und, ich denke, auch ein gutes Zeichen für das Parlament, dass eine Zusammenarbeit in sehr existentiellen Fragen – und die Geschäftsordnung ist eine der wesentlichen Grundlagen – möglich war. Und wenn man es mit allen drei Fraktionen schafft, das in einem Wahljahr, in dem wir uns befinden, noch zu verabschieden, ohne dass man sich im Vorfeld die Köpfe eingeschlagen hat, ohne dass man unterschiedliche Pressemitteilungen im Vorfeld in unterschiedlicher Ausführung in den Medien finden konnte, so, denke ich, zeichnet dies das Parlament in gewisser Weise aus und dies sollte man auch mal deutlich sagen.

Auch der Spruch, der in diesem Land üblich ist, wenn sie mit drei Leuten etwas besprechen, können sie gleich eine Pressekonferenz geben, hat sich nicht bewährt. Ich glaube, das war eine gute Situation, dafür möchte ich mich gleich zu Beginn bei allen recht herzlich bedanken, die daran mitgearbeitet haben.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Vertretern aller Fraktionen und den Geschäftsführern in den Fraktionen

(Unruhe bei Siegfried Friese, SPD,
Dr. Armin Jäger, CDU, und Gerd Böttger, PDS –
Glocke der Vizepräsidentin)

sowie den Vertretern in der Verwaltung bedanken, die im Vorfeld doch die Kümmerarbeit geleistet haben, die das Feld bereitet haben, damit wir, so hoffe ich und ich

glaube, das hoffen die meisten, heute die Geschäftsordnung auch in der Form verabschieden können.

Sicherlich, und das hat der Präsident gesagt, ist diese Form der Geschäftsordnung, wie sie jetzt vorliegt, ein Kompromiss, ein Kompromiss von allen Fraktionen. Kein Parlamentarischer Geschäftsführer konnte seine vollen Forderungen umsetzen, mit denen er in das Rennen gegangen ist, aber jeder war bereit nachzugeben und zu verhandeln, so dass hier ein tragfähiger Kompromiss herausgekommen ist.

Noch ganz wichtig ist – und darauf möchte ich hinweisen –, dass keine der drei Fraktionen sozusagen auf ihrem Status beharrt hat, sondern dass alles immer flexibel betrachtet wurde, egal ob Regierungs- oder Oppositionsfraktion, sondern dass dieser Wechsel, der immer wieder möglich ist, auch einfach in die Verhandlungen mit eingeführt worden ist und keiner auf einer Position beharrt hat. Nur so war es möglich, diese Geschäftsordnung zu verabschieden. Mich hat es besonders gefreut, dass auch die abschließenden Beratungen sehr sachlich und problemorientiert verlaufen sind.

Wir haben natürlich die Regelungen der Geschäftsordnung, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, wieder übernommen und nur dort Änderungen vorgenommen, wo in der Vergangenheit immer wieder Probleme aufgetaucht sind oder Regelungslücken bestanden. Wir haben dabei selbstverständlich die Beschlüsse des Rechtsausschusses, der ja gleichzeitig der Geschäftsausschuss im Landtag ist und dem ich an dieser Stelle auch noch mal danken möchte für die vielen Beratungen, die deswegen häufig durchgeführt werden mussten, weil wir es in der Geschäftsordnung nicht vernünftig geregelt hatten, mit einfließen lassen.

Ich möchte an dieser Stelle nur einige Neuregelungen ganz kurz ansprechen, obwohl es eine ganze Reihe gab. Für wichtig halte ich den Paragraphen 12 – den hatte der Präsident schon angesprochen. Hier geht es darum, dass neun Monate nach Überweisung einer Vorlage in den Ausschuss eine Fraktion oder mindestens vier Mitglieder des Landtages einen Bericht des Vorsitzenden über den Stand der Beratungen verlangen können.

Das leidige Problem Finanzvorlagen ist dieses Mal klar und deutlich geregelt. Hier wurde folgende neue Regelung aufgenommen: „Sofern im Ergebnis der abschließenden Beratung einer überwiesenen Vorlage im federführenden Ausschuss eine erhebliche Veränderung der Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen zu erwarten ist, hat der federführende Ausschuss hierzu eine Stellungnahme des Finanzausschusses einzuholen. Diese Stellungnahme ist in den Bericht des federführenden Ausschusses aufzunehmen.“ Zu dem Punkt gab es gerade im Vorfeld kontroverse Diskussionen. Mit dieser Regelung wird verhindert, dass nach der mitberatenden Stellungnahme des Finanzausschusses der federführende Ausschuss die entsprechende Vorlage so stark verändert, dass neue finanzielle Auswirkungen durch den Finanzausschuss nicht mehr geprüft werden können.

Auch die Einberufung des Landtages ist neu geregelt worden. Hier haben wir eine konkrete Frist für die Einberufung von Sondersitzungen festgeschrieben, um Unstimmigkeiten zu vermeiden und um das Präsidium nicht in die Bredouille zu bringen: „In jedem Fall muss die Dringlichkeitssitzung innerhalb von 10 Werktagen, in den Parlamentsferien innerhalb von 15 Werktagen nach dem Verlangen stattfinden.“

Meine Damen, meine Herren, ich denke, in der Praxis wird sich zeigen, dass wir mit dieser Geschäftsordnung ein gutes Instrument haben, um die Arbeit des Parlaments weiter zufriedenstellend zu organisieren und den Ablauf durchzuführen.

Ich halte es auch abschließend für eine sehr gute Entscheidung, dass wir nicht, wie sonst in der Regel üblich, gesagt haben, sie tritt mit der nächsten Legislaturperiode in Kraft, sondern dass wir gesagt haben, sie soll ab morgen in Kraft treten, damit wir in einer Art Probelauf die Möglichkeit haben, Fehler, die jetzt noch enthalten sind – Fehlerlos wird es nicht geben –, zu finden und dann dem nächsten Parlament vorschlagen zu können, den einen oder anderen Passus gegebenenfalls noch anzupassen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

In diesem Sinne halte ich das Gesamtwerk für ein gelungenes Werk und werbe bei allen Fraktionen für eine Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
CDU und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS –
Harry Glawe, CDU: Das war ja super.

Hast du die ganze Nacht darüber gegessen? –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Cafier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg von der Fraktion der PDS.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir diese neue Geschäftsordnung heute hoffentlich beschließen, dann ist das kein revolutionärer Akt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das muss man eingangs feststellen. Es handelt sich um eine weitgehende redaktionelle Überarbeitung und inhaltliche Straffung, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das heißt, es war und ist nicht Anliegen, die bisherige Geschäftsgrundlage des Landtages und die Praxis des Landtages damit umzustülpen.

Indes, denke ich, war die Zeit herangereift, eine etwas gründlichere Überarbeitung vorzunehmen. Man muss wohl von einer Generalrevision sprechen. Immerhin besteht die bisherige Geschäftsordnung im Prinzip seit ihrem Erlass 1991 fort und jetzt haben wir das Jahr 2002. Und es hat sich im Verlauf der Zeit dann doch herausgestellt, dass diese Geschäftsordnung ihre Ecken und Kanten hat. Vieles an Regelungen, wie wir sie heute haben, trägt den Stempel der Zeit von 1990/91, als die Geschäftsgrundlage für das Parlament förmlich aus dem Nichts entstehen musste. Was tut man dann folgerichtig? Man schreibt ab. Man schreibt ab bei Geschäftsordnungen anderer Landesparlamente, bei Geschäftsordnungen des Bundestages. Dabei wird auch manches mit abgeschrieben, was in die Praxis nicht hineinpasst. Inzwischen haben wir eine elfjährige Praxis und wir können genauer einschätzen, was sich bewährt hat und was nicht.

Es gibt aber noch einen weiteren wichtigen Punkt, nunmehr die Neufassung vorzunehmen. Es hat sich im Laufe der Jahre praktisch eine „Nebengeschäftsordnung“ her-

ausgebildet, und zwar sind das die Auslegungsregelungen des Rechtsausschusses gewesen, der ja zugleich Geschäftsordnungsausschuss ist. Erinnern wir uns: Die Unzulänglichkeiten der Geschäftsordnung zeigten sich sehr bald in der Praxis. Die verbindlichen Auslegungen – eigentlich waren sie dann doch nicht verbindlich, wie uns später gesagt worden ist – des Rechtsausschusses haben sofort begonnen. Die erste Auslegung erfolgte bereits am 1. März 1991. Und wenn ich mich an die Zeit erinnere, als Herr Dr. Buske den Rechtsausschuss leitete, ist manches nach dem Motto vollzogen worden: Im Auslegen seid nur frisch und munter, legt ihr's nicht aus, dann legt man's unter!

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das haben sie
doch aber gut gemacht oder nicht?)

Schon Anfang April musste sich beispielsweise der Rechtsausschuss damit befassen, wie mit Gesetzentwürfen zu verfahren ist und wie Änderungsanträge auszusehen haben. Anlass waren bezeichnenderweise ein Gesetzentwurf und ein Antrag der PDS, gegen die – gegen die PDS – die Mehrheit sozusagen mit allen Mitteln damals vorgegangen ist. Fakt war, dass die Geschäftsordnung in diesem Punkt nicht klar war, und so bestand die Möglichkeit – und sie besteht ja bis heute fort –, nach der Ersten Lesung einen Gesetzentwurf nicht in die Ausschüsse zu geben, sondern ihn vielmehr sozusagen in den Orkus zu schicken.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das nicht.)

Dann ist es jeder Fraktion freigestellt, irgendwann mit dem Gesetzentwurf noch einmal zu kommen und ihn abgelehnt zu erhalten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist nicht gut.)

So war es und so war es nicht gut.

Inzwischen gibt es immerhin zu 14 von insgesamt 66 Paragraphen der jetzt noch bestehenden Geschäftsordnung Auslegungen des Rechtsausschusses, die sich schlicht als notwendig erwiesen haben, um überhaupt eine einigermaßen sichere Geschäftsgrundlage zu bekommen. Dass damit die Übersichtlichkeit der Geschäftsordnungsnormen nicht gewinnt, liegt auf der Hand. Sicherlich ist diese Praxis von allen Fraktionen – und knurrend auch von der Opposition, je nachdem, wer gerade Opposition war – getragen beziehungsweise hingenommen worden. Dennoch war und ist die Praxis aus unserer Sicht verfassungsrechtlich zweifelhaft. Denn das, was der Rechtsausschuss da machte und machen musste, war im Prinzip nicht Normenauslegung, sondern Normensetzung. Der Rechtsausschuss schuf aus eigener Kraft Geschäftsordnungsrecht, und zwar am Landtagsplenum vorbei,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach! Da
hätten Sie doch nie mitgemacht!)

das nun einmal Herr des Verfahrens war.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Bei
so was haben Sie mitgewirkt?)

Ja, eigene Fehler muss man auch bekennen.

Das Landesverfassungsgericht hat uns bekanntlich inzwischen mit aller Deutlichkeit ein Stoppzeichen gesetzt und gesagt, dass diese Praxis rechtswidrig ist. Und somit sind auch die bisherigen bestehenden Auslegungen zwei-

felhaft. So ist es also an der Zeit, diesen Mangel abzuschaffen und Ordnung herzustellen.

Die Auslegungsregelungen sind mit der Neuregelung sämtlich gegenstandslos und soweit sie richtig und angebracht sind, inhaltlich als klare Geschäftsordnungsnormen eingearbeitet. Darüber hinaus sind auch einige Anlagen in den Normtext eingearbeitet worden, zum Beispiel zur Kurzdebatte und zur Fragestunde. Das ist sicherlich praktisch. Andere Anlagen werden dagegen beibehalten, zum Beispiel zu Immunitätssachen und zur Arbeit mit Petitionen. Auch das ist vernünftig und praktisch. Gewiss hat die jetzige Geschäftsordnung nunmehr 115 Paragraphen statt bisher 66, aber zieht man die Ablösung der Auslegungen und Anlagen in Betracht, ist aus unserer Sicht dennoch ein rationelles Arbeitsinstrument entstanden.

Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung ist für den Gang der parlamentarischen Beratungen und Beschlussfassungen so etwas wie die Bibel für einen frommen Christen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na! Na!)

Sie soll sein Handeln nicht nur an Sonn- und Feiertagen, sondern ständig leiten, habe ich mir jedenfalls sagen lassen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU:
Aber so viel Weisheit ist da nicht drin.)

Also, da will ich Sie aufklären. Ich bin in einer Gegend groß geworden, wo sehr fromme Christen leben – Katholiken namentlich –,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch bescheidenes Menschenwerk, die Geschäftsordnung.)

und die haben selbstverständlich die Bibel nicht nur für die Sonn- und Feiertagsregeln genommen, sondern sie haben versucht, danach zu leben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das können wir Ihnen auch empfehlen, das zu tun.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuessner?

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Zu der Stelle? Ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Kuessner.

Hinrich Kuessner, SPD: Könnte es sein, dass Sie nicht Fachmann auf dem Gebiet sind und es vielleicht doch nicht ganz richtig einschätzen,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

dass der Weg, die Bibel mit der Geschäftsordnung zu vergleichen, nicht der richtige Vergleich ist?

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU)

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also, ich denke, Sie haben völlig Recht, dass ich dafür nicht der Fachmann bin.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber Sie sind lernfähig.)

Aber da ich in meinem Leben, und das sind jetzt 62 Jahre knapp, mit Christen zusammen gelebt habe,

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Nebeneinander gelebt! Nebeneinander gelebt!)

gibt es da schon gewisse Parallelen festzustellen. Ich denke, jeder hat so seine Grundlagen für sein Verhalten und insofern gibt es da Parallelen.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Die Grundlage für das Verhalten von Christen, nehme ich an, ist die Bibel. Für Moslems ist es ein anderes Werk und für Parlamentarier sollte die Grundlage für das Verhalten selbstverständlich die Geschäftsordnung sein.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir empfehlen Ihnen, die Bibel hinzuzunehmen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Herr Dr. Schoenenburg?

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Kuessner.

Hinrich Kuessner, SPD: Könnte es sein, dass man auch darüber nachdenken könnte, ob man die Bibel mit der Verfassung vergleicht, Herr Schoenenburg?

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, na sicher. Darüber kann man überhaupt nachdenken.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Mir liegt es natürlich sehr fern, mit diesem Vergleich der Bibel zu nahe zu treten und zu sagen, das ist irgendetwas Nebensächliches.

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Ich meine nur, dass es diese Parallele gibt in Bezug auf unser Handeln und Verhalten.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Deshalb ist es gut, auch für diejenigen, die nicht in der Bibel lesen, aber trotzdem Parlamentarier sind,

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

die Geschäftsordnung öfter zur Hand zu nehmen und sich als Parlamentarier von der Geschäftsordnung leiten zu lassen. Das betrifft übrigens jeden Abgeordneten, jeden. Dass da noch sehr viel im Argen liegt, ist immer wieder festzustellen. Es ist ein Irrtum zu meinen, dass Geschäftsordnungsfragen politischen Interessen unterzuordnen seien. Es gehört einfach zur Kultur des Landtages, zur Kultur des Parlaments, wie es mit der Geschäftsordnung umgeht. Namentlich dient die Einhaltung der Geschäftsordnung der Gerechtigkeit und der Durchsichtigkeit parlamentarischer Verfahren. Die Geschäftsordnung schützt die Minderheit und legt der Mehrheit Zügel an. Keineswegs aber sollte sie von der Mehrheit als Machtinstrument missbraucht werden.

Geschäftsordnungsfragen sind keine Machtfragen. Sie sind Rechtsfragen und die Geschäftsordnung wirkt für und wider alle. Und daher kommt mein Vergleich. Weil nämlich auch die Geschäftsordnung zwar eine Binnenregelung ist, sie bindet uns im Innern, aber die Geschäftsordnung ist kein minderwertiges Recht. Für uns hier ist sie genauso Recht wie alles andere Recht und da kann man nicht nach Belieben mal mit der Geschäftsordnung und mal ohne die Geschäftsordnung arbeiten.

Wir haben uns vorgenommen, die neue Geschäftsordnung noch für diese Legislaturperiode ab 1. Februar in Kraft zu setzen. Das mag vielleicht verwundern, hat aber gute Gründe. Dies geschieht nicht etwa, weil irgendetwas anbrennen könnte. Es ist aus unserer Sicht, und das ist hier schon gesagt worden, eine schnelle Inkraftsetzung angebracht, um noch in dieser Wahlperiode Erfahrungen zu sammeln und den nächsten Landtag in die Lage zu versetzen, notwendige Änderungen, die bei jedem Werk entstehen und die man nicht voraussehen kann, wo die Praxis das Kriterium der Wahrheit ist, dann zu Beginn der nächsten Legislaturperiode vorzunehmen.

Dem Dank der bisherigen Redner möchte ich mich anschließen. Es war eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen den drei Fraktionen, namentlich auch die Mitarbeiter aus den Fraktionen, die daran gewirkt haben, haben eine ganze Menge beigetragen, und selbstverständlich die Mitarbeiter der Verwaltung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Schoenenburg.

Das Wort hat jetzt Herr Dankert von der Fraktion der SPD.

Reinhard Dankert, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich begeben mich auch auf das Glatteis von Vergleichen, vielleicht auch ein bisschen in die himmlischen Gegenden. Ich will unsere Geschäftsordnung, die über zehn Jahre für uns unsere Arbeit organisiert hat, mit einem Dach vergleichen, das allerdings im Laufe der Zeit ein wenig spröde geworden ist. Der Rechtsausschuss hat fehlende und beschädigte Ziegel regelmäßig ausgewechselt. Eine grundlegende Sanierung war allerdings inzwischen unvermeidbar geworden und die liegt Ihnen heute vor.

Parlamentsgeschäftsordnungen sind nur ein Regelwerk des gesamten Parlamentrechts. In umfassendem Sinne zählen zum Parlamentsrecht Spezialgesetze, wie das Untersuchungsausschussgesetz, das Volksabstimmungsgesetz, oder auch spezielle Normen in anderen Gesetzen, wie zum Beispiel dem Landesverfassungsgerichtsgesetz, und auf keinen Fall zu vergessen sind natürlich die Regelungen der Verfassung unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern. So gesehen ist die Geschäftsordnung, die jetzt vorliegt, ein Mosaikstein im Gebilde des Parlamentsrechts.

Die zurzeit geltende Geschäftsordnung enthält 66, die neue Geschäftsordnung, die wir hoffentlich nachher verabschieden werden, 115 Vorschriften. Im Standardwerk des Parlamentsrechts und der Parlamentspraxis von Hans-Peter Schneider und Wolfgang Zeh findet sich hierzu ein Hinweis, den ich für wichtig halte. Das Werk beschreibt, dass in einer Geschäftsordnung der Parlamente die Regelungsdichte in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat. Diese Entwicklung der Verrechtlichung und das parlamentarische Verfahren beschreiben sie als in Maßen begrüßenswert, weil die Zunahme der Regelungsdichte in sich die Gefahren birgt, dem Parlament die flexible und schnelle Reaktion auf aktuelle Ereignisse zu verbauen. Geschäftsordnungen regeln das Parlamentsverfahren nicht abschließend. Regelungslücken verbleiben, die auch in Zukunft durch informelle Verfahren ausgefüllt werden konnten.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle der Geschäftsordnung ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Präzisierungen, Anpassungen an die Landesverfassung und Normierung dessen, was wir bislang als Parlamentsbrauch geübt haben.

Meine Damen und Herren, ich will es auch nicht lassen, auf einige Einzelheiten einzugehen, die vielleicht bisher noch nicht genannt wurden:

In Paragraph 2 Absatz 1 wurde gegenüber dem alten Geschäftsordnungstext aufgenommen, dass der Alterspräsident den Präsidenten während der ersten Sitzung wählen lässt, damit mögliche Auslegungszweifel in dieser Frage klargestellt sind. In Bezug auf die Durchführung der erforderlichen Wahlgänge bei der Wahl der Präsidenten haben wir durchgängig ausdrücklich die geheime Wahl, die natürlich in der Praxis immer praktiziert wurde, aber es war nie so ausdrücklich formuliert worden, vorgesehen. Die Aufgaben des Präsidenten, die im Paragraphen 3 festgeschrieben sind, entsprechen den Vorgaben der Verfassung und sind in ihrer Wortwahl der Verfassung angepasst worden.

Gegenüber der zurzeit noch geltenden Geschäftsordnung wurden die Regelungen über den Ältestenrat in der Novelle in mehreren Paragraphen normiert, um Zusammensetzung und Aufgaben des Ältestenrates an die Vorgaben und Definitionen der Verfassung anzupassen. Gleichzeitig wurden Konkretisierungen der Regelungen über den Ältestenrat mit Blick auf die im Landtag bisher praktizierten Abläufe vorgenommen. Das betrifft insbesondere die Regelungen über die Durchführung von Ältestenratssitzungen.

Das Verfahren über die Ausschüsse im dritten Abschnitt des Novellierungsvorschlags ist im Vergleich zu der bisher geltenden Geschäftsordnung in seiner Regelungsdichte erheblich erweitert worden. Der Abschnitt enthielt in der bisherigen Geschäftsordnung oder in der jetzigen noch geltenden 9 Vorschriften und hat in der zukünftigen 20 Paragraphen. Die Erweiterung um insgesamt 11 Vorschriften und die Veränderungen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderlich gewesen. Darüber hinaus haben wir dem Abschnitt auch deshalb so viel Aufmerksamkeit geschenkt, weil die Regelungen über die Ausschüsse und Kommissionen in der Vergangenheit die größten Auslegungsprobleme hervorgerufen haben. Auf Einzelheiten möchte ich an dieser Stelle dann verzichten.

In Paragraph 15 haben wir dann zum Beispiel geregelt, dass jedes Mitglied des Landtages das Recht hat, Fragen und Anträge auch in Sitzungen eines Ausschusses, dem er nicht angehört, zu stellen. Hiermit werden die Vorgaben des Artikels 22 Absatz 2 der Landesverfassung umgesetzt und die Schlussfolgerungen aus der so genannten Wüppesahl-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gezogen.

In Paragraph 27 haben wir Konkretisierungen entsprechend der parallelen Gesetzesbestimmungen vorgenommen.

In Paragraph 28 haben wir die Vorgabe der Landesverfassung, also Artikel 52 Absatz 3, übernommen, dass die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts sowie stellvertretende Mitglieder auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses gewählt werden. So ist das jetzt mit der Vorschrift hier. Paragraph 28 Absatz 2 stellt fest, dass die Mitglieder dieses Ausschusses die Mitglieder des Rechtsausschusses sind.

In Paragraph 29 wird ausdrücklich der Einsatz von Sonderausschüssen geregelt und festgelegt, dass die Benennung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden in einer eigenen Zählreihe erfolgt.

Umfassender wurde auch der Abschnitt 6 – Verhandlungsgegenstände – geregelt, was in der Vergangenheit zu einigen Problemen geführt hat.

Zu dem Problem Finanzvorlagen hatte der Kollege Caffier schon etwas gesagt, das kann ich überspringen.

In Paragraph 54 ist festgelegt und definiert, was jetzt Haushaltsvorlagen sind. Auch das ist eine Sache, die sehr dienlich ist. Bei der Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass der noch vorhandene Paragraph 21 der alten Geschäftsordnung gestrichen wurde. Es war ja immer auch ein Punkt, dass, wenn ein Antrag finanzrelevant war, er bisher überwiesen werden musste. Jetzt hat das Parlament die Freiheit zu entscheiden, wie es mit diesem Antrag umgeht. Auch das halte ich für eine sehr positive Regelung.

Ich habe meine Ausführungen über die Bandbreite ein wenig gekürzt, weil ich davon ausgehe, dass wir da noch Gelegenheit zum Lesen und im Einzelnen zum Ausprobieren haben. Herr Kuessner hat, sage ich mal, auch auf den Erprobungscharakter hingewiesen. Wir haben die Geschäftsordnung einer umfassenden Sanierung unterzogen, wir mussten also mit Kompromissen leben. Da gab es ab und zu mal einen scharfen Wind, auch noch heute Morgen. Wir wissen, so trocken, wie sich Geschäftsordnungsreden meistens anhören, dass sich hinter ihnen die Strukturen eines Selbstverständnisses unserer parlamentarischen Arbeit widerspiegeln. Insofern gehe ich davon aus, dass wir in Zukunft auch noch Geschäftsordnungsdiskussionen haben werden.

Ich möchte mich auch dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschließen, an die Kolleginnen und Kollegen, die das mitgetragen haben. – Insofern bitte ich um Zustimmung zur Geschäftsordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dankert.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2650. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2650 mit den Stimmen der SPD bei einer Gegenstimme und sechs Stimmenthaltungen der CDU und PDS angenommen.

Die Abgeordnete Frau Mahr, Fraktion der SPD, hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Ich erteile der Abgeordneten Frau Mahr das Wort zur Abgabe einer Erklärung gemäß Paragraph 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Bitte, Frau Mahr.

Beate Mahr, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich habe an der Abstimmung nicht teilgenommen, weil ich mich mit dem Paragraphen 86 der Geschäftsordnung (neu) nicht einverstanden erklären kann, und zwar aus folgendem Grund: Unser Landtag hat drei Beauftragte, davon zwei von Verfassungsrang, Datenschutz und Bürger-

beauftragte, und – ich sage es mal kurz – den Stasibeauftragten. Ich finde es nicht in Ordnung, dass nur einer der Beauftragten hier die Möglichkeit hat, im Parlament über seinen Bericht zu reden. Entweder alle oder keiner. Das ist für mich eine Frage der Gerechtigkeit.

Eine zweite Sache. Dringend nachdenken muss man aber auch über die Rechte der Landesgleichstellungsbeauftragten, obwohl das eine andere Angelegenheit ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das denke ich auch.)

Aber wenigstens hätte man hier nach einer Lösung suchen sollen, die ihr auch ein Rederecht gestattet.

(Harry Glawe, CDU: Da müssen Sie
mal die Staatskanzlei besuchen.)

Darum glaube ich, dass viele Frauen des Arbeitskreises „Gleichstellung“ sich in diesem Falle der Stimme enthalten haben. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Regionalisierungsmittel Schienenpersonennahverkehr, Drucksache 3/2638.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Regionalisierungsmittel
Schienenpersonennahverkehr
– Drucksache 3/2638 –

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gerloff von der Fraktion der SPD.

Claus Gerloff, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Da wir die Beratung dieses Antrages ohne eine Einbringung vollziehen, möchte ich doch noch ein Wort vorwegstellen, wie es dann zu diesem Antrag gekommen ist.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Am 9. Januar dieses Jahres haben sich in Schwerin 23 Parlamentarier aus vier norddeutschen Parlamenten zusammengefunden, um über aktuelle Fragen der Eisenbahnpolitik mit dem Schwerpunkt Regionalisierungsmittel zu beraten. Im Ergebnis dieser sehr offen und sachlich geführten Beratung ist die so genannte Schweriner Erklärung von allen Beteiligten aus allen möglichen Parteien einstimmig verabschiedet worden. Auf der Grundlage dieser Schweriner Erklärung haben sich die Fraktionen dieses Hohen Hauses einstimmig zur Formulierung und Einbringung des vorliegenden Antrages verständigt.

Meine Damen und Herren! Mit der Bahnstrukturreform und der Regionalisierung haben sich die Rahmenbedingungen für den Schienenverkehr grundlegend geändert, leider nicht nur zum Positiven, wie wir aus Sicht unseres Landes vom Schienenpersonenfernverkehr und auch vom Güterverkehr wissen.

Die Regionalisierung hat zunächst, wie es auch die Zielstellung war, einen ungeheuren Innovationsschub im

Schienenpersonennahverkehr ausgelöst, angefangen bei den Investitionen im Fahrzeugpark, teilweise in die Verkehrsanlagen – ich denke dabei besonders an die Strecke Wismar–Rostock–Tessin –, aber auch bei neuen Anbietern von Schienenverkehrsleistungen im Nahverkehrsbereich und schließlich beim Fahrplanangebot und im Service unterwegs. Der Erfolg blieb nicht aus, wir haben beträchtliche Fahrgastzuwächse von bis zu 50 Prozent, dort, wo solche Konzepte überzeugend umgesetzt worden sind.

Mit der Regionalisierung haben wir auch den Einstieg in den Wettbewerb auf der Schiene geschafft, gute Leistungen zu guten Preisen über Ausschreibungen. Der Gewohnheitsmonopolist Deutsche Bahn AG musste sich erst auf diesen Wettbewerb einstellen, vor Ort und in der Konzernspitze. Der Widerstand war nicht immer von der feinen Art. Wenn das Land sich daranmachte, Verkehrsleistungen ausschreiben zu wollen, dann gaben sich hier die Bahnvorstände die Klinke in die Hand, angefangen von Herrn Döll über Ludewig, Daubertshäuser bis zu Herrn Mehdorn. Und auch egal, bei wem sie sich dann angemeldet hatten, ob bei Herrn Seite, Herrn Ringstorff, Herrn Seidel oder Herrn Eggert, im Grunde ist unterm Strich nach einer gewissen Zeit aus diesen Beratungen für das Land nicht allzu viel übriggeblieben.

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD,
und Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Es gab immer eine Menge Versprechungen – bezogen auf den Intercityhalt in Ludwigslust oder auf das Güterverkehrszentrum Rostock – oder andere Forderungen des Landes. In der Regel machte das Land dann Abstriche bei dem beabsichtigten Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr, sprich, es wurden nur relativ wenig Leistungen im SPNV-Bereich ausgeschrieben. In drei Stufen waren es ungefähr 20 Prozent der Leistungen. Aber Tatsache ist, dass wir bei etlichen dieser Ausschreibungen doch bedeutsame Preisvorteile für die bestellten Leistungen erzielt haben, die bis zu 25 Prozent gehen. Und 25 Prozent bei der Größenordnung von 270 Millionen DM – das ist das Gesamtvolumen SPNV so in etwa für die zu bestellenden Leistungen – sind eine ganze Menge.

Wir haben uns leider immer wieder von diesen Besuchen der Bahnvorstände beeindrucken lassen und sind nach meiner Meinung den Weg der konsequenten Ausschreibung von Teilleistungen im SPNV nicht konsequent genug weitergegangen.

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD,
und Bodo Krumbholz, SPD)

Unter den Bundesländern gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den am wenigsten lukrativen Märkten für ein Eisenbahnverkehrsunternehmen – niedrige Einwohnerdichte, also wenig Fahrgäste, schwache Wirtschaft, also geringes Güteraufkommen. Ein Verkehrskonzern wie die Deutsche Bahn AG möchte zwar auf die Rosinen in diesem ansonsten trockenen Schienenverkehrskuchen Mecklenburg-Vorpommern nicht verzichten, verschmäht aber zunehmend den Teig. Das soll heißen, um vom Land bestellte gut bezahlte Leistungen wie den SPNV wird seitens der DB AG mit allen Mitteln gekämpft, aber eigenwirtschaftlich im Fernverkehr zu erbringende Leistungen werden von Jahr zu Jahr abgebaut.

(Dr. Henning Klostermann, SPD: Unmöglich.)

So einfach ein privatisiertes gewinnorientiertes Unternehmen wie die Deutsche Bahn AG dies auch tun kann,

anders sieht das für die Politik aus. Die Politik steht ihren Bürgern gegenüber in der Pflicht, die Politik muss handeln.

Da die Bundesregierung sich bis heute weigert, ihrer Verantwortung für den Fernverkehr – für den Güterverkehr übrigens auch – gemäß Grundgesetz Artikel 87 e Absatz 4 umfassend nachzukommen, musste das Land schadenverhütend einspringen. Ich meine hier die Strecke Rostock–Berlin. Das birgt allerdings die Gefahr eines Dammbruchs in sich. Das Geld für den Fernverkehrsersatz stammt bisher bereits aus den Regionalisierungsmitteln für den Schienenpersonennahverkehr. Und gerade diese Mittel will die Bundesregierung uns noch in diesem Jahr um bis zu 40 Millionen Euro reduzieren, wenn die einzelnen Gründe für diese Reduzierung dann alle eintreffen sollten.

Übrigens, das habe ich erst gestern erfahren, die Bundestagsfraktion der SPD lehnt eine Reduzierung des Gesamtvolumens an Regionalisierungsmitteln ab. Das bewahrt uns allerdings nicht davor, dass wir im Zuge der Neuverteilung dieses Kuchens unter den Bundesländern trotzdem gewaltige und neue Reduzierungen werden hinnehmen müssen. Wir sind dabei am stärksten betroffen. Und da nützt es auch nichts, wenn die Abstimmung über diese Neuverteilung mit 15 zu 1, also mit einer Gegenstimme unseres Landes erfolgt ist.

Zunächst noch einmal zurück zum Schienenfernverkehr. Der Bund sieht sich in einer nur halbherzigen Verantwortung. Bezogen auf Artikel 87 Grundgesetz vertritt er die Rechtsauffassung, dass er seiner Verpflichtung, das Wohl der Allgemeinheit zu gewährleisten, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes sowie bei den Verkehrsangeboten im Fern- und Güterverkehr ausreichend nachkommt, indem er Investitionen in das Netz der DB AG im Rahmen des Bundesschienenwegeausbaugesetzes mitfinanziert. Eine direkte finanzielle Beteiligung an den Fernverkehrsleistungen bis zu deren Bestellung, wenn es denn nicht anders gehen sollte und wie es entschieden die Länder fordern und auch selbst beim Schienenpersonennahverkehr praktizieren, lehnt der Bund kategorisch ab.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Bundesregierung nicht auch noch eine Bundesverkehrsgesellschaft für den Schienenpersonennahverkehr etablieren möchte. Das ist auch nicht nötig, denn die Länder könnten sich darüber verständigen, wie die Bestellerfunktion zu übernehmen wäre, aber die Finanzierung darf der Bund nicht einfach abschütteln.

Zusammenfassend kann ich aus der Situation im Schienenpersonennahverkehr nur zu der Feststellung kommen, dass die Bundesregierung zwar eine Menge Geld in die Schienenwege investiert, aber dieses nicht zur Durchsetzung einer raumordnerisch orientierten und zukunftsfähigen Schienenverkehrspolitik nutzt. Noch konkreter: Seit der unternehmerischen Freilassung der Deutschen Bahn AG im Sinne der Privatisierung vermisst ich eine verkehrspolitische Konzeption für einen bundesweiten Schienenfernverkehr.

Doch jetzt einige Bemerkungen zum Schienenpersonennahverkehr und dessen künftiger Finanzierung. Die Länder haben mit der Aufgabenübernahme für den SPNV nach Paragraph 8 Absatz 1 Regionalisierungsgesetz vom Bund finanzielle Mittel erhalten, um die Zugkilometer nach dem Stand des Jahres 1993/94 aufrechterhalten zu kön-

nen. Für Mecklenburg-Vorpommern waren dies ab 1997 jährlich 363,77 Millionen DM. Darüber hinaus haben wir gemäß Paragraph 8 Absatz 2 Regionalisierungsgesetz eine Quote von 3,3 Prozent von einem Sockelbetrag erhalten, der jährlich mit dem Wachstum der Umsatzsteuer angestiegen ist, und das ist die so genannte Dynamisierung der Regionalisierungsmittel. In der Summe haben wir in den letzten Jahren etwa 430 Millionen DM pro Jahr an Regionalisierungsmitteln erhalten. Das Finanzvolumen nach Paragraph 8 Absatz 2 steht den Ländern für ihre verkehrspolitischen Präferenzen im Sinne einer umfassenden Weiterentwicklung des SPNV zur Verfügung, also für Mehrleistungen, Bedienung zusätzlicher Strecken, Qualitätsverbesserungen oder Investitionen.

Ich muss daran erinnern, die eigentliche Zielstellung der Regionalisierung ist es, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen. Deshalb haben auch die Väter der Regionalisierung bereits mit der Gesetzgebung immer wieder die Länder gemahnt, nach dem Aufgaben- und Finanztransfer durch den Bund nicht ihre bisherigen eigenen Aufwendungen für den ÖPNV zu reduzieren. Aber gerade das hat Mecklenburg-Vorpommern gemacht, und zwar schon beginnend mit dem Haushaltsplan 1998. Wir haben in zunehmenden Schritten die Pflichtaufgabe des Landes nach Paragraph 45 a Personenbeförderungsgesetz, nämlich Ausgleichszahlungen für den subventionierten Ausbildungsverkehr auszugleichen, bezüglich der Landesmittel zurückgefahren und durch Regionalisierungsmittel ersetzt. In diesem Jahr werden für Ausgleichsleistungen nur noch 1,943 Millionen Euro Landesmittel, aber 26,178 Millionen Euro Regiomittel eingesetzt. Das sind in D-Mark gerechnet über 50 Millionen DM Regionalisierungsmittel, die hier verschwinden im Sinne einer Haushaltssanierung, und die dem eigentlichen Anliegen der Regionalisierung verloren gehen.

Wenn wir uns daran erinnern, wie es hierzu gekommen ist, dann klagen wir nicht den derzeitigen Wirtschaftsminister an, sondern es begann schon unter Jürgen Seidel als Wirtschaftsminister, vollzog sich dann weiter unter Herrn Eggert und bis heute hin. Diesen Ministern saß die ganze Zeit über die Finanzministerin Sigrid Keler natürlich mächtig im Nacken, aber auch wir Parlamentarier müssen uns in diesem Zusammenhang an unsere eigene Nase fassen. Ich selber muss das nicht so kräftig tun, denn ich habe immer wieder auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht

(Rainer Pracht, CDU: Das stimmt genau.)

und von einer missbräuchlichen Verwendung der Regiomittel gesprochen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU)

Ich habe aufgefordert, dagegen etwas zu tun. Es ist mir aber nicht gelungen, in diesem Hause zu meinem Anliegen wirkliche Mehrheiten zu finden. Und ich war dabei auch von der PDS-Fraktion etwas enttäuscht, wo uns der Herr Ritter hier immer ganz faszinierende Reden über einen zukünftigen ÖPNV vorgetragen hat.

(Peter Ritter, PDS: Herr Gerloff, jetzt wollen Sie mir die Schuld dafür geben?)

Herr Ritter, aber Sie haben es nicht geschafft, auch Ihre Fraktion für einen entsprechenden Antrag zu mobilisieren.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Ein bisschen verkehrte Welt, was Sie jetzt spielen.)

Und die Opposition, muss ich mal sagen, hat als solche diesen vorgelegten Pass nicht genutzt. Sie hätte ihn aufgreifen müssen, Sie hätten einen Änderungsantrag lieber zum Haushalt einbringen müssen. Wenn Sie schon in der Opposition sind, dann muss man doch Alternativen aufweisen, was Sie auch nicht getan haben.

(Barbara Borchardt, PDS: Und wie viel Einfluss hatten Sie auf die Regierung? – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Insofern haben Sie ganz allein gestanden.)

Insofern ist dieser Sachverhalt gemeinsames Handeln von Regierung und Parlament. Und ich habe mich jetzt im Grunde – na ja, so ein bisschen – mit allem Kritischen auseinander gesetzt, das ist ein eigenes Ding.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber, Herr Gerloff, wir beide waren doch immer einer Auffassung.)

Wir waren uns im Grunde einig, aber es ist hier nichts dabei zustande gekommen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Manchmal hat man wirklich Pech.)

Ja.

Jetzt zu einem Problem deshalb auch aus dieser Sicht hier mit dem vorliegenden Antrag auf Drucksache 3/2638. Im Punkt 1 fordern wir vom Bund eine ausreichende Finanzierung des SPNV bei der Novellierung des Regionalisierungsgesetzes. Wir wissen, dass wir bei der Neuverteilung auf die Länder mit Einbußen von 13 Millionen Euro zu rechnen haben. Es gibt auch noch Reduzierungen der Zuführung durch die negative Entwicklung der Mehrwertsteuer und natürlich durch die Androhung der Bundesregierung, die Mittel auf dem Stand des letzten Jahres einfrieren zu wollen. Alles in allem, wenn uns das alles trifft – das, hoffe ich, wird nicht in der Summe der Fall sein –, dann haben wir immer noch das Problem, wie wir dem Bund klar machen wollen, dass wir nicht ausreichend Regionalisierungsmittel von ihm erhalten, wenn wir über 26 Millionen Euro im Grunde so zweckentfremdet verwenden.

Noch eine Bemerkung, da ich anscheinend noch Redezeit habe, zum Punkt 3 unseres vorliegenden Antrages, zur Trennung von Netz und Betrieb, ein hier oft behandeltes Thema. Ich muss dabei nicht in die Tiefe gehen, ich muss nur sagen, die jetzige Lösung, die im Ergebnis der Beratungen der Bundesregierung zum Tragen kommt, dass man nämlich die Netzverwaltung weiterhin innerhalb des DB-Konzerns belässt, sie nur unternehmerisch trennt, kann nur ein Zwischenschritt sein. Und darüber hilft auch nicht hinweg, dass die Trassenagentur beim Eisenbahnbundesamt zunächst eingeordnet wird. Es bleibt der Sachverhalt, dass man also mit dem Zugriff und der Verwaltung des Netzes ganz hervorragend Unternehmenspolitik betreiben kann, was man mit dieser Konstruktion seitens der DB AG nicht ausschließen kann.

Ich will hier keine Globalkritik gegenüber der DB AG halten, keineswegs. Ich akzeptiere die tagtäglich enormen und nicht leicht zu erbringenden Leistungen der Mitarbeiter der DB. Ich akzeptiere, dass die Deutsche Bahn AG in Deutschland insgesamt Träger des eisenbahntechnischen Standes der Technik ist, dass es hier ganz ausgezeichnete Verkehrsleistungen in Deutschland gibt, dass es hier beispielsweise Hochgeschwindigkeitsverkehre auf der Rhein-Ruhr-Trasse künftig geben wird, die im

10-Minuten-Takt verkehren. Da braucht man gar keinen Fahrplan zu beachten, da geht man hin, steigt ein und erreicht mit 300 Kilometern pro Stunde das Ziel. Das sind absolute Spitzenleistungen, nur, ich sehe wehmütig in diesem Zusammenhang auf unser Land, dass dergleichen Spitzenleistungen hier nicht stattfinden und in absehbarer Zeit nicht stattfinden werden beziehungsweise wir hart darum kämpfen müssen, dass hier die eine oder andere Strecke mal wieder auf 160 Kilometern pro Stunde ertüchtigt wird und wir nicht vollständig im Grunde von der Entwicklung des Schienenverkehrs abgehängt werden. Das bringt auch unser gemeinsamer Antrag hier sorgenvoll zum Ausdruck.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
Dr. Ulrich Born, CDU, und Rainer Pracht, CDU)

Ein Satz noch. Ich wünsche mir, um die Belange unseres Landes in Sachen Infrastruktur künftig besser gestalten zu können, eine zweite Stufe der Regionalisierung, und zwar mit dem Inhalt der Regionalisierung auch von Infrastruktur in rein nahverkehrsmäßig betriebenen Netzbereichen. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es muss auch in diesem Landtag möglich sein, dass man über Fraktionsgrenzen zur Kenntnis nimmt, wenn hier ein Kollege mit sehr großem Sachverstand Positionen aufzeigt, die im Interesse des Landes liegen. Und ich sage hier ausdrücklich, auch wenn wir unterschiedlichen politischen Lagern angehören, ich hätte mir gewünscht, dass dieser Sachverstand des Kollegen Gerloff bei der Mehrheit im Parlament öfter zum Tragen gekommen wäre. Wenn er sich mit seinem Sachverstand hätte durchsetzen können, dann sähe manches besser aus in diesem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit dem vorliegenden Antrag die Beschlüsse der länderübergreifenden Sitzungen von Ausschüssen aus den Bundesländern Freie und Hansestadt Hamburg, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu Beginn des Jahres umgesetzt. Wir bringen mit diesem Antrag das, was wir da beschlossen haben, in den parlamentarischen Prozess unseres Bundeslandes ein.

Die Notwendigkeit eines geschlossenen Auftretens gegenüber der Politik von Bund und Bahn hätten wir uns schon früher gewünscht. Kollege Gerloff hat das eben noch einmal sehr eindringlich geschildert, wie notwendig ein solch geschlossenes Auftreten gewesen wäre. Und ich darf in Erinnerung rufen, dass meine Fraktion wiederholt in dieser Legislaturperiode versucht hat, die Landesregierung durch eine entsprechende Beschlussfassung hier im Landtag zu fordern und damit ja auch deren eigene Verhandlungsposition zu stärken. Leider war das bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

(Gerd Böttger, PDS: Und noch früher war das möglich? Noch früher war das möglicher?)

Mit der vorgesehenen Änderung des Regionalisierungsgesetzes sehen wir uns mit massiven Einschnitten im Schienenpersonennahverkehr, im so genannten SPNV, konfrontiert, auch das hat Kollege Gerloff eben darge-

stellt. Was dies für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern bedeutet, das haben wir eben auch vor Augen geführt bekommen.

Nach den Streichungsorgien bei den Fernverkehrsverbindungen und Bahnbetriebswerken im vergangenen Jahr steht uns somit schon wieder eine Hiobsbotschaft ins Haus. Wenn die vom Wirtschaftsminister prognostizierten, jährlich möglichen Mindereinnahmen von 40 Millionen Euro allein für unser Land tatsächlich Realität werden sollten, hätte dies auch verheerende Folgen für den so dringend benötigten wirtschaftlichen Aufholprozess Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt. Statt Minderausgaben für den Schienenverkehr bräuchten wir mehr Möglichkeiten, das verkehrsinfrastrukturelle Defizit zu verringern oder gar auszugleichen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bevorstehenden EU-Osterweiterung wird der Standort Mecklenburg-Vorpommern eine wirtschaftsgeographische Aufwertung erfahren und damit die Chance bekommen, in einer Drehscheibenfunktion im Nord-Süd- beziehungsweise Ost-West-Verkehr zu agieren. Diesem Ziel können wir allerdings nur dann näherkommen, wenn wir entsprechende Anstrengungen in der Verkehrspolitik unternehmen und dafür sorgen, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht gänzlich zur verkehrsinfrastrukturellen Weißkarte verkommt.

Und auch wenn die Finanzministerin jetzt zurzeit gerade auf der Oppositionsbank Platz genommen hat,

(Sigrid Keler, SPD: In der ersten Reihe.)

in der ersten Reihe, muss ich doch noch einmal das unterstreichen, was Kollege Gerloff gesagt hat. Diese erste Reihe entspricht nämlich ihrer Bedeutung. Er hat uns eben deutlich gemacht, dass eigentlich die Finanzministerin hier die Richtlinienkompetenz im Lande ausübt und leider auch im Bereich der Wirtschaftspolitik, was bedauerlich ist. Wenn auch sonst die erste Reihe ja durchaus ein angenehmer Platz sein kann, aber in der Wirtschaftspolitik haben wir eben sehr deutlich vernehmen können, wozu das führt.

(Angelika Gramkow, PDS: Komischerweise
waren sich alle drei finanzpolitischen
Sprecher auch einig. Komisch.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle nur anmerken, dass wir natürlich im Wirtschaftsausschuss genau die Problematik, die hier Kollege Gerloff angesprochen hat, erörtert haben, und dass wir, jedenfalls seitens unserer Fraktion, gesagt haben, dass es nicht Sinn der Regionalisierungsmittel ist, dass diese zu Haushaltskonsolidierungen verwandt werden. Aber die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause, die derzeitigen, sind ja allen bekannt. Insofern, Herr Kollege Gerloff, war es meines Erachtens durchaus berechtigt, dass Sie sich erst einmal an Ihre Kollegen gewandt und angemahnt haben, dass Sie sich mit Ihren Hinweisen dort nicht haben durchsetzen können, denn da sind ja die derzeitigen Mehrheiten im Hause zu finden.

Der Bund wird im Punkt 2 unseres Antrages aufgefordert, unserem gemeinsamen Antrag, seiner grundgesetzlich verankerten Verantwortung für die Schienenwege, dem Personen- und dem Güterverkehr gerecht zu werden. Wir dürfen es aber auf keinen Fall bei dieser Aufforderung belassen.

Um die Abkopplung ganzer Regionen zu verhindern, muss sich die Landesregierung mit Nachdruck für unsere

Interessen bei den Entscheidungsträgern, bei Bund und Bahn einsetzen. Bei länderübergreifenden Fragen – und dass dies nun wirklich das klassische Beispiel für ein länderübergreifendes Problem ist, das wird ja wohl ernsthaft niemand bestreiten können, das zeigt ja auch die Tatsache, dass wir auf der Parlamentsebene bereits Anfang dieses Jahres, also am 9. Januar 2002, mit den Kollegen aus den nördlichen Bundesländern zusammengekommen sind – ist auch gemeinsames Handeln der Regierungen gefragt.

Und wenn sich der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf einer Verkehrsministerkonferenz einem Stimmenverhältnis der Bundesländer von 1 zu 15 gegenüberstellt, das heißt, dass er völlig isoliert ist, meine Damen und Herren, dann ist hier etwas ganz gründlich schief gelaufen. Ich will gar nicht mal von diplomatischem Geschick reden, aber was nützt es uns, wenn er uns erklärt, dass er vermeintlich die reine Lehre vertritt, und dann nach Hause kommt und sagt, ich habe nicht einen einzigen Bündnispartner für unsere Position finden können? Herr Minister, hier hat offensichtlich die Vorbereitung gründlich versagt.

Ich möchte gar nicht so weit gehen und fragen, wie hoch eigentlich der Stellenwert des Wirtschaftsministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Konzert der 16 Bundesländer ist. Jedenfalls ist das ein so erschreckendes Ergebnis, ich glaube, da muss man auch lange suchen bei Fachministerkonferenzen, um etwas Vergleichbares zu finden. Ich kann nur hoffen, dass Sie das, was Sie hier wortreich gegenüber der Bahn AG ja in Presseverlautbarungen erklären, vertreten und sich mit solcher Intensität bemühen, auch Ihre Fachministerkollegen zu überzeugen, dass hier gemeinsames Handeln nötig ist.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Aber das, was Sie bisher gemacht haben, ist wirklich sehr, sehr kümmerlich.

Ein aus unserer Sicht essentieller Punkt des Antrages ist die Frage der Trennung von Netz und Betrieb.

(Reinhardt Thomas, CDU: Genau.)

Für mich ist klar, wenn wir nicht Wettbewerbsbedingungen herstellen, die einen diskriminierungsfreien Zugang der Mitbewerber zulassen, dann wird die Bahn auch weiterhin versuchen, sich unliebsame Konkurrenten vom Hals zu halten.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU: Genau so ist es.)

Wir sehen doch eines ganz deutlich: Überall dort, wo Privatunternehmen die Strecken bestellen, erleben doch von der Bahn bereits totgesagte Verbindungen eine Renaissance. Wenn ich mir überlege, dass die Strecke von Berlin nach Rostock nahezu doppelt so schnell mit dem Auto als mit der Bahn bewältigt werden kann, und das auch noch preisgünstiger, so muss sich die Bahn doch nicht über eine zu geringe Auslastung ihrer Strecken beschweren.

Und, meine Damen und Herren, Herr Minister, Sie haben ja gestern freundlicherweise die Bewertungsgrundlagen zur Verfügung gestellt – Ermittlung eines Grundangebots, „Methodik zur Ermittlung des Grundangebots“ ist das Ganze überschrieben – und da zeigt sich eben der verfehlt Grundansatz bei der Ermittlung des Bedarfs, denn wenn ich eine Strecke entsprechend unattraktiv

ausstatte, dann ist es völlig klar, dass nur wenige Fahrgäste, die ja nicht aus Spaß und Tollerei die Bahn nutzen, von einer solchen Verbindung Gebrauch machen. Dann kommt es zu einer Zählung der Fahrgäste und die Bahn stellt fest: Das entspricht nicht unseren Kriterien, die Strecke ist nicht rentabel, wir sparen ein Zugpaar ein, um mal zu sehen, wie sich das dann verändert. Dann wird nach einem Jahr eine erneute Zählung durchgeführt und, oh, großes Wunder – das wird ja mit viel Aufwand betrieben und kostet auch entsprechendes Geld –, die Bahn stellt fest, dass noch weniger Fahrgäste das Angebot genutzt haben.

Ja, meine Damen und Herren, hier sieht man eben, dass da Denkstrukturen vorherrschen, die mehr einen Ansatz von Planwirtschaft haben als von Marktwirtschaft, denn natürlich, wenn das Angebot immer weniger attraktiv gemacht wird, dann werden immer weniger Leute dieses Angebot nutzen. Das ist also schon vom Ausgangspunkt her eine ganz fatale Denkweise. Und gerade die privaten Anbieter zeigen, dass man es umgekehrt machen muss. Man muss erst einmal ermitteln, wo sind denn Bedarfe da

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und wo kann ich denn die potentiellen Kunden dazugewinnen, auf die Bahn umzusteigen.

(Angelika Peters, SPD: Wir fahren alle mit der Bahn, Herr Born.)

Wie kann ich das am besten erreichen? Und dann kriegen ich natürlich auch die Kunden, aber nicht, wenn ich es umgekehrt mache.

(Angelika Peters, SPD: Herr Dr. Born, ich habe Sie noch nie im Zug getroffen.)

Frau Kollegin Peters, wenn Sie es bitte noch einmal sagen könnten? Es war hier vorne nicht zu verstehen.

(Angelika Peters, SPD: Ich habe Sie noch nie im Zug getroffen. Vielleicht fahren Sie einfach mal mit der Bahn.)

Ja, wir fahren vielleicht verschiedene Strecken, Frau Kollegin Peters. Aber ich gebe zu, da ich rund 60.000 Kilometer im Jahr mit dem Pkw fahre, ...

(Peter Ritter, PDS: Oh, oh, oh!)

Ja, es sind 55.000 bis 60.000 Kilometer. Das hängt auch damit zusammen, dass ich sonst vielleicht nur die Hälfte der Ziele, die ich ansteuere, erreichen könnte,

(Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

wenn ich mit der Bahn fahren würde.

(Peter Ritter, PDS: Das liegt an der schlechten Verkehrspolitik, die seit Jahren hier gemacht worden ist. – Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Und, Kollege Ritter, Sie werden ja auch zunehmend das eigene Fahrzeug nutzen. Allerdings würde ich nach Berlin überhaupt nicht mehr mit dem Auto fahren und nach Hamburg auch nicht, wenn in Zukunft der Transrapid durch das Land mit einem Haltepunkt in Schwerin führen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Angelika Peters, SPD –
Peter Ritter, PDS: Dann hätten wir für die Bahn noch weniger Geld.)

Und selbst der Kollege Ritter wäre dann nicht mehr auf der Autobahn auf diesen Strecken zu finden. Da bin ich ganz sicher, Herr Kollege Ritter, dass auch Sie dann ein solch zukunftsweisendes Verkehrsmittel mit einer optimalen Anbindung nutzen würden.

(Peter Ritter, PDS: Wenn ich nach Berlin fahre, steige ich immer in Neubrandenburg ein. Da nützt mir der Transrapid gar nichts.)

Das Geheimnis der Privaten ist kein wirkliches Geheimnis. Eines können sich die privaten Betreiber im Gegensatz zu staatlichen Unternehmen nicht leisten, nämlich auf ein kundenorientiertes Angebot zu verzichten.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist der Punkt.)

Ein auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnittenes Angebot, guter Service und das noch zu attraktiven Preisen, ist der einzige Schlüssel zum Erfolg. Wettbewerb ist die Voraussetzung dafür.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Dieser Wettbewerb wird Nah- und Fernverkehrsstrecken in Deutschland beleben, da bin ich mir ganz sicher.

Entscheidungen der Bahn sind nicht immer auf den ersten Blick als besonders nachteilig für unser Land zu erkennen. Das hängt auch damit zusammen, dass sie meistens werbewirksam verpackt und mit entsprechenden Spots dann verkauft werden. Erst beim zweiten Hinschauen stellt man fest, dass die angebliche Verbesserung tatsächlich eine substantielle Verschlechterung darstellt.

Die geplante Erhöhung des Preises für ein Wochenendticket um rund 33 Prozent ist eine solche Entscheidung der Bahn, die vor allem das Land Mecklenburg-Vorpommern nachteilig trifft, denn Mecklenburg-Vorpommern und seine Urlaubsregionen profitieren doch bisher von der attraktiven Preisgestaltung, die es insbesondere Familien ermöglichte, ein Wochenende hier im Land zu verbringen. Länder wie Bayern, Hamburg und Sachsen-Anhalt haben sich explizit gegen eine solche Preispolitik ausgesprochen. Ich habe von unserer Landesregierung kein entsprechendes Signal vernommen. Ab und zu gibt es Presseerklärungen des Wirtschaftsministers, aber selbst in diesem Fall ist das alles sehr, sehr zurückhaltend gewesen, was hier von unserem Land gekommen ist. Ich kann nur sagen ...

(Peter Ritter, PDS: Ich glaube, 1996 haben Sie einen Antrag meiner Fraktion zum Wochenendticket abgelehnt, Herr Born.)

Bitte, Herr Kollege Ritter?

(Peter Ritter, PDS: 1996 haben Sie einen Antrag meiner Fraktion zum Wochenendticket abgelehnt. Es kann auch 1997 gewesen sein. – Minister Dr. Gottfried Timm: Das war Koalitionsdisziplin, Herr Ritter.)

Herr Kollege Ritter, ich mache hier gerade deutlich, dass die Bahn einseitig Preise erhöht

(Peter Ritter, PDS: Nee, ich sprach über Sie, nicht über die Bahn.)

und unser Wirtschaftsminister es offensichtlich nicht versteht, hier ganz knallharte Interessenpolitik für dieses Land gegenüber der Bahn, gegenüber den anderen Bundesländern

(Peter Ritter, PDS: Nee, nee.)

und gegenüber dem Bund zu vertreten und er deshalb die Unterstützung des gesamten Landtages braucht und, was Kollege Gerloff hier ja noch einmal sehr deutlich gemacht hat, dass er sich erst einmal gegenüber der eigenen Finanzministerin durchsetzt und dann auch gegenüber seinen anderen Verhandlungspartnern – Bahn, Bund und den Länderkollegen.

Ich möchte noch einmal zusammenfassend festhalten, dass eine länderübergreifende Abstimmung und ein gemeinsames Vorgehen in der Interessenvertretung gegenüber Bund und Bahn nicht nur sinnvoll, sondern dringend notwendig ist. Dies darf die Landesregierung allerdings nicht als Freibrief verstehen und sich in der zweiten oder dritten Reihe hinter anderen Ländern verstecken, sondern sie muss wirklich jetzt auch die Chancen nutzen. Wir haben als Parlament das Unsere dazu getan, dass die Landesregierung wenigstens gestärkt die Verhandlungen aufnehmen kann. Aber die Verhandlungen selbst muss man so führen, dass man Verbündete findet und nicht, dass man ein Stimmenverhältnis von 1 zu 15 erzielt und ohne jeglichen Erfolg dann mit einem solchen Stimmergebnis in den eigenen Landtag zurückkommt und sagt, wir haben uns leider nicht durchsetzen können. Das ist nicht Ausweis eines gelungenen Regierungshandelns und hier ist der Wirtschaftsminister aufgefordert, wirklich umzusteuern. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Ritter.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Freunde der Eisenbahn, vor allen Dingen in der CDU-Fraktion! Es fasziniert mich schon, wie Sie jetzt seit 1998 Ihr Herz für die Politik der Eisenbahn in Mecklenburg-Vorpommern entdeckt haben.

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Und, sehr verehrter Herr Gerloff, ich könnte natürlich aus dem Nähkästchen plaudern, aber ich lasse es an dieser Stelle sein. Ich will mich vielmehr dem Thema zuwenden, denn das, was heute hier passiert und in den vergangenen Tagen zum Thema Regionalisierungsmittel passiert ist, das ist schon von besonderer Qualität, da muss ich meinem Vorredner zustimmen. Nicht nur, dass sich alle Fraktionen gemeinschaftlich bemühen, was schon allein bemerkenswert ist, plötzlich gibt es in Verkehrsfragen sogar eine länderübergreifende Einigkeit mit Brandenburg, Schleswig-Holstein und auch Hamburg.

Was jetzt noch fehlte, meine sehr verehrten Damen und Herren, war die Schützenhilfe der wirtschaftspolitischen Sprecherin der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Dagmar Wöhrle, die mit Blick auf das neue Regionalisierungsgesetz bemerkt: „Entgegen jeder verkehrspolitischen Vernunft soll der Nahverkehr der Eisenbahn ausgetrocknet werden“. Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein nicht zu erwartender breiter Konsens, der aber hoffentlich nicht nur wahltaktisch geprägt ist, denn ein Blick in die verkehrspolitischen Konzepte von CDU und CSU auf Bundesebene oder der CDU hier auf Landesebene trägt nicht gerade zur Beruhigung bei.

(Harry Glawe, CDU: Sie machen ja auch nichts außer Stilllegungen.)

Ich meine aber, dass das konkrete Thema die Achtung aller Beteiligten verdient, denn bei der Ausgestaltung des neuen Regionalisierungsgesetzes geht es in der Tat an die Substanz dessen, was den öffentlichen Personennahverkehr in den Ländern ausmacht. Deshalb bin ich aufrichtig zufrieden, dass es uns gelungen ist, gemeinsam dafür zu streiten, dass sich der Bund zu seiner Pflicht für den Personenverkehr im Sinne der Daseinsvorsorge

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

nicht nur bekennt, sondern ihr auch entspricht, Herr Glawe, denn dass er um seine gesetzlichen Verpflichtungen weiß, zeigte der Bund nicht zuletzt in den Verhandlungen und mit den Tricks, beispielsweise bei der Interregio-Verbindung Rostock–Berlin.

Und mit welchen Tricks sich auch der Bund aus seiner Verantwortung gestohlen hat, da unter anderem das gültige Regionalisierungsgesetz aussagt, dass Reisewege von unter 50 Kilometern Länge oder einer Dauer von unter einer Stunde dem öffentlichen Personennahverkehr zuzurechnen sind, grenzte es schon an einen Taschenspielertrick, dass der Bund und die Bahn dem Lande unterjubelten, dass die meisten Fahrgäste auf der Strecke Rostock–Berlin ohnehin nur weniger als 50 Kilometer unterwegs seien. Das bedeutet, wir hätten es hier nicht mit Fernverkehr zu tun, damit sei der Bund aus seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge im Fernverkehr. Das Dumme ist nur – und das wissen wir alle –, dieser Trick hat sogar funktioniert mit der Konsequenz, dass wir von Rostock nach Berlin, und da hilft auch kein Transrapid, sozusagen auf fünfmal 50 Kilometern mit einem Vorortzug der modernen Art unterwegs sind, der an jedem Milchbock anhält.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ging schneller.)

Ich kann unserem Wirtschaftsminister nur beistehen, wenn er öffentlich die Bahnverbindung von Rostock nach Berlin einen Alptraum nennt. Das Schizophrene an der ganzen Sache ist dann außerdem, dass das Land jetzt auch noch jährlich 6 Millionen Euro aus den Regionalisierungsmitteln für diesen Alptraum lohnen darf.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist das.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn jetzt, wie soeben geschehen und von meinen Vorrednern schon dargestellt, der Bund noch einen Vorschlag für ein novelliertes Regionalisierungsmittelgesetz auf den Tisch legt, in dem die Mittel für den ÖPNV gekürzt oder trotz steigenden Bedarfes eingefroren werden sollen, ist – da, denke ich, sind wir uns alle einig – die Schmerzgrenze überschritten.

Es ist im Grunde schon erstaunlich, dass sich die Länder so lange zurückgehalten haben in dieser Frage, denn wenn wir den Wortlaut des bisher geltenden Regionalisierungsgesetzes einmal hernehmen, wird deutlich, dass es der Bund auch in der Vergangenheit schon nicht so eilig hatte mit notwendigen Nachbesserungen.

Die im Gesetz zum 31. Dezember 1997 festgeschriebene Prüfung, ob die ausgereichten Mittel denn auch ausreichend seien, ist sicher der Diskontinuität eines Legislaturwechsels zum Opfer gefallen, hätte doch ein festgestellter Mehrbedarf die gesetzliche Verpflichtung für den Bund nach sich gezogen, die Mittel für die Länder aufzustocken. Ein Einfrieren der kommenden Mittel auf abgesehenem Niveau widerspricht meines Erachtens nicht nur dem realen Bedarf, sondern auch gleichsam dem gelten-

den Recht. In Paragraph 5 des Regionalisierungsgesetzes heißt es in Absatz 2 zur Finanzierung der Mittel: „Im Jahr 2001 wird mit Wirkung ab dem Jahr 2002 auf Vorschlag des Bundes durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, die Höhe der Steigerungsrate neu festgesetzt sowie neu bestimmt, aus welchen Steuereinnahmen der Bund den Ländern den Betrag nach Absatz 1 leistet.“ In 2001 ist offensichtlich nicht viel passiert, was dem Anliegen dieses Gesetzes entsprochen hätte, stattdessen erleben wir jetzt diese verheerenden Schnellschüsse.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, die praktischen Auswirkungen ständig neuer Einschnitte in ÖPNV und SPNV wurden hier schon hinreichend beschrieben und können tagtäglich als Reisende erlebt werden – der Rückzug der Bahn aus der Fläche, steigende Fahrpreise, mangelnder Service, um nur einiges zu nennen.

Dafür, dass die Bahn sich als Wirtschaftsunternehmen – und das ist ja auch von Ihnen unter anderem so gewollt worden – sich auf die Filetstücke und auf die gewinnbringenden Fernverbindungen konzentriert, bringe ich aus finanzpolitischer Sicht ein gewisses Verständnis auf. Und so gesehen ist der vielgescholtene Vorstandsvorsitzende der Bahn AG, Herr Mehdorn, auch nur bedingt für die Misere zuständig.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jaja.)

Die weit wichtigeren Adressaten sitzen in der Bundesregierung und in ihren nachgeordneten Verkehrsbehörden, darauf haben wir immer wieder hingewiesen. Die Schweriner Erklärung der Teilnehmer der Fachberatung vom 9. Januar diesen Jahres und der uns heute vorliegende Antrag sind demnach auch nicht die ersten protestierenden Signale aus Mecklenburg-Vorpommern an die Verantwortlichen im Bund.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Vor allem aber werden sie nicht die letzten sein. Ich hoffe, dass es nicht die letzten Signale sein werden! Ich hoffe, dass es endlich gelingt, den verkehrspolitischen Kollaps – hauptsächlich der Bahn in unserem Lande – aufzuhalten und die Entwicklung umzukehren.

Notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aber auch, dass wir uns und unseren Protest selbst ernst nehmen. Wenn nicht, erleben wir, wie jüngst beim Wochenendticket, ein Einknicken der Länder mit fatalen Signalen für eine moderne Verkehrspolitik. Und da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Gerloff, und auch bei Ihnen, Herr Born.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe meine Rede mit der Beschreibung unserer Verbündeten begonnen, da bietet es sich an, mit einem Verbündeten zu enden, wenngleich seine Interessen mitunter gegensätzlich scheinen. Ich meine die Deutsche Bahn AG. In einer schönen Veröffentlichung zur Standortbestimmung mit Ausblick heißt es unter der Überschrift „Wo wollen wir hin?“: „Dieses Land muss sich heute entscheiden, welche Bahn es im Jahre 2015 oder 2020 haben und was sich die Bahn kosten lassen will und wie wir es schaffen. Um den Verkehrsinfarkt zu vermeiden, ist eine Wende in der Bahnpolitik notwendig“. Dem ist nichts hinzuzufügen. – Danke schön.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Andreas Bluhm, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt der Wirtschaftsminister Herr Ebnet. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Born ist jetzt bei der SPD gelandet.

(Reinhard Dankert, SPD: Aber in der zweiten Reihe. – Dr. Ulrich Born, CDU: Bei Herrn Gerloff. – Reinhardt Thomas, CDU: Das bleibt nicht lange so.)

Meine Damen und Herren! Ich meine, die Situation ist ernst, Herr Dr. Born, deshalb habe ich Sie jetzt auch gesucht. Ich glaube, mit Ratschlägen, wie Sie sie gegeben haben, kann man in dieser ersten Situation nicht viel anfangen. Die sind ein bisschen weit weg von aller Realität. Außerdem hätte ich mir gewünscht, dass Sie wegen dieser Situation doch hier auch die Landesregierung mehr unterstützt hätten, als Sie das getan haben. Sie haben versucht, vor allem den Wirtschaftsminister anzuzählen. Ich glaube, der Sache wäre mehr gedient, wenn wir gemeinsam versuchen würden, für die Menschen im Lande den attraktiven Schienenpersonennahverkehr zu erhalten, und hier parteipolitische Scharmützel draußen lassen würden.

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD, Andreas Bluhm, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, wenn wir einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr wollen, dann brauchen wir dafür eine ausreichende Finanzierung. Für diese erhalten die Länder vom Bund die so genannten Regionalisierungsmittel, um die es heute geht. Wir haben 236 Millionen Euro im Haushalt eingestellt. Das entspricht dem, was auch der Bund in seinem Haushalt vorgesehen hat. Und wir haben bei unserem Haushaltsansatz – ebenso wie der Bund bei seinem Haushalt – uns an das geltende Regionalisierungsgesetz gehalten, wo eine Dynamisierung der Regionalisierungsmittel festgelegt ist, und zwar entsprechend der Steigerung des Umsatzsteueraufkommens. Und dann kam die Hiobsbotschaft: Der Bund will die Regionalisierungsmittel in Zukunft nicht mehr mit dem Umsatzsteueraufkommen steigern, sondern er will sie einfrieren. Und außerdem hat der Jahresabschluss 2001 ergeben, dass die Umsatzsteuer nicht gestiegen, sondern wider Erwarten gesunken ist.

Nun sind die Regionalisierungsmittel ja daran gekoppelt und damit waren die für das Jahr 2001 vom Bund bereits gezahlten Mittel, jetzt nachträglich betrachtet, zu hoch. Diese Überzahlung wird nun vom Bundesfinanzministerium im Februar von uns zurückgefordert, wobei es immerhin um 11 Millionen Euro geht. Diese Rückzahlung ist bedauerlich für uns wie für andere Länder auch, aber sie entspricht der rechtlichen Lage. Daran, meine ich, an dieser Rechtslage, ist nun mal nichts zu ändern. Wenn die Schätzung für das Jahr 2002 nicht wieder überhöht ist, wird dies nicht wieder vorkommen.

Und, Herr Dr. Born, da muss ich Sie leicht an einer Zahl korrigieren, im schlimmsten Fall können es nicht 40 Millionen Euro weniger jährlich für das Land sein, sondern, wenn dieses eine einmalige Angelegenheit war, dann muss man die 11 Millionen rausnehmen. Dann bleiben so 28/29 Millionen Euro allerdings auf Dauer für das Jahr weniger übrig.

Nun hat das Bundesfinanzministerium aber letzte Woche mitgeteilt, dass es die Regionalisierungsmittel auf der Höhe des Jahres 2001 einfrieren wird. Und das ist alles andere als rechtlich in Ordnung.

(Peter Ritter, PDS: So ist es.)

Da wird schon nach neuen Spielregeln gespielt, obwohl es noch keine neuen Spielregeln gibt. Der Bund tut so, als sei der vorliegende Referentenentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes bereits geltendes Recht. Stattdessen müsste so verfahren werden wie bisher auch, solange eine neue Regelung nicht unter Dach und Fach ist. Das hieße, die Regionalisierungsmittel, wie bisher vorgesehen, dynamisiert auszuzahlen.

Meine Damen und Herren! Was der Bund da tut, ist zwar rechtlich mehr als zweifelhaft, aber das Bundesfinanzministerium hat uns mit Schreiben vom 23.01.2002 mitgeteilt, dass wir als Abschlagszahlung monatlich nicht mehr Geld bekommen, als uns 2001 zustand. Das ist eine einfache Mitteilung, eine einseitige Erklärung des Bundesfinanzministeriums, womit wir jetzt erst einmal zurecht kommen müssen. Aber dass das so nicht geht, da sind sich alle Länder einig.

Nun liegt ein Ländervorschlag vor, der unter der Federführung von Bayern erarbeitet worden ist. Alle Länder sind sich einig, dass die Regionalisierungsmittel insgesamt mehr werden müssen und wir auch weiterhin eine Dynamisierung der Mittel brauchen. Auch wir stehen hinter dem bayerischen Vorschlag, soweit es um die Dynamisierung und die Höhe der Mittel insgesamt geht. Wenn es aber um die Verteilung der Mittel geht, stehen wir nicht dahinter, denn das hieße 10 Millionen Euro weniger für Mecklenburg-Vorpommern. Das können wir nicht wollen und deshalb sind wir dagegen.

Der Arbeitskreis Bahnpolitik hat sich in dieser Woche mit dem Thema beschäftigt und dem bayerischen Vorschlag mehrheitlich zugestimmt. Mecklenburg-Vorpommern hat dagegen gestimmt. Mitte Februar wird auf Ministerienebene dazu weiter beraten und da werden wir die Frage der Aufteilung der Mittel erneut auf die Tagesordnung setzen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn wir weniger Regionalisierungsmittel erhalten sollten, erhalten werden, werden wir den bestehenden Fahrplan nicht ausdünnen. Wir haben auch nicht vor, Strecken stillzulegen. Allerdings müssen einige Investitionen zeitlich anders eingeplant werden, daran werden wir wohl nicht vorbeikommen.

Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund problematisch, dass die Deutsche Bahn AG anscheinend mehr und mehr aus dem Fernverkehr aussteigt. Da steht der Bund laut Grundgesetz in der Verantwortung. Wenn der Bund für defizitäre Strecken nicht Fernverkehrsleistungen bei der DB AG bestellen will, kommen die Länder leider schnell in die Situation, dass sie das in ihrer Regie tun müssen. Das ist auf der Strecke Rostock–Berlin zum Beispiel auf eine wenig schöne Art und Weise passiert. Aber wenn wir Länder mehr Fernverkehrsleistungen in den Nahverkehr übernehmen sollen, dann unter der Voraussetzung, dass der Bund die Regionalisierungsmittel entsprechend erhöht und nicht kürzt.

Wenn der Bund so weitermacht, dann gerät er tatsächlich in einen unauflösbaren Widerspruch. Einerseits gibt der Bund viel Geld aus, stellt Geld zur Verfügung, 500 Millionen Euro, um die Strecke Rostock–Berlin auf eine Geschwindigkeit von 160 Stundenkilometern auszubauen. Auf der anderen Seite werden die Mittel für den Bahnbetrieb gekürzt. Wenn dieser Widerspruch nicht aufgelöst wird, Streckenausbau auf der einen Seite, aber weniger

Geld für den Betrieb auf der anderen Seite, dann kann das keine Bahnpolitik für die Zukunft sein. Wer so handelt, der darf sich nicht wundern, wenn die Bahn in unserem Land nicht die attraktive Alternative zum Auto wird, die wir alle wollen und die auch die Bahn wollen muss, es ist ja schließlich ihr Geschäft.

Meine Damen und Herren, wir werden uns in nächster Zeit mit dem Bund hier heftig auseinander setzen müssen. Ich bitte den Landtag, die Landesregierung dabei zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2638. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU, Organisation der Wasserschutzpolizei, auf Drucksache 3/2624.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Organisation der Wasserschutzpolizei
– Drucksache 3/2624 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Thomas.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Am 27. Juni vorigen Jahres wurde mit den Stimmen von SPD und PDS die Polizeiorganisation per Gesetz den Plänen zum Abbau von Polizeivollzugsbeamtenstellen aus unserer Sicht angepasst. Gebetsmühlenartig wiederholt der Innenminister seither den längst verworfenen Richtwert Polizei-Einwohner-Verhältnis, der eben kein Maßstab für die tatsächliche Belastung für die Polizei ist. Entscheidend sind, wir hatten das hier schon mehrfach gesagt, die Richtwerte Polizeivollzugsbeamte pro 100 Quadratkilometer und pro 100 Kilometer Straße, die Belastung bei Verkehrsunfällen pro 100.000 Einwohner und die Kriminalfälle pro Polizeivollzugsbeamten.

Im Vergleich zu anderen Flächenländern haben die Polizeivollzugsbeamten in Mecklenburg-Vorpommern einen weitaus höheren Belastungsindex. Wir haben Ihnen klar vorausgesagt, dass sich die mit der neuen Struktur vorhergesehene Konzentration der Vollzugsbeamten in den Revieren zu Lasten der Polizeistationen und damit zu Lasten der Präsenz in der Fläche auswirken muss. Das ist jetzt überall im Land deutlich zu spüren. Selbst in den Tourismuszentren sind die Stationen tagsüber nur noch mit einem Beamten besetzt, der nur Anzeigen aufnehmen kann, sonst nichts. In anderen Regionen ist nicht mal das am Wochenende gesichert.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Selbst nach den schockierenden Ereignissen vom 11. September 2001 waren Sie nicht bereit, auf die neuen innenpolitischen Herausforderungen angemessen zu reagieren. Während selbst in rot-grün regierten Ländern der Stellenabbau gestoppt und zusätzliche finanzielle Mittel für die Polizei zur Verfügung gestellt wurden, weigerte

sich Mecklenburg-Vorpommern fast als einziges Land beharrlich, angemessen darauf zu reagieren.

Fakt ist, dass die Polizei in den letzten Jahren erheblich mehr Aufgaben übertragen bekommen hat, völlig neue Schwerpunkte kamen hinzu. Überall dort, wo sich neue Aufgaben und Schwerpunkte herauskristallisierten wurden Polizeivollzugsbeamte eingesetzt, weil es nicht anders ging. Das waren Kontaktbeamte, Streifenbeamte und die Beamten aus den Stationen, Polizeiinspektionen sowie von der Bereitschaftspolizei. Überall mussten Löcher gestopft werden. Das führte zu einem gewaltigen Überstundenberg, den die Landespolizei seit langem vor sich her schiebt, und der ist bedeutend höher als vergleichsweise der von Brandenburg.

In so einer Situation mit riesigem Aufwand auch noch eine neue Struktur durchzusetzen, ohne die Auswirkungen der Sicherheitspakete I und II von Schily wirklich zu berücksichtigen, das ist aus unserer Sicht Politik auf dem Rücken der Polizei und der Sicherheitsinteressen der Bürger. Dass Sie ausgerechnet vor diesem Hintergrund und nach dem 11. September nun Ihre so genannte Reform auf die Wasserschutzpolizeidirektion Mecklenburg-Vorpommern ausdehnen wollen, ist aus unserer Sicht gänzlich unverständlich, um nicht zu sagen, völlig daneben.

(Norbert Baunach, SPD: Herr Timm,
da sagen Sie aber was zu, ne?!)

Fakt ist, dass es im Gegensatz zu früheren Bekundungen aus dem Innenministerium – und die gab es auch in den Ausschüssen, da wurde uns der Eindruck vermittelt, die Wasserschutzpolizei bleibt erst mal außen vor – seit Oktober 2001 Pläne zur Umstrukturierung der Wasserschutzpolizei M-V gibt. Der Organisationsentwurf, der Ende des Jahres bekannt wurde, sieht die Schließung von zehn Wasserschutzpolizeistationen und die Reduzierung einer zur Saisondienststelle vor. Betroffen wären, wenn diese Pläne durchgesetzt würden, die Stationen Boltenhagen, Poel, Schwaan, Ribnitz-Damgarten, Ralswiek, Demmin, Malchin, Krakow, Boizenburg, Zarrentin und die Reduzierung von Neubrandenburg. Statt sieben Inspektionen unter der Wasserschutzpolizeidirektion M-V soll es zukünftig drei geben: eine in Mecklenburg, eine in Vorpommern und in Schwerin-Strelitz. Darunter liegen als neue zusätzliche sachbearbeitende Ebene die Wasserschutzpolizeireviere Wismar, Rostock, Stralsund, Wolgast, Schwerin und Waren. Darunter folgen dann die Stationen.

Klar ist, dass damit die Organisationsstruktur der Schutzpolizei auf die Wasserschutzpolizei übertragen werden soll, obwohl beide Strukturen aus unserer Sicht nur vom grünen Tisch, nicht aber praktisch und einsatztechnisch vergleichbar sind. Das für die – ich würde mal sagen – Landreviere sprechende Argument ist, mit mehr Dienstposten, also aus den Stationen, den Streifenfahrzeugeinsatz zu organisieren und damit die Fähigkeit zu gewinnen, größere Lagen zu bewältigen und auf Ereignisse flexibler reagieren zu können. Das heißt aber praktisch – weil weniger Beamte – Rückzug aus der Fläche mit für den Bürger unter Umständen lebensgefährlichen Reaktionszeiten. Entscheidend sind bei diesem Vergleich also doch wohl die Dienstposten. Im Gegensatz zur Schutzpolizei, wo die Struktur dem Personalabbau angepasst wurde, sind die Dienstposten bei der Wasserschutzpolizei weiter vorhanden. Es soll keinen Abbau geben. Warum also diese Eile? Warum also diese Veränderung, die mit einer für unser Tourismusland negativen Außenwirkung einhergeht?

Wir sehen drei Kernprobleme bei den bisher bekannt gewordenen Plänen:

Erstens. Ein verheerendes Signal für den maritimen Tourismus und für diejenigen, die ihre teuren Boote in den Häfen der größten Insel Deutschlands stationieren wollten, ist die Statusveränderung der Wasserschutzpolizeiinspektion Saßnitz zur Station. In dieser Wasserschutzpolizeiinspektion sind schiffahrtspolizeiliche Aufgaben sowie Spezialermittlungen in Häfen und Yachthäfen in einem Maße konzentriert, wie sie von einer Station niemals bewältigt werden können. Saßnitz muss aus unserer Sicht Wasserschutzpolizeiinspektion bleiben. Ich meine, so etwas sollte man dieser Insel nicht antun.

Zweitens der massive Wegfall von Wasserschutzpolizeistationen. Das ist nicht mit Stationen in der Fläche des Landes zu vergleichen. Der Schutzpolizei wird vielfach die Arbeit quasi ins Haus, sprich, per Anzeige in die Station getragen. Der Wasserschutzpolizist muss sich in seinem Bereich aber sehr intensiv kümmern. Mit der Schließung solcher Stationen wie Poel, Boltenhagen, Ralswiek und Boizenburg gehen Sicherheit und wichtiges maritim-touristisches Know-how vor Ort verloren. Auch die Station Ribnitz-Damgarten soll nach den Plänen aufgelöst werden. Das dort liegende Hilfsstreifenboot bleibt unter Umständen offenbar unbemannt vor Ort liegen. Beim Einsatz wird die Besatzung mit Pkw von Barth oder Stralsund aus nach Ribnitz fahren, in der Hoffnung, dass das Boot dann noch einsatzfähig ist. Wer ernsthaft solche Ideen umsetzen will, der steht aus unserer Sicht nicht mehr auf dem Boden der Realität. Das sind im wahrsten Sinne des Wortes Reaktionszeiten, die für die Betroffenen im Bereich des maritimen Tourismus völlig unakzeptabel sind.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Drittens die Veränderung des Zuständigkeitskataloges. Die Wasserschutzpolizei soll nur noch schiffahrtspolizeiliche Aufgaben im engsten Sinne wahrnehmen. Straftaten im gesamten maritim-touristischen Bereich dürfen nur noch aufgenommen, nicht aber bearbeitet werden. Dafür aber gibt es in jeder Inspektion bis heute drei bis fünf Ermittler, die speziell ausgebildet wurden und die das Know-how für diesen Bereich besitzen. Das kann die Kriminalpolizei so nicht, dafür ist sie nicht ausgebildet, dafür fehlt ihr auch die jahrelange Erfahrung, von Kompetenzüberlagerung, Zeitverlusten und der fehlenden Tatortaufnahme für schnelle zielgerichtete Ermittlungen ganz zu schweigen. Hier geht es auch und vor allem um organisierte Kriminalität in den Küsten- und Seegebieten unseres Landes sowie in den Yachthäfen.

Innenminister Timm dementierte bereits die Pläne, nachdem sie öffentlich wurden. Wasserschutzpolizeistationen will er angeblich auch nicht schließen. Wir wissen nicht, welche Variante derzeit aktuell ist. Wir wissen nur, wir müssen das Thema ansprechen, um Schaden möglichst vor der Saison abzuwenden.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Gerd Böttger, PDS: Sie wissen zwar nichts,
aber Sie machen dazu einen Antrag!)

Aufgrund der öffentlichen Diskussion befindet sich der Minister offenbar bereits im Rückzugsgefecht.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wenn man das Konzeptüberarbeitung nennt, ist uns das recht.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich denke, da sollten wir auch nichts überstürzen. Wir sehen das jedenfalls als ersten Erfolg auch dieses unseres Antrages.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jawohl.)

Und ich muss auch eines deutlich sagen: Auch die Polizeihubschrauberstaffel

(Minister Dr. Gottfried Timm: So ist es!)

gäbe es in der Form nicht,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

wenn wir die Pläne der Finanzministerin so nicht öffentlich gemacht hätten.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Renate Holznagel, CDU –
Heiterkeit bei Gerd Böttger, PDS)

Mit der Polizeiorganisationsstruktur M-V hat diese Koalition bereits auf die Wurzel des Polizeibaumes eingeschlagen.

(Ministerin Sigrid Keler: Das
ist ja Quatsch, was er da erzählt.)

Im maritim-touristischen Bereich kann sich unser Land aus unserer Sicht so etwas nicht mehr leisten, vor allen Dingen nicht so zeitnah. Wirklich nachvollziehbare Gründe für eine Strukturveränderung sehen wir kaum. Wenn Sie Zahlen und Fakten vorlegen, sollten wir über eine Straffung der Struktur reden. Wir können über andere Kompromisse reden. Mehr verträgt dieser sensible Bereich des maritimen Tourismus derzeit aus unserer Sicht aber nicht.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Renate Holznagel, CDU)

Das ist kein Reformkurs, Herr Böttger, das ist Reform um der Reform willen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig. –
Gerd Böttger, PDS: Jaja.)

Bei der PDS sind ja wenigstens ein paar sachliche Argumente aus den Beratungen hängen geblieben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist das.)

Laut Ihrer Presseerklärung vom 21.01. wollen Sie die neuen Strukturen nach zwölf Monaten überprüfen. In der Gewerkschaft der Polizei sehen Sie einen wichtigen Ansprechpartner. In Ordnung! Völlig d'accord! Dann warten Sie doch bitte mit uns zwölf Monate ab, um zu erfahren, welche Auswirkungen Ihre Reform an Land hat, bevor Sie den äußerst sensiblen Bereich der Wasserschutzpolizei mit solchen Strukturen traktieren, deren Auswirkungen auf die innere Sicherheit und den maritimen Tourismus derzeit unkalkulierbar sind!

Herr Böttger, ich sage Ihnen ganz deutlich: Ihre Zeitschiene ist für uns völlig akzeptabel. Mehr wollen wir nicht. Und Parteitakt spielt für uns keine Rolle. Eher für Sie!

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Sie müssen noch bis September überleben und wissen nicht, ob Sie der neue Koalitionspartner sind.

(Gerd Böttger, PDS: O Gott, o Gott!)

Und ich hoffe auch, dass Sie nicht eher gehen.

(Gerd Böttger, PDS: Sie reden doch nicht über mich?! – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Aber wenn Sie eher gehen, dann müssten Sie auch in Schwerin an dieser Polizeistruktur ein sehr großes Interesse haben.

Also wir schließen uns letztendlich mit unserem Antrag dem Vorschlag der PDS an, zwölf Monate zu warten. Bis dahin ist der Staatssekretär Bosch im verdienten Ruhestand in Nordrhein-Westfalen und ein neuer Innenminister vielleicht in Sicht oder schon im Amt.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Oder auch nicht!)

Ich hatte ja gesagt: Oder!

Legen Sie bitte diese Pläne zur Strukturreform der Wasserschutzpolizei mit uns mindestens bis spätestens Ende September, also bis zum Ende der Saison auf Eis!

(Minister Dr. Gottfried Timm: Das taut ja alles weg. – Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler: Bei dem Wetter taut es weg.)

Sie leisten damit einen angemessenen und vernünftigen Beitrag für die Wasserschutzpolizei, für die innere Sicherheit und für die Entwicklung des maritimen Tourismus in unserem Land. – In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –

Zuruf von Ministerin Sigrid Keler –

Reinhardt Thomas, CDU: Ja, den Hubschrauber hatten Sie doch schon auf Ihrer Streichliste.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst hat das Wort der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Timm. Bitte schön.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ob das Eis trägt, Herr Thomas, von dem Sie hier sprechen, wage ich zu bezweifeln. Gucken Sie mal raus! Wir haben höchste Eile, jetzt Dinge zu entscheiden, weil sonst manches nachher Land unter ist.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler)

Und genau das wollen wir verhindern.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist doch unnötig.)

Die Wasserschutzpolizeidirektion in Mecklenburg-Vorpommern ist eine selbständige Polizeibehörde. Sie haben es, meine Damen und Herren, hier im Landtag vor kurzem bei der Verabschiedung des Polizeiorganisationsgesetzes ja selber so festgelegt.

Die Wasserschutzpolizeibehörde wurde im Jahre 1990 errichtet. Ihre Kernaufgabe besteht darin, an der Ostseeküste, auf den Boddengewässern, auf den Binnenseen und auf den Flüssen für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Gefahrenabwehr ist eine wesentliche Säule wasserschutzpolizeilicher Aufgaben in unserem Bundesland.

Wir alle dürfen stolz darauf sein, meine Damen und Herren, dass wir eine so engagierte und einsatzbereite Wasserschutzpolizei haben.

(Gerd Böttger, PDS: Richtig. – Reinhardt Thomas, CDU: Das verdanken wir nicht dem Minister!)

Der Leiter der Behörde hat mit seinen Mitarbeitern keine Mühe gescheut, stets die Arbeit auf den Schiffen, nämlich auf den Booten der Wasserschutzpolizei, der Lageentwicklung anzupassen. Insbesondere der maritime Tourismus in unserem Land stellt die Polizei vor völlig neue Herausforderungen, und zwar nicht erst seit heute, sondern auch schon in den Jahren zuvor gegenüber dem Gründungsjahr 1990.

Wenn, meine Damen und Herren, die Polizei so verfahren würde wie der sicherheitspolitische Sprecher der Opposition Herr Thomas in seinem Antrag, nämlich alles beim Alten zu lassen, dann hätten wir tatsächlich ein ernsthaftes Problem. Es ist ja nicht so, Herr Thomas, wie Sie möglicherweise glauben – dann müssen Sie's sagen –, dass sich die Entwicklung des maritimen Tourismus den polizeilichen Strukturen anpasst. Umgekehrt: Die polizeilichen Strukturen und ihre Aufgabenstellungen müssen sich einer stets zu aktualisierenden Lageeinschätzung

(Reinhardt Thomas, CDU: Gerade das wird doch damit nicht erreicht!)

im maritimen Bereich anpassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und

einzelnen Abgeordneten der PDS –

Gerd Böttger, PDS: Richtig. –

Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Das kann Ihnen, Herr Thomas, und wird Ihnen morgen der Leiter der Wasserschutzpolizeibehörde in einem persönlichen Gespräch, das Sie mit ihm führen werden, erläutern. Ich will auch deutlich sagen, am grünen Tisch ...

(Gerd Böttger, PDS: Das hätte er gestern machen sollen. Das hätte er mal gestern machen sollen. –

Dr. Harald Ringstorff, SPD: Er will ihm das erläutern. Ob er das kann, ist eine andere Frage.)

Ja, Herr Böttger, Herr Thomas wollte ja erst eine Rede halten, um sagen zu können, das habe ich alles nicht gewusst.

(Gerd Böttger, PDS: Sachverstand ist nicht gefragt.)

Er hätte es aber wissen können.

Und schon gar nicht, Herr Thomas, ist am grünen Tisch entschieden worden,

(Reinhardt Thomas, CDU: Sie erzählen jetzt etwas, was völlig jenseits von Eden ist.)

sondern im Vollzug der Beamten in dieser Behörde selbst.

Es hat mit einer Presseerklärung vom 8. Januar diesen Jahres Herr Ewerdt als Behördenleiter seine Vorstellungen für die Entwicklung der Wasserschutzpolizei öffentlich gemacht. Jeder kann lesen, worum es geht. Nach Auswertung der Schifffahrtsstrukturdaten kommt die Behörde zu Vorschlägen für eine effizientere Ausrichtung des schifffahrtspolizeilichen Vollzuges.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Harald Ringstorff, SPD: Richtig.)

Wasserschutzpolizeistationen sollen nicht geschlossen werden, ich sage es an dieser Stelle noch einmal,

(Norbert Baunach, SPD:
Noch einmal, Herr Timm! Einige
haben es immer noch nicht begriffen.)

sondern zu geregelten Zeiten besetzt werden. Das ist Sinn und Zweck der Maßnahme. Entscheidend ist aber, und das ist für die Wasserschutzpolizei unverzichtbar, dass die teure und hochmoderne Schiffstechnik, die wir als Regierungskoalition aus SPD und PDS, Herr Thomas, derzeit beschaffen, permanent, und zwar über mehrere Dienstschichten hinweg im Einsatz ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Harald Ringstorff, SPD: Richtig. So ist es.)

Insofern, meine Damen und Herren, ...

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Herr Thomas, das können Sie sich morgen alles erläutern lassen.

... gibt es nach Einschätzung der Fachleute Defizite. Anders, als Sie es in Ihrem Antrag formulieren, gibt es Defizite. Diese Defizite müssen mit fachlichem und polizeilichem Sachverstand abgearbeitet werden und Sie dürfen nicht – Herr Thomas, Sie als sicherheitspolitischer Sprecher Ihrer Partei schon gar nicht – hiervor die Augen zumachen. Wir haben hier Defizite abzarbeiten und darum kümmern wir uns in dieser Koalition gemeinsam mit den Polizeibeamten und werden das auch in Zukunft tun.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Deshalb erreichten mich nicht nur Vorschläge von der Wasserschutzpolizei, sondern zum Beispiel auch von Experten aus dem Hauptpersonalrat. Einige dieser Vorschläge halte ich für unrealistisch, die mögen in Brandenburg abgeschrieben sein. Es erreichten mich darüber hinaus Vorschläge von den Gewerkschaften der Polizei. Das alles liegt auf dem Tisch. Nur die Opposition tritt auf der Stelle und sagt: Alles bleibt beim Alten! Es gibt keine Defizite. Wir sollen zurück zum Jahr 1990. Können wir aber nicht.

Gestern las ich allerdings, Herr Thomas – ich hoffe, dass das in Ihrer Partei abgestimmt war –, dass auch die Opposition die neue Polizeistruktur nach den Landtagswahlen so lassen will, wie wir sie derzeit gemacht haben. Da frage ich mich allerdings ...

(Reinhardt Thomas, CDU: Wir können doch
nicht alles mit einem Mal umwerfen. Das ist
doch logisch. – Heiterkeit bei Gerd Böttger, PDS)

Wenn Sie heute sagen ...

(Reinhardt Thomas, CDU: Wir müssen das doch
erst überprüfen. – Norbert Baunach, SPD:
Wieso? Das können sie doch gar nicht,
Herr Timm. Die kommen doch gar nicht
ran. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Nach den Landtagswahlen will die CDU das, was wir heute machen, nicht mehr kritisieren.

(Norbert Baunach, SPD: Ach so! Ach so! –
Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD)

Bloß, wenn sie es nicht mehr machen will, dann kann sie doch heute schon sagen,

(Reinhardt Thomas, CDU: Das
muss doch überprüft werden.)

dass es in Ordnung ist, Herr Thomas,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Gerd Böttger, PDS)

heute den Wählern klaren Wein einschenken, die Polizeistruktur ist gut. Und das sagen Sie heute schon und nicht erst Ende des Jahres.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das
habe ich gar nicht behauptet.)

Das wäre doch eine gute Verabredung.

(Reinhardt Thomas, CDU: Die bessere
wäre, wir warten noch bis November.)

Wie auch immer, meine Damen und Herren, es gibt eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der wasserschutzpolizeilichen Arbeit und ich als Innenminister habe zu entscheiden. Dabei sind meine Maßstäbe dieselben wie bei den fünf Flächendirektionen. Die Polizei muss bürgernah, leistungsstark und modern sein. Das heißt für die Wasserschutzpolizei Anschaffung von neuen Schiffen in den nächsten Jahren. Insgesamt haben wir derzeit 73 Polizeiboote, Küstenstreifenboote bis hin zu trailerbaren Schlauchbooten. Wir haben im letzten Jahr ein Küstenstreifenboot in Warnemünde für 2,6 Millionen Euro – 5 Millionen DM – in den Dienst genommen. Wir werden dieses Jahr ein weiteres für dieselbe Summe in den Dienst nehmen. Wir haben insgesamt in der Mittelfristigen Finanzplanung geplant, sechs weitere Schiffe zu beschaffen, Herr Thomas.

(Reinhardt Thomas, CDU: Wo sind
Ihre Argumente für die Pläne?!)

Und ich meine, die entscheidende Frage, die Sie stellen müssen, Sie als verantwortlicher Politiker für Mecklenburg-Vorpommern, auch wenn Sie in der Opposition sind und bleiben werden, lautet: Wie kriegen wir diese Schiffe besetzt? Die Schiffe müssen aufs Wasser und dürfen nicht am Steg liegen.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Wo wir kein Personal haben!)

Das ist unsere Aufgabe und dafür macht die Wasserschutzpolizei Vorschläge.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich freue mich darüber, dass ich so engagierte Beamte habe, Herr Thomas. Außerdem, will ich Ihnen sagen, gehört zu einer leistungsstarken und modernen Polizeibehörde auch eine flache und moderne Verwaltungshierarchie und auch dazu gibt es Vorschläge, die ich insgesamt gar nicht so schlecht finde.

Selbstverständlich, ich weise noch mal darauf hin, wird keine Station geschlossen. Aber, ich sage es auch, entscheidend ist, dass wir die Schiffe besetzen und die Schiffe auch über mehrere Dienstschichten hinweg auf dem Wasser sind, denn da spielt für die Wasserschutzpolizei die Musik.

(Reinhardt Thomas, CDU: Da passiert nichts!)

An Land haben die Flächendirektionen ihre entscheidende Aufgabe zu erfüllen.

Ich will Ihnen für Ihre Bewertung dieser Fragen, die aufgeworfen sind, noch einige Zahlen nachreichen, die hilfreich sein können. 1995 hatten wir circa 10.000 Schiffsankünfte in den Häfen des Landes Mecklenburg-Vorpom-

mern. Fünf Jahre später – im Jahre 2000 – sind es 26.000. Der Güterumschlag in den Häfen stieg von 17 Millionen Tonnen in 1992 auf 27 Millionen Tonnen im Jahr 2000. Der Fährbetrieb ist, wie Sie wissen, in den letzten zehn Jahren erheblich gewachsen. 1992 hatten wir 8 Millionen Übernachtungen im Land, im Jahr 2000 sind es 18 Millionen. Und viele dieser Übernachtungen haben mit den Aufgaben der Wasserschutzpolizeibeamten zu tun.

Ein Blick zu den Yachthäfen der Küste, der Boddengewässer und der Binnenseen zeigt auf Anhub, wie stark sich der maritime Tourismus in den letzten Jahren entwickelt hat. Wir wollen, meine Damen und Herren, dass die Urlauber und die Einheimischen hier bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern sicher leben können, und wir wollen, dass die Wasserschutzpolizeibehörde für ihre nicht leichte Arbeit optimale Bedingungen auch durch uns, die Politik, geliefert bekommt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Jedes Auf-der-Stelle-Treten ist eine Gefahr für Mecklenburg-Vorpommern, für die Tourismusentwicklung dieses Landes. Und deswegen bitte ich den Landtag, diesen Antrag der Opposition abzulehnen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Reinhardt Thomas, CDU: Argumente haben wir nicht gehört. Null!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Thomas von der Fraktion der CDU.

(Gerd Böttger, PDS: Schon wieder?! Was ist denn das für eine komische Reihenfolge?
Oh, den kann man aber nicht so oft hören. –
Ministerin Sigrid Keler: Noch mal?!)

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist im Grunde die Rede, die Frau Gesine Skrzepski halten wollte. Also Sie müssen sich vorstellen, auch wenn es schwer fällt,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist aber sehr bedauerlich, dass sie nicht reden kann.)

dass jetzt Frau Skrzepski hier redet.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Herr Timm, ich denke, die Zeit ist so knapp, ich würde gerne darauf eingehen. Ich hätte mir aber wirklich gewünscht, Sie hätten ein paar vernünftige Sachargumente hier gebracht.

Wir sind ein für Touristen attraktives Land und wir haben viel, sehr viel Gutes zu bieten. Um weiterhin erfolgreich zu bleiben, müssen aber auch die Rahmenbedingungen stimmen. Es genügt nicht, sich mit steigenden Zahlen und fremden Federn zu schmücken. Der heutige in- und ausländische Gast will umworben werden und vor allen Dingen will er auch das Gefühl von Sicherheit haben. Teure Abkopplungen von der Bahn, ein fehlender Zentralflughafen für Mecklenburg-Vorpommern, unzureichende Infrastruktur und eine Region mit negativem Image können wir uns nicht mehr leisten.

Unsere Kulturlandschaft ist das, was die Gäste begeistert. Diese müssen wir zu Lande, zu Wasser und mit guter Luft für nachfolgende Generationen in Mecklenburg-Vorpommern und für unsere Gäste erhalten. Dazu gehört das Küstenmeer, dazu gehört die Sicherheit für die

See- und Küstenschifffahrt, dazu gehört die Sicherheit unserer Gäste auf der größten und schönsten Insel Deutschlands

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Die schönste Insel! Das ist ja nun glatt daneben! Die schönste Insel ist Usedom.)

und dazu gehört auch die Sicherheit im gesamten maritim-touristischen Bereich. Im Bereich des maritimen Tourismus liegen unsere größten Entwicklungspotentiale.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Um das voranzubringen, versprach Ex-Wirtschaftsminister Eggert vor zwei Jahren neue Förderrichtlinien, ...

Ich füge hinzu, da gibt es noch eine sehr schöne Insel. Und ich denke, da ist die Frau Skrzepski auch mit einverstanden.

(Heiterkeit und Unruhe bei Gerd Böttger, PDS, und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

... aber diese Förderrichtlinien, die muss er wohl mit zur Nord/LB genommen haben.

Wir, also die Rügauer, kämpfen seit Jahren für die für den maritimen Tourismus wichtige Yachthafenstruktur an der Küste unseres Landes, ohne die unsere großartigen Entwicklungspotentiale nicht voll ausgeschöpft werden können. Wir sind auf Rügen mit unseren Yachthäfen topfit. Auf dem West-Ost-Seetörn nach Rügen kommen jetzt die Yachthäfen in Kühlungsborn und Warnemünde. Das größte Handicap für diese Yachthafenstruktur an der Küste ist die Koalitionsvereinbarung von SPD und PDS zum Nothafen Darßer Ort. Da benötigen wir eigentlich eine politische Entscheidung zur Umwidmung des Nothafens in den Hafen Darßer Ort, auch wenn es nur zeitweilig ist bis zur endgültigen Entscheidung, damit wir nicht wie bei der Bahn von den maritim-touristischen Verkehrswegen abgekoppelt werden.

(Dr. Henning Klostermann, SPD:
Nichts ist! Nichts ist!)

Die Zeit arbeitet unter Umständen gegen uns, weil es in Dänemark und Schweden alle zwei bis drei Stunden tolle Häfen und Yachthäfen gibt und Stettin wieder der Hafen von der Hauptstadt werden will. Man darf nicht nur von den Potentialen reden, man muss für den Tourismus auch die richtigen Akzente setzen und man muss sicherheitspolitisch die richtigen Signale in die umworbenen touristischen Quellgebiete senden. Die Pläne zur so genannten Reform der Wasserschutzpolizei sind in der von Rügen seit Jahren umworbenen Region Nordrhein-Westfalen auf der „Boot“ leider empfangen worden. Da reißen wir uns seit Jahren parteiübergreifend auf der Insel buchstäblich den Hintern auf, um Touristen und Schiffseigner von dort für unsere Insel und für unser Land zu begeistern, und dann schwebt dieser Innenminister als maritim-touristisches Schreckgespenst quasi über der „Boot“ in Düsseldorf.

(Gerd Böttger, PDS: O Gott, o Gott!)

In Abwandlung des Schlagers „Wärst du doch in Düsseldorf geblieben“ fällt mir da nur noch ein: Wärst du doch mit deiner Kirche im Dorf geblieben!

Nicht genug, dass wir auch mit der neuen Polizeistruktur auf der Insel schon unsere Probleme haben. Im Polizeirevier Bergen – also Inselhauptstadt und ländlicher

Revierbereich – gibt es zwei Einsatzfunkstreifenwagen. Der Bäderdienst für 2002 soll „unbeschadet der Neuorganisation unberührt bleiben“. 20 Polizeivollzugsbeamte der Bereitschaftspolizei sollen in die Polizeiinspektion Bergen als Bäderpolizei abgeordnet werden. Benötigt werden eigentlich 26. Nachdem wir wissen, dass die Bäderpolizei in den Polizeirevieren auch im Fahrzeugstreifendienst eingesetzt werden soll, schwant uns nichts Gutes für die Präsenz der Bäderpolizei in den Kur- und Badeorten der Insel.

Obwohl wir die neue Polizeistruktur noch nicht verkraftet haben, kommt nun für die Insel ein neuer tieferer Knaller. Die Wasserschutzpolizeiinspektion Saßnitz soll bis zur Station zusammengeschlagen werden. Bisher deckte sich der Dienstbezirk der Inspektion mit dem Territorium der Insel, einschließlich Boddengewässer mit Hiddensee und Lietzow, dem nördlichen Greifswalder Bodden sowie der Küstengewässer zwischen Dornbusch und der Greifswalder Oie. Nachgeordnet waren die Stationen Lauterbach, Ralswiek und Schaprode. Neben den umfangreichen schiffahrtspolizeilichen Maßnahmen mit Gefahrenabwehr auf den Gewässern, in der Schifffahrt und dem Hafen war die Wasserschutzpolizeiinspektion auch für wasserschutzpolizeiliche Kriminalitätsbekämpfung zuständig. Die Beamten kümmerten sich intensiv um die Sicherheit in der Sportschifffahrt sowie bei wassersportlichen und ähnlichen Veranstaltungen. Kurz und gut, die Wasserschutzpolizeiinspektion Saßnitz mit ihren modernen Booten war auch ein Aushängeschild für die Sicherheit im maritimen Tourismus unserer Insel.

Zu den 35 Vollzugsbeamten gehörten insgesamt 7 Ermittlungsbeamte mit der Spezialisierung Allgemein, Umweltschutz und Gefahrgut/Hafensicherheit. 6 Beamte sind auf dem Küstenstreifenboot „Granitz“ im Einsatz, 12 im Streifendienst und 7 in den Stationen, 3 jeweils davon in Lauterbach und Schaprode, einer in Ralswiek. Neben der „Granitz“ mit Liegeplatz Saßnitz gibt es noch drei Streifenboote in Saßnitz, Schaprode und in Lauterbach sowie vier Schlauchboote und sieben Streifenwagen. Die Ausrüstung ist also top.

Mit der Neuorganisation soll die bisherige Dienststelle Saßnitz aufgelöst und dem Revier Stralsund zugeschlagen werden. In jeder Station verbleibt nur ein Polizeibeamter. Zehn Beamte sind in zwei Schichten für das Küstenstreifenboot „Granitz“ vorgesehen, sechs für Gefahrgut und Hafensicherheit im Fährhafen Saßnitz-Mukran. Diese Aufstockung um vier beziehungsweise drei Beamte ist positiv zu werten, wäre aber aufgrund des steigenden Schiffsverkehrs im Küstenmeer und des Umschlages in Mukran ohnehin notwendig gewesen.

Herr Dr. Timm, Sie sind der Innenminister dieses Landes, fällt mir gerade ein.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Sie haben nur einen Bruchteil der Fakten gebracht, die eine Tourismusexpertin von ihrer Insel hier vorträgt.

Das neue Revier Stralsund umfasst nach den bisher bekannt gewordenen Plänen Rügen, Stralsund, den Landkreis Nordvorpommern, die Boddenkette vom Saaler Bodden bis Greifswald und Jasmunder Bodden sowie die Küstengewässer vom Darßer Ort bis zur Greifswalder Oie. Fakt ist, dass mit der Auflösung der Dienststelle Saßnitz ein Personalabbau auf der Insel verbunden ist. Fakt ist auch, dass sich die Wasserschutzpolizei außer im Fähr-

hafen Mukran und im Küstenbereich aus der Fläche zurückzieht. Die für unsere Häfen wichtigen Wasserschutzpolizeibeamten, die übrigens mit blauer Uniform noch was hermachen, werden uns fehlen. Sie gehen nur noch Tagesdienst. Streifentätigkeit und die wichtigen Sofortermittlungen vor Ort sind mit der neuen Struktur offenbar nicht mehr gewollt. Der Streifendienst und die Besetzung der Streifenboote in Saßnitz, Lauterbach und Schaprode sollen von Stralsund aus erfolgen. Ich weiß gar nicht, wie die das im 8-Stunden-Dienst mit Hin- und Rückfahrt machen wollen. Jeder Kraftfahrer bekommt doch heute schon die Krise. Man stelle sich vor, bei See- und Sportbootunfällen sowie Badeunfällen erfolgt der Einsatz aus Stralsund! Anreise jeweils vier bis sechs Stunden beziehungsweise im Extremfall vom Darß Anreise bis zu sechs Stunden. Da fällt mir nur noch ein: Die Sicherheit geht vollends baden.

Diese Pläne sind für die Insel eine mittlere Katastrophe. Den Erfindern werden wir Inselverbot erteilen. Was da geplant ist, berücksichtigt weder die heutigen noch die zu erwartenden Rahmenbedingungen im maritimen und maritim-touristischen Bereich.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wer hat denn da jetzt gesprochen? Die Königin von Rügen oder wer? – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die hat wenigstens Zahlen genannt. Von Ihrem Minister haben wir nicht eine Zahl gehört, nur Blabla.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Was heißt hier, mein Minister?)

Nur Blabla!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das habe ich ja noch gar nicht gewusst. Finde ich aber nicht schlecht. Das muss ich auch sagen.)

1,3 Millionen Gäste besuchten im vorigen Jahr Rügen. Ausflugsfahrten mit Schiffen zwischen den Inseln und Rundfahrten zum Kreidefelsen boomen. Nach Hiddensee fuhren 700.000 bis 800.000 Personen im Jahr, mit der Witterower Fähre waren es 500.000 bis 600.000 sowie circa 23.000 Kfz. Im Fährhafen Saßnitz-Mukran gingen im vorigen Jahr 830.000 Personen an Bord der Fähren nach Trelleborg, Bornholm, Kleipeda und Sankt Petersburg.

Wir wollen weitere Fährlinien nach Russland mit Eisenbahnverkehr nach Baltijsk bei Kaliningrad und Ust-Luga bei Petersburg aufbauen. Auf die Ansiedlung des Holzunternehmens im Hafen Mukran bin ich persönlich sehr stolz. Der Umschlag von Holzimporten aus Skandinavien und Russland bringt die Insel voran.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das hat aber die Regierung gemacht.)

Mit der Inbetriebnahme des Fischwerkes werden 50.000 Tonnen angelandet. Fangfahrzeuge aus dem Baltikum und Russland sind dabei mit circa 35 Prozent beteiligt. Wir wollen unser Tafelsilber, die Nationalparks und Biosphärenreservate, erhalten. Dazu gehört aber die Durchsetzung der Bestimmungen des Naturschutzes und der Befahrensregelungen für die Gewässer durch die Wasserschutzpolizei.

Die komplizierten Zufahrten zu den Inseln Rügen und Hiddensee müssen in der Saison und an den Wochenenden bei jedem Konzept berücksichtigt werden. Davon haben wir von diesem Innenminister nichts gehört. Wir

sind der größte Wasserschutzpolizeibereich mit der größten Wasserfläche, vielen Häfen und Bootsliegplätzen mit jährlich steigendem Bootsverkehr. Das alles ist unsere Zukunft. Wem die Zukunft Rügens am Herzen liegt, muss sich derartigen Plänen in den Weg stellen. Wir Rügäner lassen uns von dem Innenminister nicht so abbügeln, wie das die Bahn mit der Landesregierung gemacht hat. Wir wollen eine Wasserschutzpolizei, die unsere Gäste auf der Insel und in den Küstengewässern schützt, und keine, die erst dann kommt, wenn es zu spät ist. Herr Innenminister, lassen Sie bitte ab von diesen Plänen für unsere schöne Insel! – In diesem Sinne recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und gute Besserung für Frau Gesine Skrzepski. Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Böttger von der Fraktion der PDS.

Gerd Böttger, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zumindest gut, Herr Thomas, dass Sie das Motiv für Ihren Antrag in Ihrer Rede vorhin dargelegt haben. Sie haben gesagt: Wir wissen zwar nicht genau, worum es geht, uns schwant irgendetwas, aber wir machen erst mal einen Antrag.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Und das ist natürlich viel zu wenig, um hier, wie Herr Born vorhin gesagt hat, mit Sachverstand Anträge in den Landtag einzubringen. Und wenn Sie von Blabla gesprochen haben in Bezug auf den Minister, also das, was Sie gemacht haben, war zumindest Blablabla. Also ich setze noch einen drauf. Das war ja unmöglich.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Und eins ist klar: Die CDU, nachdem sie in der letzten Landtagssitzung einen Strukturdiskussionsantrag zu Land gehabt hat, haben Sie diesmal einen Strukturantrag zu Wasser.

(Reinhardt Thomas, CDU: Kennen Sie eigentlich die Folgen in Schwerin?
Kennen Sie die in Schwerin?)

Und in der nächsten Sitzung, Herr Thomas, ist bin fest davon überzeugt, in der nächsten Sitzung werden Sie einen Antrag zur Luft bringen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau! Da muss nämlich die Landesregierung auch mal was tun.)

Sie werden nämlich die Frage stellen, wie ist die Struktur bei den Hubschraubern.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und dann haben Sie sozusagen zu Land, zu Wasser und zur Luft das Thema besetzt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist nicht die Ebene, die Sie haben. Uns geht es um die Sicherheit im Land.)

ohne etwas Neues zu sagen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Werden Sie endlich mal ernsthaft! Gucken Sie doch mal, was auf dem Schweriner See los ist! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Böttger ist doch Schweriner.)

Ja, ja. Ja, ja.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Glocke des Vizepräsidenten –
Reinhardt Thomas, CDU: Legen Sie in der Stadt die Polizeivollzugsstellen zusammen! –

Dr. Armin Jäger, CDU: Lassen Sie uns das mal in der Stadt ...! – Zuruf von
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Ordnung im Hause einzuhalten und den Redner ausreden zu lassen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind doch keine Hilfsarbeiter.)

Gerd Böttger, PDS: Das gefällt Ihnen natürlich nicht, Herr Dr. Jäger, weil ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, kommen Sie mal zur Sache!)

Herr Dr. Jäger! Herr Dr. Jäger, hören Sie doch auf! Sie wissen doch ganz genau, wenn Ihr Fraktionsvorsitzender und Spitzenkandidat jetzt wirklich schon sagt, nach der Wahl – und der Minister hat's gesagt – werden wir diese Struktur nicht anfassen,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat er doch gar nicht gesagt.)

dann wissen Sie doch ganz genau ...

Na, ich hab das doch gelesen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wollen Sie denn etwa sagen, dass Ihr Spitzenkandidat nicht die Wahrheit sagt? Das wäre ja ganz schlimm.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff)

Ich gehe mal davon aus, der hat das wirklich ernst gemeint.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Dann wissen Sie doch ganz genau, Sie wissen doch ganz genau, dass diese Struktur in Ordnung geht. Und dann sage ich Ihnen noch was.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der Ministerpräsident hat auch Freude an Ihnen.)

Dann sage ich Ihnen noch was.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Tanzen Sie weiter wie ein Kasper da vorne rum! Machen Sie ruhig so weiter! – Barbara Borchardt, PDS:
Was heißt hier Kasper?!)

Ganz ruhig bleiben!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir tragen das hier in Schwerin aus.)

Wir haben als Landtag kürzlich das Polizeiorganisationsgesetz beschlossen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da steht doch gar nichts davon drin.)

gegen Sie. Und da ist eindeutig geregelt, dass die Wasserschutzdirektion Mecklenburg-Vorpommerns eine Poli-

zeibehörde ist und die Struktur sozusagen geregelt wird durch den Innenminister. Übrigens nicht durch die Landesregierung, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Das wollen Sie doch sicherlich nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Er ist Mitglied der Landesregierung. – Reinhardt Thomas, CDU: Immer Verantwortung wegschieben, weg, weg vom Minister!)

Und, Herr Jäger, Herr Jäger, ich sage Ihnen mal eins: Was Sie hier machen, ist, das wissen Sie ganz genau, rechtlich gar nicht haltbar.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was? Wer hat Ihnen denn das wieder erzählt?! Na, Ihnen kann man viel erzählen.)

Diese Diskussion, die Sie jetzt im Nachhinein führen, hätten Sie damals führen müssen beim Polizeistrukturegesetz.

(Reinhardt Thomas, CDU: Sie sind nicht zeitlich gebunden, ne?! Sie können abwarten.)

Denn eins sage ich Ihnen, Herr Thomas, eins sage ich Ihnen: Ich bin sehr zufrieden, dass wir bei Entscheidungen über die Strukturen – nicht nur bei der Polizei, sondern auch in anderen Landesbehörden – die Fachkenntnis der Ministerien zugrunde legen

(Reinhardt Thomas, CDU: Die Rede will ich sofort haben. Und dann leite ich sie an die Landespolizei weiter.)

und nicht sozusagen über jede Strukturentscheidung hier eine politische Diskussion im Landtag führen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dazu fehlt uns einfach der nötige Sachverstand.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deswegen hat man Sie rausgenommen.)

Und das ist auch gut so, dass das in den Landesregierungen gemacht wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Passen Sie mal auf, Herr Thomas, ich lese Ihnen jetzt mal was vor. Vielleicht merken Sie selbst, wo das herkommt: Die Wasserschutzpolizei wird als Direktion eingegliedert, das heißt aufgelöst. Zweitens. Durch Nichtwiederbesetzung werden mittelfristig Stellen abgebaut. Die Einsparsumme beträgt 50 Millionen DM, also circa 25 Millionen Euro jährlich, wenn die durch die Reform freigegebenen Stellen weggefallen sind. Die Polizei soll an den Haushaltskonsolidierungen teilnehmen. Wissen Sie eigentlich, wo das her ist? In Brandenburg wird zurzeit die gleiche Diskussion geführt. Und Ihr Innenminister und dortiger Landesvorsitzender Herr Schönbohm

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

hat genau diese Punkte in den Landtag in Brandenburg eingebracht und ...

(Reinhardt Thomas, CDU: Er hat aber eine Landespolizei, die nicht so viel Überstunden vor sich herschiebt.)

Er hat das in den Landtag eingebracht.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Herr Thomas, wissen Sie, was ich vermute?!

(Reinhardt Thomas, CDU: Keine Ahnung.)

Ich vermute höchstwahrscheinlich, dass der Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, eigentlich der Antrag der CDU-Fraktion für Brandenburg sein sollte.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Beate Mahr, SPD)

Aber möglicherweise – ich habe gelesen, bei Ihnen gab es da auch persönlich ein paar Probleme mit Ihrer Wohnung –, möglicherweise haben Sie das in dem ganzen Möl nicht richtig gefunden und hier den falschen Antrag eingebracht, Herr Thomas.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ihnen ist das sogar noch zuzutrauen. Ihnen ist das wirklich zuzutrauen.

(Steffie Schnoor, CDU: Jetzt kommen Sie mal zur Sache! – Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Also in Potsdam, in Potsdam soll genau das viel schlimmer gemacht werden, was hier natürlich überhaupt nicht der Fall ist.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Hier bleiben alle Stellen erhalten, hier bleiben alle Stationen erhalten. Und ich weiß gar nicht, was daran schlecht sein soll, Herr Thomas. Sie verfahren nach dem Motto „Allens blifft bi'n Ollen“. Aber das geht eben nicht!

(Reinhardt Thomas, CDU: Das haben wir doch nicht gesagt. Das ist das andere Extrem. – Dr. Armin Jäger, CDU: Sie machen alles kaputt.)

Sie sind nicht in der Lage, auf die neuen Herausforderungen zu reagieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nach uns die Sintflut!)

Sie bleiben sozusagen stehen,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

wo Sie damals stehen geblieben sind, als Sie noch reagiert haben. Das geht natürlich nicht.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Böttger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Jäger?

Gerd Böttger, PDS: Wenn ich fertig bin.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Er kann sich ein bisschen gedulden.

(Reinhardt Thomas, CDU: Wir dachten, das war's schon.)

Und dann, Herr Thomas, das Meisterstück haben Sie heute hier vollbracht. Das ist typisch für die CDU. Sie wissen nichts Genaues,

(Harry Glawe, CDU: Aber Sie wissen Bescheid.)

gehen aber mit großem Brimborium in die Öffentlichkeit.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Da soll irgendwas passieren, ganz schlimm und so weiter!

(Reinhardt Thomas, CDU: Nein, wir wissen das schon sehr genau. Wir haben alles genannt, was es für Probleme gibt.)

Die Touristen bleiben weg und so weiter. Und heute stellen Sie sich hier hin und sagen, der Minister, der diskutiert über eine neue Struktur

(Reinhardt Thomas, CDU: Der hat doch bisher gar nichts gesagt.)

und selbst in Düsseldorf wird darüber geredet und die Touristen bleiben weg.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Auf der „Boot“, genau!)

Wissen Sie was?! Was Sie gemacht haben und auch dieser Antrag, der ist zutiefst tourismusschädigend. Das kann ich Ihnen hier sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jawohl! –
Heiterkeit bei Reinhardt Thomas, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ach ja!)

Und das ist die Politik der CDU, die Sie hier machen.

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Also, nichts Genaues weiß man nicht, erst mal ein bisschen Krach machen

(Dr. Christian Beckmann, CDU: So wie Sie jetzt.)

und dann noch sagen, die böse Landesregierung vertreibt die Touristen.

(Dr. Christian Beckmann, CDU: So, wie Sie jetzt auch Krach machen. –
Reinhardt Thomas, CDU: Das ist ja wohl das Letzte, was Sie heute geboten haben.)

Also, hören Sie auf! Ich sage es Ihnen noch mal: Zu Lande, zu Wasser und zur Luft, das ist Ihr Motto.

(Heiterkeit und Unruhe bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nun sage ich Ihnen,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

nun sage ich Ihnen auch,

(Reinhardt Thomas, CDU: Wir wissen, was Sie schließen wollen. Nun sagen Sie doch mal, ob die Stationen erhalten bleiben, die wir genannt haben!)

Sie haben ja ...

(Reinhardt Thomas, CDU: Sagen Sie doch mal ein paar Fakten! Sagen Sie was zu Rügen! Sagen Sie doch mal was!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Thomas, keinen Dialog hier bitte! Lassen Sie den Redner ...

(Reinhardt Thomas, CDU: Entschuldigung!)

Gerd Böttger, PDS: Ach, lass ihn doch ein bisschen schreien!

(Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD)

Herr Thomas, Sie haben ja gemerkt, Sie müssen sich sozusagen ein neues Gebiet aussuchen,

(Reinhardt Thomas, CDU: Wir müssen uns kein neues Gebiet aussuchen.)

denn die Reform, die ja jetzt umgesetzt ist zu Lande,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie erzählen Blödsinn.)

die zeigt ja auch, dass Ihre ganzen Befürchtungen, die Sie gehabt haben, nicht halten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie reden doch nicht mit den Polizisten.)

Ach, Herr Jäger!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Denn es gibt die ersten Signale,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Machen Sie mal die Diskussion hier in Schwerin!)

es gibt die ersten Signale aus den Polizeidirektionen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass es durchaus auch Fortschritte in der Arbeit der Polizei vor Ort gibt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wollen die Stadt von der Polizei entblößen.)

dass durchaus positive Signale von der Reform ausgehen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Nein, er will ja Oberbürgermeister werden. –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Und ich sage Ihnen, selbst Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Herr Caffier musste, als er am 25.01. bei der Friedländer Polizei war, eingestehen, es gibt positive Signale. Das hätten Sie hier mal sagen sollen! Das haben Sie aber nicht gesagt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Herr Caffier ist deshalb auch nicht da, weil ihm das unangenehm ist.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also hören Sie auf mit Ihren Horrorszenarien! Warten Sie bitte ab!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wir warten ab. Bis Sie die Polizei ganz kaputt gemacht haben. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ich denke mal, diese Polizeistrukturereform, die wird erfolgreich sein und in wenigen Wochen wird darüber überhaupt keiner mehr reden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nur die paar Polizisten, die das alles positiv sehen, was Sie da machen.)

Auch Sie nicht! Dann werden Sie sich hinstellen, dann werden Sie sich hinstellen – Herr Dr. Jäger, Sie kenne ich ja, wie Sie das machen –, Sie werden sagen, damals waren wir zwar dagegen und haben kritische Fragen aufgeworfen, aber jetzt, wo das erfolgreich ist, kann ich nur sagen, hätten wir die kritischen Fragen nicht aufgeworfen, dann wäre es auch nicht erfolgreich gewesen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Beate Mahr, SPD: Richtig.)

Das ist die Jäger'sche Politik. So machen Sie es überall und so werden Sie es auch diesmal wieder machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so was von primitiv! Dass so was überhaupt da vorne gesagt werden darf! Bleiben Sie mal bei der Sache!)

Herr Dr. Jäger, das ist alles die Sache. Das ist alles die Sache.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, das ist nicht die Sache. Sie drücken sich mal wieder vor einer Aussage.)

Ihr Antrag geht an den wirklichen Problemen vorbei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Lassen Sie uns das vor Ort diskutieren! Kommen Sie mit!)

Sie wollen hier bloß ein bisschen Stimmung machen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. – Lutz Brauer, CDU: Das machen Sie doch da vorne. – Dr. Christian Beckmann, CDU: Das machen Sie doch! Merken Sie das gar nicht?!)
ein bisschen Panik machen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Einer muss sich doch um die Polizei kümmern.)

und Sie werden sicherlich nicht erwarten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie sind doch schon gleichgeschaltet.)

dass wir diesem Antrag, den Sie hier gestellt haben, zustimmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, das dürfen Sie ja nicht. Das dürfen Sie ja nicht. – Lutz Brauer, CDU: Ist das eine Büttenrede?)

Lassen Sie mal den Minister, lassen Sie die Polizeibeamten in Ruhe arbeiten,

(Reinhardt Thomas, CDU: Prima OB-Kandidat! – Dr. Christian Beckmann, CDU: Immer mit ruhiger Hand! Immer mit ruhiger Hand!)

die werden schon irgendetwas vernünftig machen! Und Sie, ich sage noch mal, werden sich eines Tages als die Erfinder dieser Polizeistruktur in Mecklenburg-Vorpommern darstellen.

(Beifall Beate Mahr, SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Sicher nicht.)

Das werden Sie tun, wie Sie es immer tun. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Böttger, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jäger? (Zustimmung)

Herr Dr. Jäger, bitte schön.

Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn es auch weh tut, Herr Kollege Böttger, aber es gibt noch Spielregeln.

Gerd Böttger, PDS: Bei Ihnen.

Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee.

Eine Frage: Sie haben uns so schöne Beispiele aus Brandenburg erzählt. Können Sie uns die Küstenstreifenboote in Brandenburg nennen, die dann wegfallen?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Gerd Böttger, PDS: Also ich sage Ihnen noch mal: Ich kenne den konkreten Inhalt der Polizeistrukturreform genauso wenig wie Frau Skrzepski und Herr Thomas. Herr Thomas hat gesagt, wir wissen noch gar nicht, was genau vorgesehen ist,

(Reinhardt Thomas, CDU: Doch, wir wissen das. Deshalb haben wir ja diesen Antrag gemacht.)

aber wir machen mal einen Antrag. Ich kann es genau noch nicht sagen ...

Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wissen meistens nichts.

Gerd Böttger, PDS: ... und ich sage Ihnen auch, Herr Dr. Jäger,

(Reinhardt Thomas, CDU: Ich habe nichts dazu gesagt.)

ich rechne, Herr Dr. Jäger,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist ja unerhört! Er muss Fragen stellen.)

ich rechne mit dem Sachverstand im Ministerium, bei den Beamten und ich denke mal,

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

dass sie schon eine Entscheidung treffen,

(Lutz Brauer, CDU: Sie müssen die Frage noch mal wiederholen. Er hat sie nicht verstanden.)

die richtig ist. Ich muss das auch nicht im Detail kennen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Beate Mahr, SPD: Richtig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage des Abgeordneten Jäger?

Gerd Böttger, PDS: Immer.

(Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Böttger, das ist zwar verständlich in der Hektik, aber Sie haben die Frage nicht verstanden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Angelika Peters, SPD: Sie haben sie nicht richtig gestellt.)

Ich stelle sie noch mal: Wären Sie so freundlich, uns die Anzahl der Küstenstreifenboote – ich spreche jetzt langsam, damit Sie das nachverfolgen können –, die Anzahl der Küstenstreifenboote in Brandenburg – noch mal: in Brandenburg! –

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Brandenburg hat gar keine Küste. – Zuruf von Minister Dr. Gottfried Timm)

zu nennen, die wegfallen?

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Sie haben das Beispiel Brandenburg gebracht und haben gesagt, wir hätten das abgeschrieben.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Die haben zwar keine Küste, aber Binnenreviere.)

Nun habe ich die herzliche Bitte an Sie, dass Sie uns diese Frage beantworten.

(Reinhardt Thomas, CDU: Und welche Stationen sie schließen wollen in Brandenburg, das sollten Sie auch mit anführen.)

Gerd Böttger, PDS: Also, ich kann Ihnen,

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und CDU)

ich kann Ihnen nur noch mal, ...

(Beate Mahr, SPD: Herr Jäger, Brandenburg hat doch gar keine Küste. Wissen Sie das nicht?)

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das wollte ich doch von ihm wissen.

(Glocke des Vizepräsidenten)

Gerd Böttger, PDS: ... ich kann Ihnen nur noch mal das sagen, was in Brandenburg vorgesehen ist. Weil es so schön war,

(Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

lese ich das noch mal vor, auch für Sie, Herr Dr. Jäger.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber ganz langsam!)

Ich weiß nicht, ob Sie vorhin schon da waren.

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich war ich da.

(Lutz Brauer, CDU: Er soll mal einen Joker einsetzen.)

Gerd Böttger, PDS: Die Wasserschutzpolizei als Direktion wird eingegliedert. Wir haben noch eine eigenständige Direktion. Die wollen sie auflösen. Was meinen Sie, wenn ein solcher Vorschlag hier gekommen wäre? Durch Nichtwiederbesetzung werden mittelfristig Stellen abgebaut und die Einsparungssumme beträgt etwa 50 Millionen DM, in Euro können Sie es jetzt mal selber umrechnen.

(Heiterkeit bei Beate Mahr, SPD)

Und die Polizei soll an den Haushaltskonsolidierungen teilnehmen. Das reicht mir, diese Grundaussagen in Brandenburg.

(Reinhardt Thomas, CDU: Wir haben aber ein Antiterrorpaket mit 36 Millionen auf die Reihe gebracht.)

Da brauche ich keine konkreten Beispiele. Das reicht mir, um zu sehen, in welche Richtung diese Reform dort geht. Das wollen wir nicht. Und das ist auch bei uns nicht vorgesehen, Herr Dr. Jäger.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Lutz Brauer, CDU: Herr Jäger, lassen Sie ihn doch mal den Publikumsjoker ziehen! – Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Gestatten Sie die zweite Zusatzfrage des Abgeordneten Jäger?

Gerd Böttger, PDS: Natürlich.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön.

Dr. Armin Jäger, CDU: Es ist auch die letzte.

Herr Böttger, könnte es sein, dass es Ihnen entgangen ist, dass es einen Unterschied zwischen den beiden Bundesländern gibt, der darin besteht, dass wir ein Küstenland sind und Brandenburg nicht?

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Da kommt übrigens das Gelächter aus dem Plenum her, denn alle haben es kapiert, nur Sie nicht.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Harry Glawe, CDU)

Gerd Böttger, PDS: Also, dass wir ein Küstenland sind und mehr Wasser haben als Brandenburg, das ist mir nicht entgangen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke. Danke.

Gerd Böttger, PDS: Möglicherweise, Herr Dr. Jäger, wissen Sie das noch nicht, denn ich bin seit vielen Jahren in diesem Land, bin hier auch groß geworden, im Gegensatz zu Ihnen. Sie sind nämlich zugereist.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke schön.

Gerd Böttger, PDS: Und möglicherweise haben Sie Nachholbedarf, sehr viel Nachholbedarf.

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke schön, Herr Böttger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine Damen und Herren, aus Anlass der jetzigen Debatte möchte ich noch einmal daran erinnern, diskriminierende Formulierungen im Sprachgebrauch zu unterlassen.

(Ministerin Sigrid Keler:
Ich finde das unverschämt.)

Ich bitte das zu beachten. Ich denke, die Rede des Herrn Abgeordneten Böttger war im Sinne dessen, was unser Präsident hier heute Vormittag zur freien Rede gesagt hat, ein sehr anschauliches Beispiel, wie belebend eine solche Debatte doch sein kann.

Meine Damen und Herren, zurzeit weilt eine Delegation von Mitgliedern des Senates und des Sejms der Republik Polen in der Bundesrepublik Deutschland. Thema dieser Unterrichtsreise sind aktuelle Fragen der EU-Erweiterung. Ich freue mich, die Delegation heute hier bei uns im Landtag begrüßen zu können, die unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden des Europäischen Ausschusses des Sejms steht. Wir werden ja in einem nächsten Tagesordnungspunkt über die Frage der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Erweiterung diskutieren. Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren, einen angenehmen und interessanten Aufenthalt hier im schönen Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und einzelnen Abgeordneten der PDS – Gerd Böttger, PDS: Das viele Wasser hätte er noch erwähnen müssen.)

Wir setzen also jetzt die Debatte fort. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten, insbesondere liebe Kollegen von der CDU! Ich muss Ihnen hier mit allem Nachdruck sagen, in Sachen Polizei haben Sie sich in diesem Land isoliert. Wenn Sie sich hier in diesem Parlament sozusagen isolieren, wo die Mehrheit gegen Sie ist, ist das nachvollziehbar. Aber was die Sachdiskussion betrifft, muss ich Ihnen sagen, haben Sie einen Kurs eingeschlagen, der kaum noch Akzeptanz bei denjenigen findet,

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Rainer Pracht, CDU)

die die Arbeit der Polizei insgesamt strukturieren, aber auch vor Ort. Ich will Ihnen das im Einzelnen noch ein bisschen näher bringen.

Zunächst noch einmal zur Umstrukturierung der Landespolizei: Sie ist, was die Pläne betrifft, abgeschlossen, wird also umgesetzt – gegen den Widerstand der Opposition. Mein Vorredner hat das deutlich gesagt, ich will das noch einmal unterstreichen. Der Abgeordnete Rehberg, Führer im Wahlkampf der Opposition, sagt, schreibt, wir werden diese Polizeireform nicht zurückdrängen, wir werden diese Polizeireform beibehalten. Das ist doch ein Kompliment an den Innenminister.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

Es ist durch die Blume gesagt ...

(Dr. Christian Beckmann, CDU:
Wo haben Sie denn das gelesen,
was Sie hier zum Besten geben?!)

Kein Wort hat er gesagt, dass er etwas verändern wird.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD –
Reinhardt Thomas, CDU: Ich
kann auch nichts hören zur Sache. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und damit ist er langsam im Konsens mit dem, was die führenden Polizeileute sagen,

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

auch die Polizisten in den Regionen.

Ich werde Ihnen ein Beispiel bringen. Wir haben in der vorigen Woche bei uns im Landkreis Mecklenburg-Strelitz ein Fachgespräch gehabt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Da muss auch die Gewerkschaft einen ganz anderen Eindruck haben.)

ein Fachgespräch, zu dem die Kreistagsfraktion der SPD eingeladen hatte. Der Innenminister war dort. Als Referenten hatten wir unseren leitenden Beamten für die Feuerwehr, den Ordnungsamtsleiter, den Leiter der Polizeiinspektion. Es waren eingeladen die Wehrführer, Polizisten, Bürgermeister. Eine Versammlung also mit etwa 100, 120 Personen, ein großes Interesse an diesem Thema. Und ich hole jetzt ein bisschen weiter aus: Ich habe noch einmal die Gesetze dargelegt, die in dieser Legislaturperiode insbesondere im Sicherheitsbereich verabschiedet wurden: Brandschutzgesetz, das hatten wir heute, Katastrophenschutzgesetz, SOG, die verschiedenen Polizeistrukturen. Alle diese Gesetze sind von dieser Versammlung vor Ort weitgehend in ihrer neuen Akzentsetzung akzeptiert worden. Das ist die Basis. Das ist die Basis in einer Versammlung von 120 Personen. Sicherlich gab es da noch einige Befürchtungen hinsichtlich der Polizeistruktur,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Ja, ja.)

aber in der Tendenz – lassen Sie uns in einem halben Jahr nachschauen – haben die leitenden Mitarbeiter in den Polizeidirektionen, -inspektionen diese Polizeistrukturreform ausdrücklich befürwortet. Das will ich hier einmal sagen.

Sie haben sich mit dem Kurs, dass Sie dagegen geredet haben, dass Sie es schlechtgeredet haben, isoliert. Und ich kann Ihnen bloß raten: Machen Sie solche Fachkonferenzen vor Ort!

(Dr. Christian Beckmann, CDU:
Reden Sie mit den Polizisten! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie werden sehen, dass Sie eine breite Akzeptanz finden hinsichtlich der Novellen dieses Landtages, aber auch ganz konkret hinsichtlich der Polizei.

Nur einer war nicht informiert, und das war der Landrat, der Landrat von Mecklenburg-Strelitz. Gestern hatten wir Kreistag gehabt.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Der ist doch von der CDU. –
Reinhardt Dankert, SPD: Der ist noch neu.)

Der gehört auch Ihrer Partei an. Und dadurch wird deutlich,

(Reinhardt Thomas, CDU: Haben Sie den eingeladen oder wollte der sich mit Ihnen unterhalten?)

dass Sie diesen Antrag Wasserschutzpolizei, den Sie hier stellen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: War auch der ehemalige Landrat da? – Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

sozusagen auch in die Fläche gegeben haben. Sie sind also in gewisser Weise, vermute ich mal, auch an ihn herangetreten und haben gesagt, mein lieber Landrat, du gehörst unserer Partei an, nun sag doch mal beim Kreistag etwas zur Wasserschutzpolizei. Und er hat gestern in seinem Verwaltungsbericht ein deutliches Votum gegen den Innenminister abgegeben,

(Siegfried Friese, SPD: Wie in Schwerin.)

nach dem Motto, die Wasserschutzpolizeiinspektion in Mirow ist nur noch mit einer Person besetzt. Das hat er so gesagt. Was er verschwiegen hat, war, dass durch eine Anordnung des Ministeriums die restlichen Wasserschutzpolizisten immer auf den Booten auf den Gewässern sind.

(Dr. Christian Beckmann, CDU: Ach, die schlafen auch auf den Booten?! Das wussten wir nicht.)

Und da müssen sie doch sein! Das wusste er aber nicht. Sein Wissensstand, das war mein Eindruck, ist so, dass diese Inspektion reduziert wird auf eine Person.

Und da muss ich mal sagen, mit diesem Antrag, den Sie hier eingebracht haben, stiften Sie einige Unruhe –

(Reinhardt Thomas, CDU: Na Mann!)

weniger bei Polizei, die wissen nämlich, wie die Struktur ist,

(Reinhardt Thomas, CDU: Kein Stück! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Wir wollen keine Unruhe stiften.)

aber zumindest bei denjenigen, die nur in gewisser Weise informiert sind oder sich nicht richtig kundig gemacht haben.

(Reinhardt Thomas, CDU: Mehr Unruhe kann man gar nicht mehr stiften.)

Ich konnte ihm ganz klar sagen das, was der Innenminister bei unserem Fachgespräch im Landkreis gesagt hat: Die Boote sollen auf dem Wasser sein.

(Wolfgang Riemann, CDU: So, so! Seit wann ist der Innenminister vom Fach?)

Wenn die Boote auf dem Wasser sind, sind sie wesentlich schneller am Einsatzort, als wenn sie am Steg liegen

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und die Polizisten sozusagen in der Station sitzen und warten, bis irgendwo etwas passiert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben mal wieder keine Ahnung! – Reinhardt Thomas, CDU: Das ist doch wirklich nicht zu fassen!)

Das ist die Situation, die wir haben, und Sie wollen offensichtlich, dass die Struktur nicht so kommt, dass die Polizisten stärker in den Inspektionen bleiben. Das ist durch diese Struktur offensichtlich nicht gewollt. Das suggerieren Sie auch mit Ihrem Antrag. Und auch hier kann ich mich meinem Vorredner anschließen, dieser Antrag ist aus unserer Sicht zumindest unseriös. Wir alle wissen, dass eine Organisationsstrukturüberprüfung bei der Wasserschutzpolizei durchgeführt wird – das ist bekannt –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

jedoch ist die Organisationsstrukturüberprüfung nicht abgeschlossen. Auch, und das ist entscheidend, liegen noch keine Empfehlungen vor.

(Reinhardt Thomas, CDU: Da ist er nicht auf dem neuesten Stand.)

Würde man dem Antrag der Fraktion Folge leisten, stimmte man über eine Organisationsstruktur ab,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

die Sie wollen, würde man sie blind absegnen und überhaupt nicht fragen, was hat denn nun die Überprüfung der Organisationsstruktur gebracht. Wir gehen davon aus, dass diese Organisationsstrukturüberprüfung Ergebnisse bringen wird, dass dann möglicherweise auch Gedanken kommen. Denn das ist nun mal Sinn einer Überprüfung, die Neustrukturierung in der Wasserschutzpolizei unter Berücksichtigung dieser Veränderungsvorschläge herbeizuführen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Fragen Sie doch mal den Innenminister, was er Ihnen darüber erzählt!)

Aber erst dann wird der Zeitpunkt sein, dass wir über die Dinge reden können. Zu gegebener Zeit, wenn es denn wirklich Ergebnisse gibt, sollten Sie ruhig einen entsprechenden Antrag vorlegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das Tal der Ahnungslosen!)

Für heute hielte ich es für sachdienlich, wenn Sie Ihren Antrag zurückziehen,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Jaja.)

bis es Ergebnisse gibt, über die es sich zu reden lohnt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ein unprofessioneller Antrag, wie ihn die CDU hier vorlegt, muss als in unseren Augen unseriös und verfrüht abgelehnt werden. Und so werden wir das dann auch tun.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön für Sie!)

Wir sehen einer neuen Diskussionsrunde entgegen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Tun Sie das! Das können Sie noch acht Monate tun.)

wenn die Organisationsstrukturüberprüfung abgeschlossen ist. Ich sage Ihnen aber, meine Damen und Herren von der CDU, passen Sie auf, dass Sie sich nicht weiter isolieren.

(Gerd Böttger, PDS: Glauben Sie das wirklich alles selber, was Sie da erzählen, Herr Riemann?! Ach, Sie glauben das auch, ja?! – Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU)

Gegenwärtig haben Ihre Vorschläge wenig Akzeptanz in der Basis, weil sie auch aus meiner Sicht wenig Sachverstand beinhalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Lassen Sie das mal unsere Sorge sein!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Thomas von der Fraktion der CDU.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Aufgabe als Opposition ist es, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen.

(Gerd Böttger, PDS: Ja.)

Und wir haben offenbar mehr Hinweise als Sie.

(Gerd Böttger, PDS: Oh, oh!)

Fakten und Zahlen haben wir jedenfalls nicht gehört. Wir haben von Ihnen keine Antwort erhalten, welche Stationen geschlossen werden sollen. Wie ist die Besetzung, wie sollen die Hilfsstreifenboote in den Stationen besetzt werden? Wir haben hier nur, und das muss ich wiederholen, von den Rednern leider sehr wenig, um nicht einen anderen Ausdruck dafür zu gebrauchen, gehört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Machen Sie doch eine Kleine Anfrage!)

Und was Sie hier vorgetragen haben, war an Substanz null. Und wir wollen verhindern, dass bei dieser Landespolizei, insbesondere bei der Wasserschutzpolizei noch mehr Schaden entsteht.

(Angelika Peters, SPD: Es ist kein Schaden entstanden.)

Wir werden nämlich schon mit den Auswirkungen Ihrer Landstruktur konfrontiert.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was? Landstruktur?)

Und hier den Vergleich insgesamt mit Brandenburg zu ziehen, da muss ich Ihnen eines deutlich sagen: Brandenburg hat 8.223 Polizeivollzugsbeamte.

(Gerd Böttger, PDS: Und wie viel Einwohner? Wie viel Einwohner?)

Diese schieben 327.000 Überstunden vor sich her. Wir haben 6.000 Vollzugsbeamte, die 600.000 Überstunden

vor sich her schieben. Auch das ist schon ein Ergebnis Ihrer Struktur. Die haben nämlich zehnmal mehr Spielraum als wir.

(Gerd Böttger, PDS: Ach!)

Und wenn Sie über Zahlen und Fakten reden,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ach, Herr Thomas!)

dann bitte über die richtigen und nicht so einen Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Eines muss man doch noch mal deutlich sagen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Wer hat schon die richtigen Zahlen?!)

Eine Showveranstaltung ist ja schön und gut,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

das können Sie machen, aber bleiben Sie bitte bei Zahlen und Fakten!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Lassen Sie Ihre Show dann auch? Sie können es nur nicht so gut.)

Wir durften in den letzten Jahren hier in diesem Landtag erfahren, dass die Koalitionsvereinbarung für Sie quasi das höchste Heiligtum ist.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ja, so bleibt's.)

Richtig, die Koalitionsvereinbarung ist für Sie ein Heiligtum, nicht Ihr Eid als Landesminister.

(Minister Dr. Gottfried Timm:
Und die Bibel, die Heilige Schrift.)

Das haben Sie richtig gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das haben Sie richtig gesagt, Herr Dr. Timm.

Und da steht unter Abschnitt 4, Punkt 172: „Eine motivierte, gut ausgebildete und modern ausgestattete Polizei ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung.“ Das hört sich wunderbar an. Haben Sie eigentlich mal darüber nachgedacht, was Polizeivollzugsbeamte, die seit drei Jahren mit den Segnungen aus dem Hause Timm konfrontiert werden, darüber wirklich denken?!

Erstes Stichwort: motiviert. Es ist wohl noch keinem Landesinnenminister in Deutschland gelungen, seine Landespolizei so gründlich zu demotivieren, wie in diesem, wie in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Oh, Herr Thomas, Herr Thomas!)

Ich darf Sie mal an einiges erinnern: Rauswurf eines erfahrenen Polizeidirektors, die fürchterlichen Pannen in Ueckermünde,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Thomas!)

die V-Mann-Affären. Und immer mussten andere Leute büßen, immer mussten andere gehen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ihre CDU-Minister haben doch gar nicht lang genug ausgehalten. Die mussten doch schon nach ein, zwei Jahren gehen, weil sie so unfähig waren.)

Der Personalabbau, das Einstampfen unseres Hebungsprogrammes, SOG-Novellierungen mit schlechteren rechtlichen Möglichkeiten, als sie vorher da waren,

(Gerd Böttger, PDS: Reden Sie doch mal mit Letzgus und solchen Leuten!)

Strukturreform und Berge von Überstunden – die Polizei ist an einem Tiefpunkt angelangt und das wollen Sie nicht wahrhaben.

(Heinz Müller, SPD: Quatsch!)

Das verstehen wir. Dieser Minister hat wirklich ganze Arbeit geleistet und unsere Befürchtungen sind von der Realität noch weit übertroffen worden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Diederich! Kupfer! O mein Gott!)

Und ich darf Sie daran erinnern, die moderne Ausstattung, eine vernünftige Polizeistruktur, ein ordentliches Hebungsprogramm sowie alle erfolgreichen Projekte und Gesetze von „Sport statt Gewalt“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Und wie hieß er doch noch in Baden-Württemberg? Rudi! Jäger! Mein Gott!)

über Bäderpolizei bis zum SOG kamen von der CDU in diesem Lande. Und Sie sind dabei, das zu ruinieren. Es ist bitter, das mit ansehen zu müssen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
O mein Gott! Vor allem ist es bitter, nichts dagegen machen zu können.)

und es ist noch bitterer, zum Teil zu erleben, wie dieser Innenminister seinen Polizeibeamten eben nicht den Rücken stärkt. Der Kontrast zwischen den schönen und zu oft unwahren Worten dieses Innenministers und der Realität vor Ort könnte nicht größer sein. Ich weiß nicht, mit wem Sie sich unterhalten,

(Angelika Peters, SPD: Ja, mit wem Sie sich unterhalten, Herr Thomas, das möchte ich mal wissen.)

aber offenbar nicht mit Polizisten, die sich noch wagen, eine eigene Meinung in diesem Hause zu haben. Auf den 11. September wurde überhaupt nicht reagiert. Die Landespolizei benötigt eigentlich ein vernünftiges Zukunftskonzept.

(Gerd Böttger, PDS: Und das haben Sie?!)

Entscheidend ist, was da drinsteht, und nicht das, was Sie hier rosarot in Ihren Reden draufmalen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Da fehlt die schwarze Schrift, die schwarze Handschrift.)

Der von SPD und PDS verordnete Stellenabbau, die permanenten Mehrbelastungen, schlechtere Zukunftsaussichten und zusätzliche Übertragungen neuer Aufgaben demotivieren die Polizei zusehends. Der Überstundenvergleich müsste bei Ihnen doch eigentlich mal zum Nachdenken anregen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich weiß nicht, mit welchen Polizisten Sie da immer reden.)

Die Ergebnisse der Polizeistrukturreform, und jetzt reden wir über die Ergebnisse, die meine Familie vorige Woche in Warnemünde hautnah erleben durfte: Nachmittags und innerhalb der Stadt in einer Entfernung von vier

Kilometern zum Polizeirevier benötigte die Polizei weit über eine Stunde,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Erzählen Sie mal!)

und das bei schwerem Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oha!)

Kommentar: Wir hatten keinen Streifenwagen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Wozu haben Sie denn die Streifenwagen in den Revieren konzentriert, wenn die Opfer von Straftaten danach mit buchstäblich tödlichen Reaktionszeiten rechnen müssen? Das ist doch das Ergebnis Ihrer Strukturreform. Beim zweiten Anlauf war ich von Schwerin schneller vor Ort als die Polizei in Rostock. Das sind die Ergebnisse Ihrer Strukturreform.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach, das hat der Timm gemacht?! Um Himmels willen!)

Das ist die Realität. Von dem Rest will ich erst gar nicht reden. Ich frage mich aber nur ganz besorgt: Was soll das erst in den ländlichen Regionen werden? Bei solchen Reaktionszeiten kann man dem rechtstreuen Bürger in diesem Land nur noch den gut gemeinten Rat geben, sich auf alles, auf alles bis hin zur Selbstverteidigung einzustellen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist aber kriminell, was Sie da machen. –
Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Und das kann es doch wohl nicht geben!

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Mit diesen Reaktionszeiten verlagert sich das Gewaltmonopol doch zugunsten des Verbrechens,

(Siegfried Friese, SPD: Können wir das mal zu Protokoll nehmen?)

weil die Bürger nicht mehr zeitnah mit der Hilfe der Polizei rechnen können.

(Siegfried Friese, SPD: Können Sie das noch mal wiederholen? – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Thomas ruft zum Rechtsbruch auf. –
Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Das haben wir doch im Land und das muss dringend überprüft werden, bevor Sie diese Struktur auf die Wasserschutzpolizei übertragen können, weil das leider kein Einzelfall ist. Und wenn die Verbrecher dann noch mit Prozessverschleppung und Verjährung rechnen können, dann wird doch der Rechtsstaat in seinen Grundfesten in Frage gestellt. Das kann doch wohl nicht unser Ziel sein!

(Unruhe bei Siegfried Friese, SPD,
Dr. Armin Jäger, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU)

Die PDS hat doch, Herr Böttger, Sie haben ein sehr großes Wählerpotential aus dem gesamten ehemaligen Sicherheitsapparat der DDR. Und denen werden wir in diesem Wahlkampf mal klar machen,

(Angelika Peters, SPD: Na, na, na, na! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Immer zu, Herr Thomas, immer zu!)

was Sie hier mit welchem Ergebnis in diesem Landtag mit beschließen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Geben Sie sich Mühe!)

Herr Böttger, Dr. Timm versprach vor einem halben Jahr mehr Polizeivollzugsbeamte in Schwerin. Sie wollen OB dieser Stadt werden. Wissen Sie, wie die Realität aussieht?! Alt waren insgesamt 304 Beamte in der Polizeiinspektion mit einem Soll im Streifendienst von 232. Heute sieht das in dem Revier so aus: insgesamt neu 293 – reden wir nicht drüber, die paar mehr –, aber nur 149 für den Einsatz, das heißt minus 83. Und dann stellt sich dieser Innenminister hin und sagt, wir haben mehr Polizeipräsenz in dieser Landeshauptstadt. Können Sie mir mal sagen, wie Sie das machen wollen?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das verrät er jetzt noch nicht. Das macht er dann, wenn er OB ist.)

Und was hat sich in Wismar geändert? Bei etwa gleicher Anzahl von Vollzugsbeamten haben die noch einen Landkreis dazubekommen. Wunderbar! Das ist ja ein toller Erfolg Ihrer Reform! Und was ich persönlich und meine Frau und Enkeltochter erlebt haben, ist in diesem Land leider kein Einzelfall mehr und ich gönne das auch niemandem.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Die Reformpläne für die Wasserschutzpolizei, zum Beispiel für Ribnitz-Damgarten und Rügen, zeigen, und das haben Sie hier gesagt,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ist Ihr Haus auch unter Wasser gesetzt worden?)

dass Sie das, was Sie in diesem Konzept haben, wirklich ernst meinen. Und wer auf die Idee kommt, im Einsatzfall die Besatzung für Wasserschutzpolizeiboote erst von Stralsund oder vielleicht sogar von weiter herzuholen für den Einsatz in Saßnitz und Schaprode, der nimmt doch billigend in Kauf, dass jemand zu spät kommt, wenn etwas passiert. Nennen Sie uns doch bitte einmal – bei allem Streit – dafür ein wirklich sicherheitspolitisches Argument, Zahlen und Fakten, damit wir wenigstens versuchen können zu verstehen, was Sie umtreibt! Alle drei Redner haben nicht eine Zahl genannt, nicht eine Zahl und Fakten. Das, was wir gesagt haben, ist überall bekannt. Sie äußern sich nicht dazu. Blabla, mehr nicht!

(Gerd Böttger, PDS: Jaja.)

Und sagen Sie bitte auch, wenn wir schon dabei sind, warum Sie mit der neuen Landstruktur OK-Dienststellen in den Kriminalpolizeiinspektionen nicht mehr für erforderlich halten! Sagen Sie uns bitte, warum Ihre Aktivitäten bei der Kriminalitätsbekämpfung nur auf die Senkung der Fallzahlen und die Erhöhung der Aufklärungsquote gerichtet sind, Stichwort Zielvereinbarung zur Senkung der Fallzahlen! Sie wollen die Polizei vorrangig quantitativ messen. Das führt dazu, dass die Bearbeitung schwerer Kriminalität, also OK, und der Kontrollkriminalität straflichst vernachlässigt wird.

(Gerd Böttger, PDS: Ach! Was Sie unterstellen!)

Auch das sind schon die Ergebnisse Ihrer Reform. Das wiederum führt zur Senkung der Fallzahlen und damit zur Erhöhung der Aufklärungsquote.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Und jetzt sind wir bei dem Punkt: Die Zahlen, die sehen dann ganz gut aus. Die sind praktisch geschönt. Deswegen werden die Bereiche OK und Kontrollkriminalität geschwächt oder sind erst gar nicht mehr vorgesehen. Gleiches betrifft leider auch die Staatsanwaltschaft. So friert man mittels Polizeiorganisationstrukturen dann – auch noch als Erfolgsmeldung über die Medien – Zahlen, die mit der Realität in diesem Lande absolut nichts mehr zu tun haben. Auf der Strecke bleiben der Bürger und das Gewaltmonopol des Staates.

(Gerd Böttger, PDS: Gott, o Gott!)

Wir fragen uns wirklich: Was treibt Sie jetzt so zeitnah bei der Wasserschutzpolizei? Wollen Sie verhindern, dass mit den speziell ausgebildeten Ermittlern die polizeiliche Kriminalstatistik mit wachsendem maritimen Tourismus steigt und Ihre schöne Statistik verdirbt? Herr Böttger, warum sind Sie wirklich auf dem Reformkurs? Warum können Sie nicht warten, wenigstens bis Ende September? Bei solchen Reformen mit solchen Fakten und solchen Hintergründen bleiben wir allerdings gern, wie Sie sagen, reformfeindlich.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, ja, ja. – Gerd Böttger, PDS: Sehen Sie, das ist der Unterschied! Ich bin reformfreundlich.)

An Land haben Sie die Weichen gestellt. Die negativen Auswirkungen kennen Sie. Mit weniger Polizeibeamten und Vernachlässigung der OK sowie der Masse der Kontrolldelikte wird die Statistik eben entstellt und entspricht nicht mehr der Realität.

Und dann kommt noch eins hinzu.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Peters?

Reinhardt Thomas, CDU: Gern nach der Rede, wenn Sie gestatten.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Die muss ja bald um sein, die Redezeit. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wie lange hat der denn Redezeit?)

Es gibt seit Ende 2001 einen neuen Zuständigkeitserlass für die Bearbeitung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Wer den durchliest, muss feststellen, dass die Schutzpolizei an Land für nichts mehr zuständig ist. Ihre Aufgaben reduzieren sich bei der Organisationsstruktur allein auf den Fahrzeugstreifendienst, das heißt auf akute Gefahrenabwehr. Ich frage mich, wozu haben wir diese Polizeibeamten so gut ausgebildet, dass sie nur noch diese einseitigen Dinge machen. Und wenn der Kriminaldienst nicht da ist oder nicht kommt, dann fahren die nicht mal mehr hin und nehmen auch keine Anzeige auf.

Die Senkung der Fallzahlen, ich glaube, das ist Ihr entscheidendes Motiv.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das Fälschen der Statistik. – Gerd Böttger, PDS: O Gott, o Gott!)

Und dieses Ziel verfolgen Sie offenbar auch bei der Wasserschutzpolizei. Sie wollen sie nämlich auf rein schiffahrtspolizeiliche Aufgaben beschränken. Das wäre ein Motiv. Aber wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es bitte auch! Und das Anzeigeverhalten wird bei dieser Situation natürlich auch zurückgehen. Also, Ihre Statistik wird noch schöner. Nur, wir haben nichts davon.

(Gerd Böttger, PDS: Sie nicht, das stimmt. Aber die Bürger haben was davon, die Bürger!)

Nein, das Land, nicht wir. Wir, die Bürger, haben nichts von dem, was Sie hier machen.

Er hat es ja schon selbst gesagt, er zieht sein Konzept zurück. Geben Sie es doch bitte bis Ende September wirklich zurück, bis zum Wahltag! Das wäre ein vernünftiger Beitrag.

Und um eines möchte ich Sie wirklich bitten: Wenn Sie hier reden und pauschal über uns bis ins Persönliche herziehen, dann reden Sie wenigstens einmal von Zahlen und Fakten, bringen Sie auch vernünftige Argumente! Im Bereich der inneren Sicherheit haben wir noch nichts davon gehört. Keine Zahlen, keine Fakten, keine Argumente!

(Gerd Böttger, PDS: Aber Sie haben welche, nur Sie!)

Nur schauspielerisch können Sie gut – Armbewegung topfit! Damit können Sie in jedem Theater auftreten.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Henning Klostermann, SPD: Da muss man mal einen Spiegel hinhalten.)

Aber vernünftige Argumente sollten Sie als OB-Kandidat wirklich mal bringen. Den Rest, denke ich, erledigen die Wähler in dieser Stadt. – In diesem Sinne recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ah ja, Herr Thomas, immer nur zu! Nur zu, Herr Thomas!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit ausgeschöpft, gestatten Sie jetzt die Anfrage der Abgeordneten Frau Peters?

Reinhardt Thomas, CDU: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Frau Peters, fragen Sie.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Angelika Peters, SPD: Herr Abgeordneter Thomas, Sie haben sich ja nun als Anwalt ...

Es tut mir Leid, ich komme jetzt nicht durch. Ich warte noch einen Moment.

Reinhardt Thomas, CDU: Es hat sich beruhigt.

Angelika Peters, SPD: Sie haben sich ja nun auch als Anwalt der Insel Rügen hier dargestellt und als sachkundiger ...

(Unruhe bei Dr. Klaus-Michael Körner, SPD, Dr. Armin Jäger, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Reinhardt Thomas, CDU: Die Frau Skrzepski hat sich dargestellt als Anwalt der Insel Rügen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Angelika Peters, SPD: Frau Skrzepski kann ich jetzt leider nicht befragen.

Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass sich der PI-Chef der Insel Rügen in der Presse öffentlich geäußert

hat, dass er mit der neuen Umstrukturierung eine bessere Sicherheit und eine bessere Bestreifung auf der Insel sichern kann, und würden Sie den PI-Chef

(Wolfgang Riemann, CDU:
Er darf ja nichts anderes sagen.)

der Insel Rügen der Lüge – der Lüge! – bezichtigen?!

Reinhardt Thomas, CDU: Also, erst mal habe ich für Frau Skrzepski dazu geredet und zu dem Thema der Wasserschutzpolizei ...

Angelika Peters, SPD: Nee, nee, Sie haben jetzt immerzu ...

Reinhardt Thomas, CDU: Der Polizeiinspektionschef der Insel Rügen hat sich zu seiner Struktur geäußert. Wir haben ja ein besonderes Problem. Also, der Innenminister, Sie haben ein Gesetz erlassen. Für die Struktur unterhalb der Polizeidirektion macht er ja dann die Polizeidirektoren und weiter die Chefs

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

der entsprechenden Polizeiinspektionen verantwortlich. Keiner ...

(Gerd Böttger, PDS: Das ist doch vernünftig.)

Genau, das ist das Vernünftige.

Damit zwingen Sie sie, auch das zu machen, wovon sie eigentlich gar nicht überzeugt sind. Sie können als loyale Beamte gar nichts anderes sagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Da wird öffentlich etwas gesagt, wo keiner dahintersteht. Und das ist das Problem.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist
das Loyalitätsprinzip der Beamten.)

Und Sie ziehen sich damit gleichzeitig aus der Verantwortung. Das ist das Problem. Wir hatten mal Innenminister, die für das, was sie taten,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

wirklich auch eingestanden sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Wolfgang Riemann, CDU:
Sie wussten auch, was sie taten.)

Und die wussten, was sie taten.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Vier Stück!)

Und auf Rügen bezogen: Er hat nicht mehr Einsatzfahrzeugstreifenwagen. Machen Sie sich doch mal den Spaß und rufen auf Rügen an! Da haben Sie nämlich Pech, wenn ein Fahrzeug am anderen Ende der Insel ist. Sie bekommen dann einen Anruf, dass Sie am anderen Ende der Insel noch länger als eine Stunde warten, so, wie wir das erlebt haben. Und das sind die Ergebnisse einer Polizeiorganisationsstruktur.

(Der Abgeordnete Dr. Klaus-Michael Körner
meldet sich für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter?

Reinhardt Thomas, CDU: Ansonsten würde ich Ihnen mal empfehlen, sich mit der Frau Skrzepski zu unterhalten. Sie hat sich da offenbar sehr gut eingearbeitet,

(Dr. Henning Klostermann, SPD:
Ja, sie ist aber nicht anwesend.)

hat sich Zahlen und Fakten geholt, im Gegensatz zu unserem Innenminister. Sie haben auch keine genannt. In dem Sinne wünsche ich Ihnen eine angenehme Zusammenarbeit vor Ort.

Und, Herr Dr. Körner, ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie ...

Reinhardt Thomas, CDU: Ja, Entschuldigung.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: ... noch eine Zusatzfrage, von Frau Peters? (Zustimmung)

(Der Abgeordnete Gerd Böttger
meldet sich für eine Anfrage. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nö, lass
doch sein! Wir sind heute so früh fertig.)

Angelika Peters, SPD: Also, Herr Thomas, würden Sie damit sagen wollen, dass ich mich als Rügener SPD-Abgeordnete nicht eingearbeitet habe und keine Gespräche geführt habe? Zweite Nachfrage: Würden Sie sagen, der Polizeichef muss lügen, weil es sein Job ist?

Reinhardt Thomas, CDU: Das habe ich nicht gesagt. Ein Polizeibeamter muss loyal gegenüber seinem Dienstherren sein und das ist auch richtig und gut so.

Angelika Peters, SPD: Das haben Sie anders gesagt.

Reinhardt Thomas, CDU: Nur, Sie müssen auch die Hintergründe kennen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und ich habe auf die Hintergründe hingewiesen.

(Zuruf von Siegfried Frieze, SPD)

Angelika Peters, SPD: Ah ja, so kann man's auch sehen.

Und meine Kenntnisse?

Reinhardt Thomas, CDU: Sie werden gestatten, dass ich das ein bisschen sortieren muss. Haben Sie noch eine Frage?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und CDU – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Peters, ...

Reinhardt Thomas, CDU: Ich kann das schon sortieren. Keine Bange!

Angelika Peters, SPD: Die zweite Frage: Sie haben mir Frau Skrzepski empfohlen. Würden Sie mir unterstellen, dass ich keine Sachkenntnisse und mich nicht verständigt habe bei der PI?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Reinhardt Thomas, CDU: Das habe ich Ihnen auch nicht unterstellt, sondern ich habe gesagt, die Frau Skrzepski hat hier mit Zahlen und Fakten gearbeitet, die Sie nicht bringen konnten.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Herr Dr. Körner, wenn Sie gestatten ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Dr. Körner?

Reinhardt Thomas, CDU: Sie haben hier schon sehr viele Reden gehalten mit einer Substanz, die nicht unsere ist, denke ich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Und ich würde darauf verzichten, dann auch noch solche Fragen zu erhalten.

Aber, Herr Böttger, Ihre Frage würde ich gerne beantworten.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie denn jetzt die Frage des Abgeordneten Herrn Böttger?

Reinhardt Thomas, CDU: Ja, das hatte ich schon gesagt.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Böttger.

Gerd Böttger, PDS: Herr Thomas, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie sagen, jeder, der sich lobend äußert, ist nur einer, der loyal ist und sozusagen nicht seine Meinung sagt, und jeder, der sich kritisch äußert zu der Struktur, ist einer, der sozusagen von seinen demokratischen Rechten Gebrauch macht? Habe ich Sie so richtig verstanden?

(Siegfried Friese, SPD: Ja, genau das haben Sie gesagt.)

Reinhardt Thomas, CDU: Nein, das ist nicht so. Ich hatte darauf hingewiesen, dass für die Struktur unterhalb der Polizeidirektion erst mal der Direktor verantwortlich ist und dann natürlich auch der Polizeiinspektionsleiter. Und diese sind mit weniger Beamten konfrontiert und müssen vor Ort damit fertig werden. Niemand kann dann – und das meine ich mit Loyalität, das kann man auch erwarten – gegen die Struktur, die er selbst mit weniger Beamten durchsetzen muss, also ihr könnt doch nicht von dem Mann verlangen, dass er sagt, ich habe weniger Beamte. Der muss damit klarkommen. Also ist er immer in einem Spagat zu sagen, das muss ich praktisch packen, aber wie ich darüber wirklich denke, das ist eine ganz andere Geschichte. Und darauf habe ich hingewiesen.

(Götz Kreuzer, PDS: Sie wollen also wirklich sagen, dass die Leute nicht sagen, was sie denken?)

Und das ist doch das Kernproblem, das wir in diesem Land haben. Sie wollen höhere Anforderungen mit weniger Polizeivollzugsbeamten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das kann man bis zu einem gewissen Grad mit einer Straffung der Organisationsstruktur regeln. Auch darüber könnte man zum Beispiel reden. Wir könnten hier eine Straffung der Organisationsstruktur erst vornehmen mit der Zusammenlegung einiger Stationen vor Ort. Das würde sich doch anbieten. Aber Sie wollen die gleiche Organisationsstruktur, die an Land eben keine positive Auswirkung hat, jetzt auf die Wasserschutzpolizei übertragen. Und da sagen wir, warten Sie wenigstens noch damit, bis Zahlen, Fakten und Untersuchungen vorliegen. Bleiben wir noch bei der alten Struktur, die hat sich ja im Kern bewährt! Und man muss nicht Strukturen zerschlagen und damit neue zu große Risiken eingehen. Das ist unsere Intention und mehr wollen wir auch nicht mit diesem Antrag. Und das ist auch die Aufgabe einer Opposition hier in diesem Parlament.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Thomas.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2624. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Gerd Böttger, PDS)

Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2624 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

(Gerd Böttger, PDS: Das kann man sich doch nur wünschen. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Dann gehen wir jetzt mal zur Polizei und reden mal mit denen.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Rechtsausschusses gemäß Beschluss des Landtages zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS „Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern, ...“

(Unruhe bei Dr. Armin Jäger, CDU, und
Gerd Böttger, PDS – Reinhardt Thomas, CDU:
Wir werden mal dem Wähler erzählen, was ihr wirklich macht. – Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Aufmerksamkeit.

Also ich rufe auf Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Rechtsausschusses gemäß Beschluss des Landtages zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS „Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern“, Drucksache 3/2080, auf Drucksache 3/2637.

**Beschlussempfehlung und Bericht des
Rechtsausschusses gemäß Beschluss des
Landtages zu dem Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU und PDS
Zusammenarbeit des Landtages Mecklen-
burg-Vorpommern und des Sejmik der
Woiwodschaft Westpommern
– Drucksache 3/2080 –
– Drucksache 3/2637 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Ausschussvorsitzende, der Abgeordnete Herr Kreuzer von der Fraktion der PDS.

Götz Kreuzer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt nunmehr die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu den Projekten der Zusammenarbeit zwischen den Fachausschüssen des Landtages und den Ausschüssen des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern vor. Diese Vorlage ist ein weiteres Zeichen dafür, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Zusammenarbeit mit seiner polnischen Nachbarregion ernst nimmt in dem Bemühen, das Leben

für die Menschen diesseits und jenseits der Noch-Grenze zu erleichtern und auf künftige Situationen vorzubereiten. Diese Beschlussempfehlung ist – und bald hätte ich „schon“ gesagt – ein sichtbares Zeichen der Umsetzung der im Januar 2001 unterzeichneten gemeinsamen Erklärung des Landtages und des Sejmik, an die ich von hier aus noch einmal erinnere und in der unter anderem zum Ausdruck kommt, die Zusammenarbeit zwischen beiden parlamentarischen Gremien stärken zu wollen.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen auch anhand des Datums, dass die Zeit schnell vergeht, für meine Begriffe viel zu schnell vergangen ist, wenn man zu ersten greifbaren Ergebnissen bei der grenzüberschreitenden parlamentarischen Zusammenarbeit kommen will, denn wir waren uns ja von Anfang an einig, es nicht bei Absichtserklärungen und dem Austausch von Höflichkeitsfloskeln bewenden lassen zu wollen.

Bei der Überwindung der sprachlichen Hürden und der Organisation von Aktivitäten immer über die Grenze hinweg und zurück mussten viel Zeit und Selbstdisziplin aufgebracht werden. Der Abstimmungsprozess ist naturgemäß ziemlich mühsam, aber er lohnt sich, wie ja die Beispiele der gemeinsamen Erklärung und auch die Vorlage dieser Prioritätenliste beweisen. Deutsche und polnische Parlamentarier sind, das hat sich gezeigt, ungeachtet der etwas unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen sehr wohl in der Lage, die Dinge auf den Punkt zu bringen.

So treibt, und wer könnte es besser verstehen als wir selbst, die polnische Seite natürlich die anstehende Problematik in der Landwirtschaft um. Circa 20 Prozent der Erwerbstätigen sind in diesem Bereich tätig – einige Zahlen sprechen von 25 Prozent – und so wundert es nicht, wenn es dem Ausschuss für Landwirtschaft und Entwicklung im ländlichen Raum des Sejmik darauf ankommt, Tipps und Hilfestellung bei der Erschließung und Nutzung von Förderinstrumentarien der EU von uns zu erhalten, das praktische Wissen durch gemeinsame Schulungen von Spezialisten und Beratern zu verbessern und – so können Sie es im ursprünglichen Projektvorschlag auch nachlesen – Erfahrungsaustausch bezüglich der Milderung von strukturellen Arbeitslosigkeiten zu betreiben.

Für uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedeutet das, dass wir das Begehren sehr ernst nehmen und uns bemühen, das uns entgegengebrachte Vertrauen auch tatsächlich zu erfüllen und mit allen parlamentarischen Kräften unseren polnischen Nachbarn und Freunden in Bezug auf diese Themen auch wirklich mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Deshalb hat unser Landwirtschaftsausschuss auch eine besondere Verantwortung, trotz der Terminfülle und des begonnenen letzten Halbjahres dieser Legislaturperiode, sich dem Inhalt zu stellen und mit der polnischen Seite Lösungsansätze zu erörtern.

Im Grundsatz gilt das nun wiederum auch für alle anderen Ausschüsse. Wir wissen, Schwierigkeiten bei den seit 1998 laufenden EU-Beitrittsverhandlungen bereiten der polnischen Seite vor allem auch die Forderungen der EU in den Kapiteln der Umweltpolitik, das heißt Abwasser, Luftreinhaltung, Abfallentsorgung und weitere. In den Themenvorschlägen der polnischen Seite werden auch diese Teilbereiche, nämlich Gewässerschutz der Oder, des Stettiner Haffs, der Ostsee, gemeinsame Maßnahmen bei Kläranlagen und Tierkörperverbrennungsanlagen, angesprochen.

Ich weiß allerdings bis heute nicht, warum unser Umweltausschuss keine eigenen Themenvorschläge unterbreitet hat, obwohl es letztlich egal ist, ob die endgültigen Vorschläge von polnischer oder von deutscher Seite kommen. Ich weiß aber, dass neben dem Bereich der Landwirtschaft gerade auch der Umweltschutz für die polnische Seite von elementarer Bedeutung ist und sehr große Erwartungen auch in uns als Parlamentarier zur Lösung diesbezüglicher Probleme gesetzt werden. Daher mein Appell an uns, dass wir hier niemanden enttäuschen und uns der Sorgen und Probleme annehmen, die letztlich auch gemeinsame sind. Und gerade beim Umweltschutz wissen wir, dass es hier nur Gemeinsamkeiten gibt. Umwelt macht vor Grenzen keinen Halt, wenn ich an das Stettiner Haff oder die Ostsee denke.

Schließlich möchte ich die Problematik der Grenzübergangsstellen ansprechen. Dieser Bereich ist für uns von sehr großer Dringlichkeit, da unsere Bewohner in den östlichen Landkreisen schneller nach Stettin und Umgebung gelangen wollen. In Bezug auf die Verkehrswege hat Mecklenburg-Vorpommern ja leider relativ wenig Spielraum, denn ein großer Teil der Grenze ist ja eine Wassergrenze. Wollen wir aber wirklich eine bessere Zusammenarbeit im grenznahen Raum, besseren Jugendaustausch, Schüleraustausch, vertiefte Zusammenarbeit von Universitäten, Archiven, Kommunen, verbesserte Teilnahme an Erholungs- und Sportveranstaltungen, also die Entwicklung eines grenzüberschreitenden nachbarschaftlichen Lebens, so bedingt das, dass man leichter auf die andere Seite der Grenze wechseln können muss. Auch wenn die Entscheidungskompetenz über die Grenzübergänge Hintersee, Garz und Ahlbeck letztlich nicht auf Landes- und Woiwodschaftsebene liegt, so werden wir dennoch nicht von unseren Forderungen ablassen, sondern mit gezielten gemeinsamen Veranstaltungen auf Ausschussebene den Druck in Richtung Berlin beziehungsweise Warschau zu erhöhen versuchen. Übrigens haben wir darüber auch mit unseren heutigen Gästen aus Warschau gesprochen.

Damit diese und auch die anderen Projekte erfolgreich beraten werden können, sieht die Beschlussempfehlung vor, dass die Beratungen zwischen den korrespondierenden Ausschüssen in Angriff genommen werden sollen. Dieses Sollen ist zwar kein Müssen, das heißt kein administrativer Zwang, aber doch als beschlossene Selbstverpflichtung zu verstehen. Denn die Beschlüsse unter IV. in dieser Beschlussvorlage sehen vor, dass der Rechtsausschuss in der letzten Landtagssitzung einen Bericht über die Zwischenergebnisse der Beratungen der Fachausschüsse abgeben wird, damit diese trotz des Zeitdrucks der ablaufenden Legislaturperiode initiativ werden und mit den korrespondierenden Sejmik-Ausschüssen die Beratungen beginnen. Es wäre also wünschenswert, wenn auf der Grundlage dieser Beschlusslage und der dann zwischenzeitlich von den einzelnen Ausschüssen erzielten Arbeitsergebnisse der zukünftige Landtag Mecklenburg-Vorpommern, also in der vierten Wahlperiode, beschlösse, die hier aufgelisteten Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fortzuführen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da unsere Wahlperioden nicht identisch sind und der Sejmik unser Prinzip der Diskontinuität nicht kennt, wird auf polnischer Seite ohnehin von einer längerfristigen Arbeit in den genannten Themen und Projekten ausgegangen, was uns in der nächsten Wahlperiode auch praktisch bindet.

Zum Abschluss möchte ich mich noch bei den mitberatenden Fachausschüssen für ihre Zuarbeit und Zusam-

menarbeit bedanken. Bedanken möchte ich mich aber insbesondere bei unserem Unterausschuss EU-Osterweiterung, der mit dem Ausschuss für internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit die Projektthemen sondiert hat.

Und deswegen muss ich an dieser Stelle eine Einschränkung vornehmen. Wir hatten ursprünglich vor, nicht nur diese 26 Arbeitsthemen nebeneinander zu stellen, wie es im Beschlussvorschlag aufgenommen ist, sondern davon noch mal fünf, sechs besonders wichtige Themen herauszustellen und hervorzuheben. Da uns die Vertreter des Sejmik erklärt haben, dass alle diese Aufgaben ohnehin nicht nach dem Prinzip der Selbstbefassung, sondern auch der Genehmigung in Angriff genommen und durchgeführt werden können, ist also eine solche Zweistufigkeit auf polnischer Seite nicht möglich gewesen. Deswegen sind alle diese Projekte in der Beschlussvorlage als gleichwertig und gleich wichtig und nebeneinander liegend hier aufgeführt.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, daran erinnern, dass Polen und Deutsche eine gemeinsame lange Geschichte nicht nur leidvoller, sondern durchaus auch förderlicher Nachbarschaft haben. Vielleicht war schon vor jetzt 1002 Jahren das erste Treffen zwischen Boleslaw I. Chrobry (der Tapfere) und Kaiser Otto III. in Gnesen so ein Akt erster geäußelter Freundschaftlichkeit zweier sich eben gebildeter großer Nationen und großer Länder und vielleicht sogar ein früher Ausdruck einer Idee von einer guten nachbarschaftlichen Friedensordnung zwischen verschiedenen Reichen und Nationen in Mitteleuropa. Polen und Deutsche haben eine gemeinsame Geschichte beispielsweise großer Wissenschaftler wie Kopernikus, Hevelius, Schopenhauer, Fahrenheit, die heute nicht mehr nur als jeweiliges nationales Eigentum betrachtet werden und betrachtet werden dürfen, sondern als Vertreter einer europäischen, also einer grenzüberschreitenden Kultur.

Wollen wir uns also, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle bemühen, dieser Verpflichtung durch eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit gerecht zu werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreuzer.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kuessner von der Fraktion der SPD.

Hinrich Kuessner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich im letzten Jahr den Kreis Police besuchte, führten mich meine Gastgeber auf einen ehemaligen deutschen Friedhof. Man hatte dort Grabsteine, zum Teil Reste von Grabsteinen von ehemaligen deutschen Friedhöfen im Kreis Police zusammengetragen und sie würdig aufgestellt. Eine Gedenktafel gab Auskunft über das Anliegen.

Inzwischen habe ich alle Kreise um die Großstadt Stettin herum besucht. Bei allen Besuchen wurde ich, ohne

dass ich darum vorher gebeten hatte, auf die deutsche Geschichte in dieser Region hingewiesen. In manchen Rathäusern wurden mir Fotos vorgeführt, die die Entwicklung der Orte aufzeigen: die deutsche Zeit, die Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und der Wiederaufbau danach. Dabei wurde mir von Bürgermeistern und Stadtplanern berichtet, die wieder anknüpfen an Stadtbilder aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Polen wollen ihren Städten ein Gesicht geben, das auch heute die deutsche Vergangenheit erkennen lässt.

Noch vor kurzer Zeit war es sehr schwer, über die deutsche und polnische Vergangenheit in der Region Pommern zu reden. Wenn man es tat, musste man sich jedes Wort genau überlegen, zu schwer lastete das Vergangene auf uns. Am letzten Sonntag, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, dem Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, haben wir uns wieder in Erinnerung gerufen, welche Schuld das deutsche Volk durch den Naziterror auf sich geladen hat. Die Folge war unter anderem eine Verschiebung unserer Grenzen, für Polen sowohl ihrer West- als auch ihrer Ostgrenze.

Dass wir über diese Zeit und die Zeit davor und danach miteinander reden, ist für mich ein wichtiges Zeichen, dass unsere beiden Völker immer besser zusammenfinden. Wer vernünftig miteinander umgehen will, darf im Gespräch keine Zeiten ausgrenzen, muss über alles reden können. Als die Menschen im östlichen Teil unseres Landes forderten, dass der alte Name Vorpommern wieder aufgegriffen wird, gab es manche Bedenken. Sicher gab es unter uns auch Menschen, die nach der Wende die Zeichen der Zeit falsch verstanden. Ich wurde einmal gefragt, ob ich die Festrede bei der Enthüllung eines Steines in Anklam halte. Dieser Stein sollte an die Opfer von Krieg und Vertreibung erinnern. Allerdings wurde als Bedingung an meine Ansprache geknüpft, dass ich die Hoffnung ausspreche, dass Vertriebene wieder in ihre Heimat ziehen dürfen. Das habe ich damals nicht zugesagt. Inzwischen reden wir und die Polen diesseits und jenseits unserer gemeinsamen Grenze von Pommern. Nicht wenige weisen stolz darauf hin, dass wir, Deutsche und Polen, in Pommern wohnen, eine Region, die gemeinsame Wurzeln hat und die auch künftig gemeinsame wirtschaftliche Interessen haben kann.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Aber auch heute gibt es noch immer Ängste in Polen, dass Deutsche im großen Stil Land aufkaufen und Polen dann wirtschaftlich keine Chance mehr in ihrem eigenen Land haben. Und auf unserer Seite gibt es Ängste, dass die Arbeitslosigkeit in Vorpommern und auch in Mecklenburg nach der Aufnahme Polens in die Europäische Union weiter ansteigen wird. Denn, so sagt man, die Polen werden unsere Dienstleistungspreise und unsere Löhne unterbieten. Deutsche Geschäftsleute und Arbeitnehmer werden im wirtschaftlichen Wettbewerb keine Chance haben.

Gerade die Erfahrungen aus dem Umgestaltungsprozess nach der Wirtschafts- und Währungsreform 1990 zeigen uns, dass der Weg zum wirtschaftlichen Wohlstand kein Selbstläufer ist, sondern hart erkämpft werden muss. Er erfordert viel Einfallsreichtum und Engagement von Politikern und Bürgern und er erfordert in der Gesellschaft auch viel Solidarität mit denen, die in diesem Prozess nur wenig Chancen haben. Die Aufnahme Polens in die Europäische Union ist für uns in Mecklenburg-Vorpommern eine große Herausforderung. Darum ist es

wichtig, dass wir uns als Landesparlament ebenso wie unsere Landesregierung auf die Öffnung der Grenzen vorbereiten und unseren Teil für eine gute Zusammenarbeit der Polen und Deutschen beitragen. Darum halte ich unseren eingeschlagenen Weg der aktiven Kooperation mit unserem Partnerparlament von Westpommern für so wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Wir haben uns inzwischen gute freundschaftliche Kontakte erarbeitet. Wir haben inzwischen oft die Gastfreundschaft der Westpommern kennen lernen können und wir haben sie auch als Gäste bei uns begrüßen können. Diese Kontakte stehen und fallen oft mit Personen, aber wir haben inzwischen so gute und viele Kontakte, dass sie nicht mehr von einzelnen Personen abhängen. Ich möchte an dieser Stelle dem ehemaligen Vorsitzenden des Sejmik Herrn Długoborski für sein Engagement für das Zustandekommen unserer Zusammenarbeit danken. Er hat persönlich einen hohen Anteil daran, dass unsere Kontakte nach unserem ersten Kennenlernen im Sommer 2000 schnell intensiv und konstruktiv wurden. Er wurde bei den letzten Wahlen auf nationaler Ebene in den Sejm gewählt. Ich werde morgen bei seiner Verabschiedung als Bürgermeister von Gryfino dabei sein und ihm, hoffe ich, auch die Grüße dieses gesamten Parlamentes bestellen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Ich werde es also tun.

Was ich besonders wichtig finde, ist, dass wir nach der Amtsübergabe an den neuen Vorsitzenden Herrn Osowski keine Unterbrechung unserer Kooperation erleben. Wir haben das leidvoll in den vergangenen Jahren erlebt, wie das ist bei Personalwechsel in Polen, dass wir wieder von vorne beginnen müssen. Dass das so ist, zeigen am besten unsere heutige Debatte und die Gespräche mit unseren Partnern, die unserem Beschlussantrag zugrunde liegen. Die Vertreter des Unterausschusses EU-Osterweiterung auf unserer Seite und des Ausschusses für internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf polnischer Seite haben gute Arbeit geleistet. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Wir haben uns für die nächsten Wochen sehr viel vorgenommen. Da sich unsere beiden Parlamente im Herbst nach Neuwahlen neu konstituieren werden, wird es nicht einfach sein, dieses Programm trotz beginnendem Wahlkampf durchzuhalten. Im Interesse der Sache sollten wir uns aber von unserem Zeitplan nicht abbringen lassen und die Ergebnisse der gemeinsamen Beratungen mit den jeweiligen Partnerausschüssen im Juni hier im Plenum debattieren. Diese Aussprache kann ein gutes Fundament für die Arbeit unserer Parlamente in der nächsten Legislatur sein. Eine gute Voraussetzung für diesen anspruchsvollen Zeitplan ist, dass sowohl bei uns als auch bei unseren polnischen Vertretern die Zusammenarbeit von allen Fraktionen gewollt ist und dass es uns gelungen ist, die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit völlig aus dem Parteienstreit herauszuhalten.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Dies sollten wir auch weiter so tun, denn für diesen Schritt der Aufnahme Polens in die Europäische Union brauchen wir den gemeinsamen Willen und die Kontinuität auch bei eventuell anderen Mehrheiten in unseren Parlamenten. Wir haben keine Zeit zu verlieren, denn wir müssen uns darauf einstellen, dass die Aufnahme Polens in die Europäische Union vor den Wahlen für das Europäische Parlament 2004 erfolgt. Die seit 1998 laufenden Beitrittsverhandlungen sind zwar noch nicht abgeschlossen, aber es spricht nach meiner Auffassung viel dafür, diesen Vorbereitungsprozess nicht zu verlängern. Wichtig ist, dass für kritische und schwierige Punkte, besonders der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, Übergangsregelungen vereinbart werden.

In dem Gespräch gestern Abend mit den Sejm-Abgeordneten und den Vertretern vom Senat war sehr deutlich zu hören, dass die Polen interessiert sind, in diesem Jahr die Verhandlungen zu beenden. Es sind 20 Kapitel abgeschlossen, 9 Kapitel müssen noch verhandelt werden, 6 stehen vor dem Abschluss, 3 brauchen etwas mehr Zeit. Sie sind sehr optimistisch, dass das klappt, und uns wurde auch berichtet, dass die Polen bei einer Umfrage zu 60 Prozent diesem Schritt zustimmen. Es wird im nächsten Jahr ein Referendum in Polen geben. Sie werden ihre Bevölkerung fragen, ob sie den Beitritt zur Europäischen Union will. Da die Katholische Kirche sehr eindeutig hierzu erklärt hat, dass sie dafür ist, gibt es jetzt eine richtige Mehrheit. Man wird sehen, wie die Verhandlungen gerade zu den landwirtschaftlichen Fragen auf das öffentliche Bewusstsein einwirken. Dort ist noch viel zu tun.

Mit Polen erhalten wir einen Nachbarn in der Europäischen Union mit fast 40 Millionen Einwohnern. Stettin mit seinen 420.000 Einwohnern wird nicht nur ausstrahlen nach Vorpommern, sondern bis weit nach Mecklenburg. Die Entfernung von Stettin nach Neubrandenburg beträgt nicht einmal 100 Kilometer. Auch nach Rostock ist es nicht sehr weit, zumal die A 20 demnächst die Entfernungszeiten sehr verkürzen wird. Stettin wird ganz sicher ein fester Eckpunkt, den wir neben Hamburg, Berlin und der Region Malmö/Kopenhagen bei der Entwicklung unseres Landes berücksichtigen müssen. Je besser wir die Kooperation auf allen Gebieten mit den Menschen, den Kommunen, den Kultur- und Bildungsstätten und der Wirtschaft gestalten, desto mehr Chancen können wir für uns erarbeiten.

Wichtig ist, dass wir bei diesem Prozess der wachsenden Zusammenarbeit zwischen unseren Regionen möglichst viele Menschen mitnehmen. In den beiden letzten Jahren sind viele neue Kontakte entstanden zwischen Menschen, Einrichtungen und Unternehmen, aber wir können mit dem Erreichten noch längst nicht zufrieden sein. Wir brauchen mehr Kontakte zwischen Kommunen, zwischen Schulen, zwischen Kultur- und Bildungsstätten, auch zwischen Unternehmen. Hier können wir nicht genug tun.

Wenn wir unsere Region voranbringen wollen, brauchen wir mehr Zusammenarbeit zwischen Mecklenburgern und Pommern in Mecklenburg-Vorpommern und in Pommern in Polen. Ich denke, eine ganz wichtige Stätte wird künftig die Jugendbegegnungsstätte in Kamminke auf Usedom sein. Der Bau für diese Stätte wird begonnen und im nächsten Frühjahr fertig sein. Das soll eine Begegnungsstätte besonders für Schüler werden, also für junge Leute aus Deutschland und aus Polen, nicht nur aus unserem Bundesland, aus Deutschland insgesamt. Das ist eine

ganz große Chance. Das wird auch von polnischer Seite sehr mit gestützt.

Wir haben gestern Abend auch darüber gesprochen – und das ist auch hier schon angesprochen worden –, dass wir ganz dringend mehr geöffnete Grenzübergänge brauchen, damit der Besucherfluss viel schneller und aktiver passieren kann. Wir müssen die hemmenden Dinge der Grenze beseitigen. Die Deutsch-Polnische Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern hat hierbei in den vergangenen zwei Jahren, denke ich, eine sehr gute Rolle gespielt. Zwei viel besuchte polnische Wochen wurden durch sie gestaltet. Leider scheint sich diese Gesellschaft jetzt zu spalten. Ich möchte von hieraus an alle Betroffenen noch einmal appellieren, dass sie wieder zusammenfinden. Zwei gegeneinander streitende Gruppen schaden nur der gemeinsamen Sache und das bringt uns überhaupt nichts.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Mein dringender Appell ist es, dass wir hier zu einer Einigkeit kommen und hier nicht Profilierungen in irgendeiner Form suchen. Ich habe selbst auch angeboten mitzuhelfen und hoffe, dass dazu noch mal die Möglichkeit besteht. Wir tun uns alle keinen Gefallen, wenn wir hier auseinander driften.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU – Harry Glawe, CDU: Sehr richtig, Herr Präsident.)

Die SPD-Fraktion stimmt der Vorlage zu. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, einzelnen Abgeordneten der CDU und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Kuessner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Prachtl von der Fraktion der CDU.

Rainer Prachtl, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Berichterstatter, der Kollege Helmrich, der zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen sollte, ist heute leider verhindert. Aber wer spricht nicht gern zum Thema Osteuropa und zum Thema Polen. Ich habe auch schon zum letzten Tourismustagesordnungspunkt gesagt, das sollte für uns alle ein Herzensanliegen sein. Deshalb spreche ich für die Fraktion der CDU gern zu diesem Thema.

Lassen Sie mich mit der Feststellung beginnen, dass ich zutiefst davon überzeugt bin, dass wir hier und heute einen historischen Beschluss fassen. Das, glaube ich, muss so gesagt werden, weil die Geschichte uns wirklich lehrt, dass wir in Europa mehr zusammenhalten müssen. Der eine Grund ist unsere Zusammenarbeit mit den Polen. Nach gegenseitigen Besuchen, nach Vorerörterungen und der allgemeinen Vereinbarung von Zusammenarbeit fassen wir heute einen Beschluss mit einem detaillierten Arbeitsauftrag an unsere Ausschüsse, den die frei gewählten Vertreter beider Parlamente am 3. Dezember des vorigen Jahres vereinbart haben. Im Sejmik der Woiwodschaft Westpommern wird ein gleichlautender Beschluss gefasst. In dem Arbeitsauftrag sind keine Tabuzonen zu erkennen, die man ausklammern möchte. Alles sind Problembereiche, die schwierig sind. Ich nenne einige: den EU-Beitritt, die Landwirtschaft ist ein schwieriges Thema, die grenzübergreifende Kriminalität, die Grenzübergänge

insgesamt. Ich denke, so begegnen sich freiwillige Partner, so entsteht Vertrauen, wenn auch diese Bereiche angesprochen werden.

Der zweite Grund, der für diesen historischen Beschluss wichtig ist, ist die Einigkeit hier innerhalb unseres Hauses. Die hier vertretenen Parteien tragen diesen Beschluss gemeinsam. Wir wollen alle diese Zusammenarbeit, das ist von entscheidender Bedeutung. Dieser Wille zur Zusammenarbeit muss von Dauer sein. Er muss Wahlperioden überdauern und darf nicht von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen abhängig sein, sonst könnte es sich vielleicht schon im Herbst ändern.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Muss sich, muss sich.)

Ich habe „vielleicht“ gesagt.

Also, die freiwillige Vereinbarung gemeinsamer konkreter Zusammenarbeit, die weit über allgemeine Absichtserklärungen hinausgeht, und die Einigkeit bei uns hier im Landtag verschaffen unserem Beschluss das Gewicht und seine historische Bedeutung.

Die Konkretheit des Arbeitsauftrages und die Vermeidung von Tabuzonen, die ich als positiv hervorgehoben habe, mag manchem, wenn er sich die Liste auf den Seiten 3 und 4 der Drucksache ansieht, zu detailliert erscheinen. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, der Kollege Kreuzer, der mit seinem Unterausschuss für die EU-Osterweiterung diesen Beschlussvorschlag hier vorlegt, hat diesen Punkt schon angesprochen und darauf hingewiesen, dass die deutsche Seite zunächst eine Themenbeschränkung angestrebt hat. Zu einer Themenausweitung kam es aber wegen der Zuständigkeitsregelung im Sejmik. Die Geschäftsordnung des Sejmik kennt nicht unser Recht der Selbstbefassung. Die Ausschüsse dort kennen nur die überwiesenen Sachen und brauchen somit den umfassenden Auftrag durch ihr Plenum. Deshalb ist die deutsche Seite letztlich bereitwillig auf die detaillierte Aufzählung eingegangen. Damit waren dann auch die vielfältigen Vorschläge, die von unseren Ausschüssen eingesammelt worden sind, leicht einzubringen. Dies kennzeichnet ein Stück praktischer Zusammenarbeit, wie wir auf die jeweilige Arbeitssituation des anderen Rücksicht nehmen müssen.

Dies gilt auch für einen weiteren Punkt. Der Sejmik ist in einer nächsten Legislaturperiode nicht durch die Diskontinuität eingeschränkt, sondern kann an Gegenständen, die er in einer Legislaturperiode begonnen hat, in der nächsten Legislaturperiode weiterarbeiten. Darauf hat der Präsident vorhin auch schon hingewiesen. Hierauf müssen wir meines Erachtens Rücksicht nehmen und dürfen uns auf keinen Fall in der nächsten Legislaturperiode, sei es untereinander oder gegenüber den Polen, auf die Diskontinuität berufen. Dies sollten wir uns hier in diesem Parlament gegenseitig versichern, was ich hiermit für unsere Fraktion gern tue.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es wird noch manche Unebenheiten in den Arbeitsabläufen zu überwinden geben. Aber gerade deshalb haben wir auch die Arbeitsaufträge an kleine Einheiten, die Ausschüsse, übertragen, die am flexibelsten reagieren und sich gegenseitig abstimmen können. Dafür gibt es ein sehr schönes Beispiel – ich denke an den Landwirtschaftsausschuss – das ist in der Drucksache nachzulesen. Durch die drohende Seuchengefahr wurde die

Zusammenarbeit zeitweise unterbrochen, aber ich denke, der Landwirtschaftsausschuss hat hier ein gutes Beispiel gegeben. Wir können nur hoffen, dass diese erfreuliche Arbeit wieder aufgenommen werden kann.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Es ist hier nicht der Ort und die Zeit, um auf die detaillierten Vorschläge im einzelnen einzugehen. Lassen Sie mich trotzdem einige Punkte ansprechen:

Zuerst möchte ich ganz kurz auf den Tourismus zu sprechen kommen. Ich finde, es ist hervorragend, wenn vorgeschlagen wird, die Verbreitung von Erholungs- und Sportveranstaltungen, die Förderung von Kontakten zwischen Verbänden dieser Regionen, auch die Förderung und Koordination von Tourismusmaßnahmen wie zum Beispiel die Inbetriebnahme von touristischen Bahnlinien, die Radwege um das Stettiner Haff oder die gemeinsame Präsentation der Regionen auf regionalen Veranstaltungen und Messen. Wir wissen, welche Probleme wir im Tourismus mit dem Marketing haben, weil die Mittel nicht reichen. Hier wäre es durchaus hervorragend, wenn mit den Polen zusammengearbeitet würde, dass Polen zu uns kommen, wir zu den Polen kommen, dass diese Marketingmittel gemeinsam genutzt werden, ich denke, auch wenn von diesem so genannten Roots-Tourismus gesprochen wird, von den Wurzeln. Es gibt Wurzeln, die im deutschen Bereich in Polen liegen, es gibt im polnischen Bereich Dinge, die hier angesiedelt sind bei uns. Es gibt Verbindungen zwischen diesen Kulturen.

Der Vorsitzende des Tourismusverbandes von Bayern hat gesagt: „Eigentlich haben wir keine Steigerungsraten mehr.“ Die Steigerungsraten kommen aber daher, weil wir jahrhundertealte Traditionen im christlichen Bereich haben, im Klosterbereich. Die haben wir natürlich nicht, aber die Polen haben sie. Wenn wir jahrhundertealte Traditionen im Handwerksbereich haben, die in Polen zum Beispiel noch erhalten sind, so sind das Dinge, die in Polen da sind. Andererseits gibt es deutsche Dinge – vielleicht die deutsche Akribie, die manchmal ja auch zu etwas taugen mag –, die für uns sprechen. Ich glaube, da kann es zwischen diesen Regionen durchaus eine Verbindung geben.

Und wer wollte bestreiten, dass sich die Insel Usedom und die anliegenden Strände in Polen, in Wollin, eine Zusammenarbeit Usedom/Wollin vorstellen können, die schönsten Sandstrände Europas. Feineren Sand, besseren Sand, leuchtenderen Sand als auf Usedom und in den Wolliner Gegenden findet man nicht. Und wenn Sie an diese Düfte denken, von denen oft gesprochen wird, die Kiefern an unseren Küsten, die Pinien am Mittelmeer, so sind diese kleinen wunderbaren Föhren, die in Usedom/Wollin zu sehen sind, wenn die Sonne hochsteigt, und diese wunderschönen Düfte dann diese Landschaft, diesen Ostseeraum erfüllen,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Richtig, Usedom ist duftig.)

so ist das etwas, was, glaube ich, zwischen Polen und Deutschland weiter genutzt werden darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Ich denke, dazu sollten wir alle Ja sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss eine grundsätzliche Ausführung. Ein Vordenker Europas war Friedrich von Hardenberg, den kennen wir unter

einem anderen Namen. Das war der großartige Dichter Novalis. 1799 – nicht in unserem Abgeordnetenalter, sondern im Alter von 26 Jahren – hat er in Jena ein erstes Essay über Europa in deutscher Sprache veröffentlicht. Er ist bereits mit 28 Jahren gestorben. Aber im Sinne der Visionen, die er damals verbreitet hat, sind wir aufgefordert, auch heute mit den polnischen Freunden unsere historische Chance zu nutzen. Dabei sollten wir zwingend beachten, dass Europa sich nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft versteht, sondern sich zur Wertegemeinschaft entwickelt. Dies gilt im Besonderen für die Beziehung zu den Völkern Osteuropas und damit auch für Polen.

Ich möchte nicht dem Missverständnis Vorschub leisten, als drehe sich in Europa alles nur ums Kapital und um die Verzinsung. Es ist auch nicht unausweichlich, dass Europa einfach mit dem Euro gleichgesetzt wird. Für die Arbeit an einer wertorientierten Identität Europas ist es nicht zu spät. Aber diese Arbeit muss angepackt werden, so, wie die Europa der griechischen Sage den Stier bei den Hörnern nahm. Die geschichtliche Gnade oder der Kairos, wie man auch sagen kann, hat uns die Möglichkeit eröffnet, dass das größere Europa nicht Utopie bleibt, sondern Wirklichkeit wird. Was für die alte Bundesrepublik die Versöhnung mit Frankreich war, sollte für uns der großartige Handschlag mit unserem polnischen Nachbarn sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Zeit langjährig verordneter Freundschaft zwischen beiden Völkern wird jetzt abgelöst durch die Zusammenarbeit frei gewählter Mandatsträger. Darauf wird sich Vertrauen und Freundschaft aufbauen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Prachtl.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Neumann von der Fraktion der PDS.

Karsten Neumann, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal und auch nicht zum letzten Mal, aber, ich muss sagen, selten so lyrisch, haben wir über die Zusammenarbeit zwischen dem Landtag und dem Sejmik der Woiwodschaft Westpommern gesprochen und werden es heute tun.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das ist doch aber gut, ne?)

Mit der vorliegenden Beschlussfassung des Rechtsausschusses ist aber erst die erste Phase der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung unseres Landtages und des Sejmik abgeschlossen. Wir haben nunmehr ein sehr umfangreiches Arbeitsprogramm abgestimmt und vor uns liegen. Dieses Arbeitsprogramm steckt sich zugegebenermaßen sehr ambitionierte Ziele. Nach dem Studium des Programms sagte gestern Abend der Kollege Chafadaj vom Sejm aus Warschau so schön: „Wenn Sie es schaffen, nur 50 Prozent davon umzusetzen, übertragen wir Ihnen künftig die Verhandlungen zum Beitritt Polens zur Europäischen Union.“ Das verstehe ich nicht als Drohung,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

sondern vielmehr als einen sehr deutlichen Hinweis darauf, dass das, was wir hier tun, dass das, was die Ver-

bände und Vereine in diesem Lande tun, was die Unternehmerinnen und Unternehmer tun, was die Menschen an der Grenze für diesen Beitritt Polens tun, genauso wichtig ist wie die diplomatischen Verhandlungen auf höchster Ebene, wenn nicht sogar noch wichtiger.

Wir haben uns mit diesem Programm selbst Aufgaben und Ziele gesteckt. Sowohl die Kolleginnen und Kollegen in Stettin als auch viele Bürgerinnen und Bürger setzen große Erwartungen in die Zusammenarbeit zwischen ihrer Woiwodschaft und dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Diese Zusammenarbeit wird sich nicht beschränken auf eine Zusammenarbeit zwischen Regierung und Verwaltung, zwischen Landtag und Sejmik, sondern wird weitere Impulse für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Wissenschaftlern, Schulen, Kultureinrichtungen und auch Parteien, Verbänden und Vereinen auslösen.

Aber auch wir sind in unserer eigenen politischen Arbeit und Verantwortung dringend auf direkte Kontakte, das persönliche Kennenlernen und ungeschminkte Informationen über unseren unmittelbaren Nachbarn angewiesen, sind wir es doch, die als Politikerinnen und Politiker vor Ort auch die Sorgen und Ängste wahrnehmen, die Hoffnungen kleiner mittelständischer Unternehmen entgegennehmen, Antworten finden müssen und vor allem unseren Job tun müssen, nämlich für die Schaffung möglichst günstiger Rahmenbedingungen zu sorgen. Ich hoffe, dass es den Fachausschüssen des Landtages gelingt, bis zum Ende dieser Legislaturperiode sich wenigstens einmal, bestenfalls zweimal mit den zuständigen Fachausschüssen des Sejmik zu treffen. Neben dem persönlichen Kennenlernen geht es hier dann sicher um Erfahrungsaustausch, den auch wir gestern Abend schon führten und heute führen.

Auf polnischer Seite sind dabei nicht nur unsere Erfahrungen in der Umsetzung von EU-Recht oder im Umgang mit Fördermitteln gefragt, sondern gerade auch unsere spezifischen Erfahrungen als Ostdeutsche bei der Bewältigung der wirtschaftlichen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Folgen der wirtschaftlichen Umgestaltung im Zuge des EU-Beitrittes. Die Republik Polen steht vor gewaltigen Herausforderungen und sicher größeren Problemen, als sie vor uns im Jahre 1990 standen. Unsere Erfahrungen können aber, so denke ich und die bisherigen Gespräche beweisen es, auch auf der polnischen Seite ein klareres Bild von der Fülle der strukturellen Anpassungsprobleme vermitteln.

Wenn es schon das vergleichsweise reiche Deutschland mit einem vergleichsweise enorm ausgebauten sozialen Sicherungssystem bis heute, zwölf Jahre nach der Wende, nicht geschafft hat, den massiven Arbeitsplatzabbau zu kompensieren, wenn wir es alle bis heute nicht geschafft haben, eine sich selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern nachhaltig zu initiieren, so können wir uns zumindest die Umriss der Probleme unseres Nachbarn vorstellen. Wir können aber auch gerade aus diesem Umstand heraus dafür sorgen, dass unsere positiven Erfahrungen und unser sehr spezifisches Know-how den Kolleginnen und Kollegen im Sejmik oder im Sejm bei der Bewältigung ihrer Probleme hilfreich zur Seite stehen. Auf der anderen Seite bietet diese Zusammenarbeit aber auch für uns den enormen Vorteil, eine Vielzahl von Informationen mit nach Hause zu nehmen, im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ein realistischeres Bild über unsere Nachbarn vermitteln zu können. Mit diesen Fach-

gesprächen werden wir alle bisherigen Initiativen ergänzen und weitere Möglichkeiten der Kontaktaufnahme eröffnen.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Beschlusssentwurf legte der zuständige Fachausschuss ein umfangreiches Programm für alle Ausschüsse des Landtages in die Hände des gesamten Parlaments. Wir haben – und lassen Sie mich das Bild gebrauchen – bisher die Türen geöffnet und bitten nunmehr alle Kolleginnen und Kollegen des Landtages hereinzutreten. Nach einem zweijährigen Diskussionsprozess, denke ich, sind nun der Worte genug gewechselt, lasst uns Taten sehen! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Neumann.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Ziffern I bis V der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses. Wer diesen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Ziffern I bis IV – ich korrigiere mich hier – der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses einstimmig angenommen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, da haben wir uns aber alle verstimmt.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Steuerliche Benachteiligung Alleinerziehender stoppen, Drucksache 3/2622.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Steuerliche Benachteiligung
Alleinerziehender stoppen
– Drucksache 3/2622 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, dass zu diesem Thema gleich die Finanzministerin reden wird. Sie redet auch deshalb hier, weil sie begründen oder, besser gesagt, kaschieren und abwiegeln muss, warum nicht einmal die Hälfte der von der Bundesregierung selbst prognostizierten Folgekosten des Bundesverfassungsgerichtsurteils in Höhe von circa 11 Milliarden Euro heute den Familien zugute kommt, wie der Exverfassungsrichter Paul Kirchhof richtig festgestellt hat.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Sie muss hier auch deshalb reden, weil die geringe Besserstellung der Familien mit der Belastung von 100.000 Alleinerziehenden erkauft wird. Dieses alles muss sie hier kaschieren und schönreden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Absenkung und schrittweise Abschaffung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende ist bezeichnend für die Gerechtigkeit – in Anführungsstrichen –,

(Annegrit Koburger, PDS: Dieses Wort müssen Sie gerade in den Mund nehmen! Ich lach mich scheckig!)

die Rot-Grün in Berlin den Familien angedeihen lässt. Hier kann sich Rot-Grün auch nicht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.11.1998 berufen, das zwar die steuerliche Besserstellung verheirateter Eltern einfordert, dieses aber nicht auf Kosten alleinerziehender Mütter und Väter. Mit der Ungleichbehandlung von Neu- und Altfällen wird zudem noch eine Zweiklassenbehandlung beim Haushaltsfreibetrag eingeführt. Und ich sage es voraus: Dieser wird vor Gericht keinen Bestand haben.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Schon protestieren Tausende alleinerziehende Mütter und Väter und nicht nur Prominente wie des Kanzlers Schwester. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter bereitet einen Gang zum Bundesverfassungsgericht vor. Es klingt schon wie ein Hohn, wenn Rot-Grün mit dem so genannten zweiten Familienförderungsgesetz – auch dieses wieder in Anführungsstrichen – bei Einelternfamilien den Freibetrag von 2.340 Euro abschafft. Auch die möglicherweise nach massiven Protesten von den Grünen angeregte Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten zu Lasten der Aufhebung des Ehegattensplittings ist keine echte Lösung,

(Annegrit Koburger, PDS: Doch.)

sondern allenfalls ein familienpolitischer Verschiebebahnhof.

(Angelika Gramkow, PDS: Sprechen
Sie das mal aus, Herr Riemann! –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Auch das Argument, meine Damen und Herren, der Kindergeldhöhung zieht hier nicht, da insbesondere Familien durch die Ökosteuererhöhung und andere nachteilige Gesetzesänderungen besonders zur Kasse gebeten werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Deshalb, meine Damen und Herren, muss dieses Land im Bundesrat die Initiative ergreifen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

eine Initiative, die zu einer Verbesserung der Situation alleinerziehender Mütter und Väter führt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zuerst hat um das Wort gebeten die Finanzministerin des Landes Frau Keler. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Presse waren in den vergangenen Wochen Artikel zu lesen wie etwa „Das neue Gesetz bestraft uns und unsere Kinder“ oder „Kleingeld für Familien“. Sogar Familienangehörige des Bundeskanzlers wurden bemüht, um eine angebliche Schlechterstellung der Alleinerziehenden zu belegen.

(Peter Ritter, PDS: Na Gott sei Dank,
dass Kohl keine Cousine im Osten hatte.)

„Schröders jüngste Schwester ist verärgert über Rot-Grün“, war in der „Welt“ zu lesen. Sie sagen die Cousine, hier ist es die Schwester.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Das ist auch Verwandtschaft.)

Das stimmte zwar so nicht, Herr Riemann, machte aber Stimmung. Und diese Stimmung macht sich nun auch die Opposition in unserem Lande zu eigen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das stimmte nicht.)

und stellt den vorliegenden Antrag.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das stimmte nicht,
dass sich die Schwester geäußert hat.)

Bei objektiver Betrachtung sind Schlagzeilen und CDU-Antrag aber nicht nachvollziehbar.

(Harry Glawe, CDU: Also eine Million
junge Leute sind arm in Deutschland.)

Sie laufen, wie so häufig,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

unter dem Motto „Nur schlechte Nachrichten sind gute Nachrichten“ und verzerren die Wirklichkeit so,

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja hochinteressant.)

dass ein jammervolles Bild gescheiterter Familienpolitik entstehen kann

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sieht die PDS
ganz anders. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und wohl auch entstehen soll.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Tatsächliche Verbesserungen, die mit den Händen zu greifen sind,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das hat
doch mit Populismus nichts zu tun.)

werden solange zerredet, bis man gemeinsam in einen Jammerchor einstimmen kann.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe, nun seien Sie doch endlich mal still und hören Sie zu! Das muss doch Sie auch betreffen,

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

wenn Sie den Antrag gestellt haben.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS –
Harry Glawe, CDU: Bei einer Million
arbeitslosen Jugendlichen in Deutsch-
land. – Glocke des Vizepräsidenten)

Es ist ein in Deutschland häufig anzutreffendes Phänomen, bei dem ich mich allerdings frage, wem das nützt.

(Barbara Borchardt, PDS: Nach Aussagen
der CDU vor 1998 gibt es keine
arbeitslosen Jugendlichen.)

Fakt ist, dass noch nie in der Geschichte Deutschlands in einer Legislaturperiode so viel für Familien und Alleinerziehende getan wurde wie in dieser, Herr Riemann.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Vorrechnen, vorrechnen!)

Ich rechne es Ihnen gleich vor.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich werde es Ihnen gleich vorrechnen.

Zunächst aber ein paar Anmerkungen zur Absenkung des Haushaltsfreibetrages und deren Hintergrund.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Die eine soziale Leistung war die Einführung der dynamisierten Rente. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Präsident, wenn die CDU einen Antrag stellt und dann nicht einmal diese paar Herren, die hier dasitzen, bereit sind zuzuhören,

(Steffie Schnoor, CDU: Ist das eine Diskriminierung von Frauen?)

dann weiß ich gar nicht, warum wir hier noch reden sollen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Also, meine Damen und Herren, ich bitte Sie doch, der Ministerin zu folgen.

Ministerin Sigrid Keler: Dann können Sie rausgehen, das ist mir lieber.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Wir haben eine Geschäftsordnung in diesem Hause und die dient dazu, dass man sich hier über vorliegende Anträge vernünftig verständigt. Ich bitte das zu beachten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir hören auch zu.)

Ministerin Sigrid Keler: Jaja.

Zunächst aber ein paar Anmerkungen zur Absenkung des Haushaltsfreibetrages und deren Hintergrund. Mit Beschluss vom 10.11.1998 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber klare Vorgaben gegeben, in welcher Art und Höhe Kinder steuerlich zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass der Haushaltsfreibetrag, der nur Alleinerziehenden zustand und nicht Eheleuten, verfassungswidrig ist. Und jetzt zitiere ich aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil: „Art. 6 Abs. 1 GG enthält einen besonderen Gleichheitssatz. Er verbietet, Ehe und Familie gegenüber anderen Lebens- und Erziehungsgemeinschaften schlechter zu stellen.“ Das heißt, er untersagt eine Benachteiligung von Ehegatten gegenüber Ledigen sowie von ehelichen gegenüber anderen Erziehungsgemeinschaften. „Dieses Benachteiligungsverbot steht jeder belastenden Differenzierung entgegen, die an die Existenz einer Ehe ... oder die Wahrnehmung des Elternrechts in ehelicher Erziehungsgemeinschaft ... anknüpft. ... Eine Benachteiligung liegt auch vor, wenn Ehepartner oder Eltern wegen ihrer Ehe ... von Steuerentlastungen ausgeschlossen werden ... Das Gesetz“ – hier der Haushaltsfreibetrag – „versagt den Abzug allein wegen des Tatbestandes der Ehe und verstößt insoweit gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 6 Abs. 1 GG.“

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind für den Gesetzgeber bindend. Sie nehmen dem Gesetzgeber Gestaltungsmöglichkeiten, die von seinem Spruch abweichen. Der Gesetzgeber war darum bemüht im Zugzwang und hatte mit Wirkung ab 2002 die verfassungswidrige Lage zu beseitigen. Durch das Zweite Familienförderungsgesetz wird die Benachteiligung von Ehepaaren nunmehr beseitigt. Was ist das schließlich für ein familienpolitisches Signal, das Eltern die steuerliche Begünstigung nimmt, wenn sie heiraten? Diese Diskriminierung von Ehepaaren musste auch aus familienpolitischer Sicht beseitigt werden.

Der Gesetzgeber hat sich aber entschlossen, den Haushaltsfreibetrag nicht generell zum Stichtag 1. Januar 2002 abzuschaffen. Für Alleinerziehende, die bisher schon den Haushaltsfreibetrag erhalten und in ihre Finanzplanung einbezogen haben, so genannte Altfälle, wird dieser Freibetrag bis zum Jahre 2005 langsam auslaufen. Das führt dazu, dass die so genannten Altfälle in diesem Jahr die Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages finanziell überhaupt nicht spüren, weil die gleichzeitige Anhebung des allgemeinen Kinderfreibetrages, den also Alleinerziehende und Eltern bekommen, zu einer vollständigen Kompensation führt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das sehen die Betroffenen aber anders.)

Neufälle, also diejenigen Alleinerziehenden, die im letzten Jahr keinen Haushaltsfreibetrag erhalten haben, bekommen auch in diesem Jahr keinen. Eine Öffnung der Übergangsregelung für Neufälle widerspräche der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, weil Neufälle sich eben nicht finanziell umstellen lassen.

Nun haben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, durchaus Recht, wenn Sie in Ihrem Antrag ausführen, dass es zwei Wege gibt, um die Vorgabe des Verfassungsgerichtes zu erfüllen. Entweder hebt man den Haushaltsfreibetrag, wie geschehen, auf oder man gesteht auch Verheirateten diesen Haushaltsfreibetrag zu. Dagegen spricht aber eine Erhöhung der allgemeinen Kinderfreibeträge, die heute schon auskömmliche 5.808 Euro betragen, und ein weiterer Freibetrag von 2.871 Euro wäre sachlich überhaupt nicht zu rechtfertigen. Das würde im Übrigen zu Steuermindereinnahmen von schätzungsweise 10 Milliarden Euro führen, Geld, das weder im Bund noch in den Ländern, und jetzt, meine Damen und Herren von der CDU, noch in den Kommunen zur Verfügung steht. Ich habe mal ausgerechnet, welche Konsequenzen das für Mecklenburg-Vorpommern hätte. Im Land wären es knapp 100 Millionen Euro und bei den Kommunen wären es 20 Millionen Euro, die uns dadurch verloren gingen.

(Heinz Müller, SPD: Schau an! – Angelika Peters, SPD: Interessant.)

Also Reduzierung der Einnahmen bedeutet entweder Ausgabenreduzierung oder Anhebung der Schulden. Familienpolitik bedeutet aber auch, eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen den Generationen herzustellen

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wenn wir ein Ministerium weniger haben, holen wir das wieder rein.)

und nicht die heutige Elterngeneration auf Pump zu Lasten ihrer Kinder besser zu stellen. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs ist der Garant für eine gerechte Lastenverteilung und darf ja gerade im wohlverstandenen Interesse unserer Kinder nicht verlassen werden. Aber Sie von der CDU vergessen ja nur zu gerne, dass man ein Wort wie „sparen“ auch mit „Gerechtigkeit für die kommenden Generationen“ übersetzen kann und muss. Bei Ihnen heißt das immer nur „kaputtsparen“.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein, nein!)

Und außerdem wirkt die Entlastung durch eine Erhöhung des Kinderfreibetrages aufgrund seiner progressiven Ausgestaltung nur bei Besserverdienenden besonders stark, während Geringverdiener sogar leer ausgehen

können, eine Wirkung, die ebenfalls nicht gewollt sein kann.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Vorwürfe der Opposition sind nicht haltbar. Die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses erfolgt ausgewogen und unter Vermeidung sozialer Härten.

(Harry Glawe, CDU: Glauben Sie das alles, was Sie da reden? – Wolfgang Riemann, CDU: Die Betroffenen sehen das aber anders.)

Und dazu komme ich jetzt. Die besonderen Probleme, die Alleinerziehende zu bewältigen haben, werden auch nicht verkannt. Das BMF und das BMJ prüfen zurzeit noch, ob es möglich ist, die engen verfassungsrechtlichen Spielräume noch mal neu zu gestalten, aber eine verfassungsrechtlich haltbare Verbesserung für Alleinerziehende werden wir natürlich im Bundesrat unterstützen.

Nun wie angekündigt zur Familienförderung insgesamt. Sie haben vorhin die 10 Milliarden Euro genannt, Herr Riemann.

(Wolfgang Riemann, CDU: 11.)

Alles in allem ist die Familienförderung der Jahre 1998 bis heute gekennzeichnet durch eine noch nie da gewesene Kraftanstrengung der öffentlichen Haushalte in der Familienpolitik. Seit SPD und Grüne regieren, sind die Aufwendungen für Familien um 8,7 Milliarden Euro auf 48,6 Milliarden Euro pro Jahr erhöht worden.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das ist eine Steigerung um rund 20 Prozent.

Von 1998 bis 2002 ist das Kindergeld für das erste und zweite Kind um je 41 Euro angehoben worden. Das bedeutet, Eltern mit zwei Kindern erhalten nun 3.696 Euro pro Jahr.

(Harry Glawe, CDU: Dafür wurde die Ökosteuer eingeführt.)

Das sind rund 1.000 Euro mehr als im Jahre 1998.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wie viel lassen sie davon wieder an der Tankstelle?)

Aber, Herr Riemann, das wissen wir doch ganz genau. Jemand, der durchschnittliche 15.000 Fahrkilometer mit einem Mittelklasseauto fährt,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wird nur ganz gering belastet durch die Ökosteuer.)

hat bei 7 Pfennig Steigerung, ich nenne es jetzt mal so, Kosten von etwa 100 DM pro Jahr. Herr Riemann, erzählen Sie ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Wieso? Um viermal sieben ist es schon gestiegen.)

Ja, viermal sieben, dann sind das 400 DM im Jahr, Herr Riemann.

(Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Und hier kriegen sie 1.000 Euro im Jahr mehr pro Kind. Also rechnen Sie doch mal aus! Ich komme gleich noch zu dem anderen. Also Ihre Milchmädchenrechnungen gehen doch nicht auf. Sie möchten es immer gern, aber es geht doch nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Mietnebenkosten sind nicht gestiegen, was?)

Die Kinder- und Betreuungsfreibeträge sind zum 1. Januar 2002 um weitere 700 Euro auf jetzt 5.808 Euro angehoben worden. Bei nicht zusammen veranlagten Ehepaaren steht jedem Elternteil der halbe Betrag zu.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zum Vergleich: Von 1998 bis 2002 haben sich die Kinderfreibeträge fast verdoppelt. Um speziell die Erwerbstätigen nicht im Regen stehen zu lassen, können diese für Kinder unter 14 Jahren auch noch zusätzliche Betreuungskosten geltend machen. Dazu kommen die Auswirkungen der Steuerreform, von denen alle Bürgerinnen und Bürger unmittelbar profitieren, gerade auch die Geringverdiener.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Begeisterung wächst, Frau Keler.)

Dazu gehören namentlich die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages und die drastische Senkung des Einkommenssteuersatzes.

(Angelika Gramkow, PDS: Wir hätten das Existenzminimum aber trotzdem etwas höher nehmen können.)

Also wer ehrlich ist, weiß, dass er mehr Geld im Portemonnaie hat. Und die Leute, mit denen ich mich unterhalte, wissen, dass ich rechnen kann, und die verneinen das auch nicht.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die Förderung von Familien spielt sich aber nicht nur im Steuerrecht ab, auch in anderen Lebensbereichen sind unter der jetzigen Regierung erhebliche finanzielle Erleichterungen für Familien geschaffen worden. Ich nenne Ihnen einige Beispiele: Verbesserung beim Wohngeld mit einem Volumen von 720 Millionen Euro im Jahr, mehr Erziehungsgeld durch eine deutliche Anhebung der Einkommensgrenzen – außerdem gibt es jetzt Erziehungsgeld auch bei Arbeitslosigkeit –, mehr Ausbildungsförderung durch die Erhöhung der BAföG-Sätze. Vor allem aber auch bei der so genannten Riester-Rente werden Familien durch eine zusätzliche Kinderzulage deutlich bevorteilt. Und bei der Wohnungsbauförderung hat es ebenfalls Verbesserungen gegeben, zum Beispiel durch Erhöhung der prämienbegünstigten Höchstbeträge bei der Bausparförderung.

Sie sehen, meine Damen und Herren, alleine die 8,7 Milliarden Euro, die seit Regierungsantritt zusätzlich in die Familienförderung geflossen sind durch Steuererleichterung und durch das Kindergeld, sind zielgenau eingesetzt und kommen vor allem denjenigen zugute, die es am meisten brauchen, den Geringverdienenden, egal ob alleinerziehend oder in Familie.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Annegrit Koburger, PDS: Alleinerziehende sind auch Familien.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Koburger von der Fraktion der PDS.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Es tut mir ja nun Leid, aber, Frau Ministerin,

(Ministerin Sigrid Keler: Jaja.)

an vielen Punkten muss ich Ihnen doch heftig widersprechen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Angelika Gramkow, PDS –
Barbara Borchardt, PDS: Was ist denn hier los?)

Wir haben eine Situation bei Alleinerziehenden, die eben keine angebliche Schlechterstellung der derzeitigen Regelung, sondern eine tatsächliche bringt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das Problem liegt darin, dass so, wie Sie das eben auch sagten – und das war meines Erachtens kein Lapsus –, diese Form des Zusammenlebens mit Kindern nicht als Familie betrachtet wird. Und das ist das Problem in dieser Politik,

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.
Das kennt leider das Steuerrecht nicht.)

in der Steuerpolitik insbesondere, und daran, denke ich, muss endlich gearbeitet werden. Vielleicht sollten auch einige von den Finanzpolitikerinnen und -politikern auf Landes- und Bundesebene der SPD mal Vorschläge der ASF mit dazunehmen, wie man das gestalten könnte, auch was die Vorschläge des Deutschen Frauenrates anbelangt. Dort gibt es ausreichend Intentionen.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Aber, meine Damen und Herren von der CDU, so glücklich werden Sie über meine Ausführungen auch nicht sein,

(Angelika Gramkow, PDS: Genau. –
Harry Glawe, CDU: Aber nicht so
doll heute, nicht so doll bitte.)

weil Sie schaffen es langsam, dass ich meinen pädagogischen Optimismus doch noch verliere.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?! – Zurufe von
Wolfgang Riemann, CDU, und Peter Ritter, PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ich
denke, Sie haben Ausdauer.)

Ausgehend von Ihrem Titel bei dem Antrag könnte ja die geneigte Leserin und der geneigte Leser davon ausgehen, dass es Ihnen hier wirklich um eine ernst zu nehmende Problemlösung geht.

(Harry Glawe, CDU:
Frau Koburger, nicht so doll!)

Doch der Antragstext einschließlich der Begründung wie auch das, was hier von Herrn Riemann vorgetragen wurde,

(Harry Glawe, CDU: Ich sitz extra schon hier
auf der linken Seite. – Barbara Borchardt, PDS:
Das hilft Ihnen auch nicht. –
Harry Glawe, CDU: Das hilft auch nicht?! –
Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na, na!)

macht deutlich, dass es Ihnen nur um ein populistisches Haudrauf und das Verkaufen Ihrer alten unsozialen Kamellen geht.

(Nils Albrecht, CDU: Oh!)

Die Situation Alleinerziehender in dieser Bundesrepublik ist von dem höchsten Armutsrisiko geprägt, wie die

seit Jahren bekannten Untersuchungen belegen. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Alleinerziehende haben wesentlich größere Schwierigkeiten, einen Erwerbsarbeitsplatz zu bekommen und dann vielleicht auch noch einen gut bezahlten. Insbesondere in den alten Bundesländern ist das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen unzureichend von der Anzahl her wie auch von den angebotenen Öffnungszeiten oder zum Beispiel einem Angebot an warmem Mittagessen. Das heißt, der Anteil der alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen ist erheblich und zum großen Teil führen bestimmte Bundesgesetze dazu, dass Alleinerziehende regelrecht in die Sozialhilfe gedrückt werden, wie zum Beispiel das Bundeserziehungsgeld- und -urlaubsgesetz, so Leid, wie mir das tut.

(Karla Staszak, SPD: Und die Kinder
werden auch zu Sozialhilfefällen.)

Je mehr Kinder, umso größer das Armutsrisiko von Familien.

(Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Bei Alleinerziehenden verschärft sich dieses Problem noch.

(Barbara Borchardt, PDS: Und das habt
ihr immer abgestritten, ihr Bösen! –
Harry Glawe, CDU: Was?! –
Barbara Borchardt, PDS: Ja.)

Der Familienleistungsausgleich über steuerliche Maßnahmen begünstigt immer diejenigen, die über ein hohes Einkommen verfügen. Diese Situationsschilderung ist allen bisherigen Bundesregierungen ins Stammbuch geschrieben worden.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

Insbesondere 1994, im Übrigen das Internationale Jahr der Familie, wurde von zahlreichen außerparlamentarischen und parlamentarischen Kräften auf diese prekäre Situation aufmerksam gemacht und entsprechende Veränderungen eingefordert beziehungsweise auch Wege dahin vorgeschlagen, wie zum Beispiel ein existenzsicherndes Kindergeld sowie die Anhebung von Sozialhilferegelsätzen gemäß der europäischen Definition des Existenzminimums. Eine Eigeninitiative seitens der damaligen Kohl-Regierung ist nicht erfolgt. Erst durch entsprechende Entscheide des Bundesverfassungsgerichts wurden zaghafte Veränderungen vorgenommen. Und bereits in meiner Rede zu einem ähnlich gelagerten Antrag seitens der CDU habe ich deutlich gemacht, welche Hinterlassenschaft nach 16 Jahren CDU-dominierten Familienpolitik abzuarbeiten ist. Dass die rot-grüne Bundesregierung in nicht unerheblichem Maße Finanzen zur Erhöhung des Kindergeldes wie auch von Kinderfreibeträgen bereitgestellt hat, und das – was Frau Ministerin hier noch an anderen Beispielen gebracht hat –, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gerecht werden zu können, ist zwar löblich,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

doch zu kritisieren ist, dass die strukturellen Mängel des Familienleistungsausgleiches zur Benachteiligung und zum Auseinanderdriften zwischen Partnerschaften mit und ohne Kindern wie auch zwischen gut verdienenden und schlecht verdienenden Familien führen.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD,
Karla Staszak, SPD, Barbara Borchardt, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

Daraus ergibt sich, dass sich trotz finanzieller Aufstockung die prekäre Lage der Familien mit Kindern und insbesondere mit sehr geringem Einkommen und solchen, die von Sozialhilfe abhängig sind, und insbesondere der Alleinerziehenden nicht verbessert, sondern verschlechtert hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat für Recht erkannt, dass der Haushaltsfreibetrag als Ausgleich für die Mehrbelastungen der Alleinerziehenden, wenn es eben nur für Alleinerziehende angewendet wird, eine Ungleichbehandlung zu verheirateten Paaren mit Kindern oder Kind darstellt wie auch zu verheirateten Paaren ohne Kindern,

(Karla Staszak, SPD: Das stimmt.)

und die Bundesregierung beauftragt, andere Ausgleichsmaßnahmen zu suchen.

Derzeit wurde – und das kritisiert die CDU zu Recht – lediglich der Haushaltsfreibetrag für die Alleinerziehenden abgeschmolzen mit den bekannten und genannten Regelungen und ab diesem Jahr soll er für einige sogar gänzlich entfallen, ohne eine andere Form des Ausgleichs für die Mehrbelastung, die diese familiäre Lebensform hat, zu schaffen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Das hat Frau Gramkow ihr aufgeschrieben.)

Damit enthält das Zweite Gesetz zur Familienförderung eine erhebliche soziale Schieflage. Ein neuer Ansatz, der die kritisierte Ungleichbehandlung aufhebt, aber auch der Situation Alleinerziehender gerecht wird, ist nicht enthalten.

Meine Damen und Herren, der Armutsbericht, der der Bundesregierung vorliegt, wie auch der Kinder- und Jugendbericht machen offensichtlich, wo es klemmt. Es wird daher Zeit, die Ideen, zum Teil sind sie bereits wie gesagt 1994 entwickelt und in der gesellschaftlichen Diskussion, von Familienverbänden, Initiativen zum Schutz der Rechte der Kinder, dem Deutschen Frauenrat aufzunehmen und das System finanzieller Sicherstellung von Familien zu verändern.

Aber welche Vorschläge hat nun die CDU anzubieten und wie hat sich die CDU bei der Gesetzgebung im Bundestag beziehungsweise im Bundesrat verhalten?

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Weder in den Ausschüssen noch im Plenum des Bundestages kam es seitens der CDU zu einem Antrag, der auf die Verschlechterung der Situation Alleinerziehender aufmerksam machte und einen Lösungsvorschlag enthielt. Auch im Bundesrat wurde von CDU-geführten Ländern keine Initiative unternommen, um eine Änderung im Gesetz zu erreichen. Haben Sie die Zeit verpasst

(Nils Albrecht, CDU: Nee, wir brauchen keinen Stundenplan.)

oder wollen Sie jetzt die letzten Chancen eventuell nutzen? Das wäre ja auch eine Variante. Ich denke eher, Sie wollen sich hier als Retter der Enterbten aufspielen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach!)

und das kauft Ihnen zum Glück keiner ab.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Welche Vorschläge für einen gerechten, vor allem einen sozial gerechten Familienleistungsausgleich haben Sie

denn? Sehen wir uns Ihre Vorstellungen zur Familienpolitik anhand der Materialien Ihrer Bundesparteitage an, wissen wir, dass Sie nach wie vor Vorstellungen von Familie in tradierten Formen haben, völlig an der Realität der Vielfältigkeit familialer Formen vorbei,

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann haben Sie nicht richtig gelesen.)

dass Sie die strukturellen Mängel und Verwerfungen innerhalb des steuerlichen Familienleistungsausgleiches, die zu den sozialen Ungerechtigkeiten bei der Entlastung der verschiedenen familialen Lebensformen führen, beibehalten wollen und Sie sogar mit Ihren Vorstellungen zu einem Familiengehalt oder -geld – jeder nennt das anders – die Situation insbesondere für die ärmsten Familien noch verschlechtern wollen. Und das ist völlig inakzeptabel.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS, und Angelika Gramkow, PDS)

Immer wieder tönen einzelne Politiker der CDU, Politikerinnen weniger, wie sie sich die Zusammensetzung des Familiengeldes vorstellen. Da wird davon ausgegangen, dass alle Transferleistungen, die familialen Bezug haben, zusammengefasst und als gesonderte Leistungen gestrichen werden. Dabei soll aber das Familiengeld 1.200 DM nicht überschreiten. Sieht man sich an, was als familiäre Transferleistung definiert ist, also Regelsatz der Sozialhilfe, Mehrbedarf für Kinder in einem entsprechenden Alter, Unterhaltsvorschuss, im Wohngeld sind Anteile drin, bemessen an der Familiengröße, oder das Kindergeld und weitere Sachen, wird deutlich, dass wir durch diese Variante zu noch mehr sozialen Benachteiligungen und Verwerfungen kommen werden. Auch dies ist abzulehnen.

Meine Damen und Herren, die PDS hat im Bundestag wie auch hier im Landtag schon mehrfach Vorschläge unterbreitet und wird es immer wieder tun, wie man den Familienleistungsausgleich sozial gerecht und den verschiedenen familialen Lebensformen gerecht werdend ausgestalten kann. Die finanzielle Sicherstellung von Familien muss sich nach unserer Auffassung daran ausrichten, dass erstens alle Lebensformen, in denen Kinder betreut und erzogen werden, daran gleichmäßig partizipieren können. Daraus ergibt sich logischerweise, dass die Ehe als Institution keiner finanziellen Unterstützung bedarf. Alle Regularien, die steuerliche Freibeträge für Partnerschaften jeglicher Art oder für Kinder beinhalten, führen nämlich zum Auseinanderdriften der Familien in reiche und arme. Und deshalb brauchen wir eine Aufstockung des Kindergeldes auf das von der EU definierte Existenzminimum, die gerechte Verteilung der Steuerlasten bei Familien durch konsequente Individualbesteuerung. Und da haben wir auch gleich ein bisschen Knete.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aha.)

Das Ehegattensplitting kostet mal locker 63 Milliarden DM. Ich habe das jetzt nicht in Euro umgerechnet. So viel Knete für eine einzige Familienform kann ja wohl nicht wahr sein!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Angelika Gramkow, PDS: Und es ist egal, ob Kinder da sind oder nicht.)

Genau.

Bei der Entlastung von der Höhe der Kinderbetreuungskosten bietet auch gerade hier die PISA-Studie mit ihren Aussagen für frühkindliche Bildung und Erziehung die Chance, dass der Bund sich endlich finanziell an der

Absicherung der Kindertageserziehung beteiligt, und ein weiterer Vorschlag richtet sich auch auf den Schutz vor Sozialhilfebedürftigkeit und Armut.

(Harry Glawe, CDU: Also ich bin für die Ehe, Frau Koburger.)

Hier spreche ich ganz explizit noch einmal das Bundeserziehungsurlaubsgesetz an, denn hier wäre die Möglichkeit, durch gesetzliche Veränderung zu verhindern, dass Frauen, insbesondere auch alleinerziehende, in die Sozialhilfe abgedrängt werden. Und ich bitte auch noch einmal eindringlich, dass alle genauestens überlegen oder wahrnehmen, dass wir so viele verschiedene Lebensformen im familialen Bereich haben, und sie sind zum großen Teil selbst bestimmt. Mit welchem Recht sagen wir, die einen sind förderungswürdig, die anderen nicht, wenn wir eine plurale Gesellschaft, auch was die Lebensform anbelangt, haben wollen?!

Den Antrag der CDU lehnen wir aus Gründen,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Aus taktischen Gründen.)

die ich hier schon benannt habe, ab. Wir halten es einfach für populistisch, mit Ihren alten Kamellen

(Harry Glawe, CDU: Was, Kamele?)

diese Problemsituation aufreißten zu wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Das war
'ne schwache Begründung.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Koburger.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als erstes möchte ich mich bedanken. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU-Fraktion für diesen Antrag,

(Barbara Borchardt, PDS: Nun ist es aber genug!)

weil er uns die Möglichkeit gibt, dieses wichtige Thema, nämlich die Situation der Alleinerziehenden in unserem Land, hier im Landtag debattieren zu können.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das hätten Sie mit einem eigenen Antrag auch machen können. – Barbara Borchardt, PDS:
Da hättet ihr ja nichts zu tun.)

Das ist allerdings das einzige Positive, was ich Ihrem Antrag entnehmen kann.

(Nils Albrecht, CDU: Mehr als mancher Antrag von Ihnen.)

Und ich finde es allerdings auch kritikwürdig, dass von der antragstellenden Fraktion bei diesem wichtigen Thema nur noch so wenige Abgeordnete anwesend sind. Das finde ich sehr bedauerlich.

(Barbara Borchardt, PDS: Na, gucken Sie mal, wie viel bei Ihnen sitzen! – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Wodurch ist die Situation der Alleinerziehenden in unserem Land gekennzeichnet?

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Glocke des Vizepräsidenten)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borchert, einen kleinen Moment.

Also, meine Damen und Herren, diese Querdiskussionen bitte ich doch auf dem Gang zu führen. Ich bitte noch einmal, die Ordnung in diesem Hause einzuhalten und den Rednern hier zuzuhören.

Rudolf Borchert, SPD: Danke schön, Herr Präsident.

Wodurch ist nun die Situation der Alleinerziehenden in unserem Land gekennzeichnet? In Mecklenburg-Vorpommern leben zurzeit etwa 40.000 alleinerziehende Mütter und Väter. Ihr Anteil an den Familien mit Kindern unter 18 Jahren liegt dabei bei circa 30 Prozent. Den so genannten sozialen Risiken sind hauptsächlich Alleinerziehende ausgesetzt, die mit ihren unter 18-jährigen Kindern in einem Haushalt leben, davon 12 Prozent, die Sozialhilfe erhalten, und zudem sind 41 Prozent der Alleinerziehenden im Land als einkommensarm einzuordnen. Das heißt, sie verfügen durchschnittlich lediglich über ein Monatseinkommen zwischen 1.100 und 1.200 Euro.

Alleinerziehende sind überwiegend ledige Frauen in der Mehrzahl zwischen 25 und 40 Jahren. Sechs von sieben alleinerziehenden Elternteilen sind Frauen, deren Einkommen immer noch durchschnittlich unter dem von Männern liegt. Zudem sind Frauen stärker von der Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt betroffen, denn wir wissen alle, Frauen sind schwerer vermittelbar, einerseits leider immer noch durch Vorbehalte von Arbeitgebern und andererseits durch den hohen Aufwand zur Kinderbetreuung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, materielle Armut gilt als ein zentrales Merkmal zur Beschreibung der Situation von Alleinerziehenden. In der Tat wird in der Mehrzahl der Befragten in der Sozialberichtserstattung ihre wirtschaftliche und finanzielle Situation als Hauptproblem in ihrem Leben benannt. Die finanziellen Probleme betreffen dabei die unterschiedlichsten Lebensbereiche, die alltägliche Haushaltsführung, sowohl die Möglichkeit zur Nutzung kostenpflichtiger Freizeitangebote als auch Kinderbetreuung et cetera. Die Einelternefamilie – man muss sich daran gewöhnen – ist also eine Familienform, die für Sozial- und Familienpolitik von hervorgehobener Bedeutung ist. Alleinerziehende müssen ihre eigene und die Existenz ihrer Kinder durch Erwerbsarbeit materiell absichern und die volle, meist alleinige Verantwortung für die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder tragen. Diese Doppelbelastung und Alleinzuständigkeit eines Elternteils macht diese Familienform anfälliger für das Wirksamwerden von Risiken, die zu einem erhöhten Bedarf an Transferleistungen und anderen sozialen Leistungen führen können.

Aus dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes ist ersichtlich, dass 1998 rund 60 Prozent der Alleinerziehenden in Deutschland keine Steuern zahlen mussten, demzufolge auch nur 40 Prozent von einem Haushaltsfreibetrag von 2.871 Euro profitierten. Auch dies ist ein Spiegelbild der oftmals sehr schwierigen sozialen Lage von Alleinerziehenden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Genau dort liegt das Problem.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt möchte ich konkret auf den vorliegenden CDU-Antrag eingehen.

Als Erstes, Herr Riemann, eine Richtigstellung: Der im Antrag zitierte Haushaltsfreibetrag für 2001 beträgt nicht 2.916 Euro, sondern, wie bereits erwähnt, 2.871 Euro. Vermutlich haben Sie diesen Betrag falsch aus der „Berliner Zeitung“ vom 10. Januar abgeschrieben, aber das kann ja mal passieren.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wir schreiben nichts ab.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat am 10. November 1998 festgestellt, dass dieser Haushaltsfreibetrag durch seine Beschränkung auf Alleinstehende gegen das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes verstößt. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, stattdessen den Betreuungs- und Erziehungsaufwand eines Kindes steuerlich freizustellen.

Die rot-grüne Bundesregierung hat nach einer verfassungskonformen Lösung gesucht und sie schließlich auch gefunden. Der Haushaltsfreibetrag wird in drei Stufen auf 2.340 Euro im Jahre 2002 bis 2004 auf 1.188 Euro abgeschmolzen. Erst ab 2005 wird kein Haushaltsfreibetrag mehr gewährt. Das heißt, der erste Schritt ist so bemessen, dass die Verringerung des Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrages ausgeglichen wird. Die weiteren Schritte verlaufen zeitlich parallel zu den Entlastungsstufen der Steuerreform. Belastungen für die Gruppe der Alleinerziehenden werden so möglichst vermieden.

Damit hat die Bundesregierung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts politisch umgesetzt, denn alternativ zu dieser Regelung die Gewährung von Haushaltsfreibeträgen auch auf Familien mit Kindern auszudehnen hätte zu Mehrausgaben von schätzungsweise 10 Milliarden Euro geführt. Und dies ist bekannterweise aufgrund der Haushaltslage von niemandem zu finanzieren, auch nicht von Ihnen, meine Damen und Herren der CDU.

Der CDU-Vorwurf, es gäbe keinen adäquaten Ausgleich, ist falsch.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ist nicht falsch.)

Die Bundesregierung hat durch eine Reihe von Maßnahmen entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts für Kompensation gesorgt. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

Erstens. Das Kindergeld für die ersten beiden Kinder wurde 2002 um jeweils 16 Euro von 138 Euro auf 154 Euro pro Monat erhöht.

Zweitens. Ab dem 01.01.2002 wurde der bisherige Betreuungsfreibetrag in Höhe von 1.546 Euro inhaltlich um den Erziehungsbedarf des Kindes erweitert. Somit kann ein Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrag in Höhe von 2.116 Euro pro Jahr und Kind bis zum 27. Lebensjahr eines Kindes gewährt werden. Die bisherige Altersgrenze lag übrigens bei 16 Jahren. Diese Zusammenfassung kindbezogener Abzugsbeträge entspricht auch einer ausdrücklichen Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, denn diese Freibetragskonzeption berücksichtigt, dass sich der jeweils notwendige Bedarf im Laufe der Jahre verändert. Der zunächst überwiegende Betreuungsbedarf wird später durch den Erziehungsbedarf, bei älteren Kindern durch den Ausbildungsbedarf überlagert.

Drittens. Darüber hinaus können ab 01.01.2002 erwerbsbedingte Betreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren steuerlich geltend gemacht werden. Alleinerziehende

können diese erwerbsbedingten Betreuungskosten bis zu einer jährlichen Höhe von 750 Euro absetzen, soweit die Betreuungskosten den Betrag von 774 Euro übersteigen. Sofern ein Elternteil ausnahmsweise Anspruch auf den vollen Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung hat, kann er nachgewiesene Kinderbetreuungskosten, soweit sie höher als 1.548 Euro betragen, bis maximal 1.500 Euro steuerlich geltend machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat auch ausdrücklich gefordert, die steuerliche Berücksichtigung der Erziehungskosten für alle Eltern neu zu regeln. Dieser Forderung kommt das Bundesfinanzministerium jetzt mit einem weiteren aktuellen Gesetzentwurf nach, der die steuerliche Abzugsfähigkeit der Erziehungskosten für Alleinerziehende bereits ab dem ersten Euro vorsieht. Für verheiratete Eltern würde weiterhin wie bisher eine Untergrenze von 1.500 Euro gelten.

Und nun zum Vorwurf der CDU, hier gebe es möglicherweise Probleme bei der Behandlung von Alt- und Neufällen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Eine solche Ungleichbehandlung, meine Damen und Herren der CDU, ist jedoch für Übergangsregelungen – und darum geht es hier – unvermeidlich. Sie ist auch sachlich gerechtfertigt,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

weil sich die Altfälle, Herr Riemann, auf den Wegfall einer bisher gewährten Steuererleichterung neu einstellen müssen. Dies ist eine Regelung im Interesse der Mehrheit der Betroffenen und ich kann mir nicht vorstellen, dass es nicht wenigstens auch von Ihnen so gesehen wird.

Wie werden sich nun die neuen Steuerregelungen für eine Einelternerfamilie auswirken? Die meisten Einelternerfamilien werden durch die neue Familienförderung, ich habe einige Details angesprochen, ab 2002 besser gestellt. Allein stehende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit einem Kind unter 14 Jahren und Betreuungskosten von jährlich 1.524 Euro erfahren im Vergleich zu 2001 folgende Besserstellung, dazu drei Fallbeispiele: Beim Jahresbruttolohn von 15.338 Euro sind es 140 Euro im Jahr, bei einem Jahresbruttolohn von 20.451 Euro eine Besserstellung von 150 Euro im Jahr und bei einem Jahresbruttolohn von 30.577 Euro eine Besserstellung von 170 Euro.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Das sind Daten, Fakten, Zahlen, die ja wohl keiner bestreiten will.

Richten wir jetzt den Blick nach vorne! Frau Koburger hat zu Recht die Frage gestellt: Was hat denn die CDU Konstruktives zu bieten in Sachen Zukunft von Familienpolitik? Ich möchte diese Frage für die SPD beantworten. Die SPD wird mittelfristig eine Weiterentwicklung der Familienbesteuerung konstruktiv erreichen und hat dazu auf dem SPD-Bundesparteitag im November letzten Jahres für die nächste Legislaturperiode – wir gehen davon aus, dass wir dann ebenfalls wieder in Regierungsverantwortung sind – neben der Notwendigkeit weiterer Kindergelderhöhungen auch die Umgestaltung des Ehegattensplittings beschlossen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Es ist immer schwierig, wenn die Grundlagen schon nicht stimmen.)

Es gilt, eine sozial ausgewogene Umschichtung von der steuerlichen Förderung der gut situierten Einverdienstehe über das Splitting zu einer besseren Unterstützung von Eltern und Kindern zu erreichen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Nur so wäre sichergestellt, dass Einelternfamilien nicht schlechter gestellt sind als Paarfamilien. Eine ganz zentrale Frage! Unter anderem wegen der Komplexität unseres Steuerrechts und der zu beachtenden Vertrauensschutzbestände bedarf allerdings diese Reform des Ehegattensplittings einer sorgfältigen Prüfung und umfangreicher gesetzgeberischer Vorbereitungen. Die SPD ist dazu bereit, sie ist dazu in der Lage, im Gegensatz zur CDU.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das dauert alles viel zu lange. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Herr Riemann, die für die nächste Legislaturperiode vorgesehene Reform der Sozialhilfe sollte aus SPD-Sicht Folgendes berücksichtigen: Es sind Möglichkeiten einer der Sozialhilfe vorgelagerten Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen zu prüfen und zu verbessern. Eine solche Regelung käme vor allem Alleinerziehenden zugute, die ja bekannterweise häufig auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Flankierend zu einer Verbesserung der Familienleistungen wäre eine zielgenaue und sachgerechte Steuerentlastung von Einelternfamilien durch eine verbesserte Berücksichtigung erwerbsbedingter Betreuungskosten sinnvoll. Alleinerziehende sind besonders auf ein bedarfsdeckendes Kinderbetreuungsangebot angewiesen, so, wie wir es zurzeit in unserem Land ja bereits vorhalten. In vielen anderen Bundesländern ist das bekannterweise nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Alleinerziehende müssen die Chance erhalten, ein vom Staat weitestgehend wirtschaftlich unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Akzeptanz zu erfahren.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Grundsätzlich muss aber die Frage intensiver als bisher diskutiert werden, ob denn das Steuerrecht für Familienpolitik überhaupt das geeignete Mittel ist.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

In jedem Fall brauchen wir zumindest eine klare Trennung von steuerpolitischen und familienpolitischen Maßnahmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Das ist das Mindeste.

Und jetzt zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Wie dem Antrag zu entnehmen ist, schlägt Sie ja wieder mal das soziale Gewissen.

(Harry Glawe, CDU: Genau.)

16 Jahre hat Ihre Partei in Deutschland Familienpolitik gemacht.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Ja, aber besser als Sie. – Nils Albrecht, CDU: Ich denke, Sie sind eine innovative Partei und schauen nach vorn. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Also, wer solche Anträge wie Sie stellt, der muss sich natürlich auch gefallen lassen, dass mal nach hinten geguckt wird, mal die Frage gestellt wird: Was haben Sie 16 Jahre gemacht?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Harry Glawe, CDU: Sie haben dafür gesorgt, dass eine Million arme Jugendliche da sind. Das ist Ihr Ergebnis. – Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Sie haben 16 Jahre Familienpolitik in Deutschland gemacht und haben dabei gravierende Versäumnisse und Fehler zugelassen. Und das lassen wir nicht durchgehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Harry Glawe, CDU: Sie haben doch noch mehr Arme produziert. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und jetzt zum Bundesverfassungsgericht.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Peter Ritter, PDS)

Man kann das ja ...

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Herr Ritter!

(Glocke des Vizepräsidenten – Peter Ritter, PDS: Entschuldigung!)

Und jetzt zum Bundesverfassungsgericht. Man kann ja das Urteil interpretieren, politisch, juristisch, wie man will, aber eins bleibt: Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 10. November 1998 ist eine schallende Ohrfeige, eine schallende Ohrfeige für gescheiterte CDU-Familienpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Margret Seemann, SPD: Das sind meine Worte, Herr Borchert.)

Und die rot-grüne Bundesregierung muss diese Fehler ausbügeln. Sie hat sie ausgebügelt und sie hat das erfolgreich gemacht.

(Harry Glawe, CDU: Viel zu spät. – Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU, und Angelika Gramkow, PDS)

Demzufolge brauchen wir keinerlei, aber auch keinerlei Bundesratsinitiativen, Aufforderungen an die Landesregierung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch, doch!)

Namens der SPD-Fraktion lehne ich Ihren Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Albrecht von der Fraktion der CDU.

Nils Albrecht, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Anfang meiner Rede noch mal kurz darauf eingehen, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Zum einen – und das haben Sie

ja schon erwähnt, das haben Sie als etwas sehr Positives herausgestellt – ist es der Fakt, dass wir mit Ihnen hier über die Situation der Alleinerziehenden in Mecklenburg-Vorpommern diskutieren wollen. Das Zweite aber ist, dass wir ihnen auch helfen müssen, dass wir etwas verändern müssen, was im Augenblick zu ihrem Nachteil gereicht. Und das drückt unser Antrag aus. Ich muss nicht das wiederholen, was meine Vorredner hier zutreffend beschrieben haben bei der Beurteilung der aktuellen Situation, auch der finanziellen Situation.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch eins sagen, damit hier keine Irrtümer aufkommen: Die CDU steht natürlich für eine Familienpolitik, die vielleicht abweicht von der insbesondere der PDS.

(Angelika Gramkow, PDS: Wie bitte?!
Würden Sie das mal bitte näher ausführen?!)

Aber, meine Damen und Herren, natürlich kann es nicht so sein, dass die Alleinerziehenden schlechter gestellt werden, als das bislang der Fall war, vor allem finanziell.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es ist für die Betroffenen unfassbar, dass es Alleinerziehenden unter einer rot-grünen Regierung schlechter geht als zu Zeiten von Helmut Kohl.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Rudolf Borchert, SPD: Eine nicht bewiesene Behauptung. – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Meine Damen und Herren, wir müssten diesen Antrag nicht stellen, wenn nachgewiesen ist, dass die Menschen, die allein erziehend sind, nicht weniger Geld im Portemonnaie haben. Den Antrag haben Sie auch gelesen

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Der Antrag ist ja falsch.)

und Sie haben ihn sehr wohl verstanden. Und Ihre aufgeregten Zwischenrufe, die muss ich jetzt nicht kommentieren.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Dass unser Antrag eine Klientel anspricht, die sehr wohl einen Anspruch darauf hat, ernst genommen zu werden, das zeigt uns ein Blick in den Kinder- und Jugendbericht, der gestern der Bundesregierung übergeben worden ist. Sie haben heute im „Medienspiegel“, ich sage mal, die Alarmzeichen wahrgenommen und werden sich damit intensiv auseinander setzen und unser Anliegen dann auch verstehen können.

(Annegrit Koburger, PDS: Alarmzeichen! Die werden seit den 80er Jahren immer wieder hochgefahren.)

Frau Ministerin Keler, Sie haben uns hier Polemik unterstellt. Sie wissen genau, dass es der CDU sehr wohl darum geht, auch eine inhaltliche Diskussion zu führen. Sie haben mit einem Zahlenverwirrspiel versucht zu erklären, dass es den Betroffenen gar nicht so schlecht ginge. Ich halte das für unanständig vor dem Hintergrund, dass die Nachweise geliefert worden sind, dass wir hier was tun müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und Ihnen muss ich das auch nicht erklären, Frau Ministerin, zumal Sie ja sehr wohl wissen um die Proteste in Ihrer eigenen Partei, in Ihrer eigenen Regierung. Nicht umsonst ist der Streit darüber entfacht, wie dieses wieder

zu korrigieren ist. Das ist nichts Unbekanntes und insofern ist dieser Vorwurf der Polemik ad absurdum geführt.

(Unruhe bei Ministerin Sigrid Keler)

Meine Damen und Herren, Familienpolitik hat natürlich nicht nur mit Finanzen zu tun. Das sage ich ganz bewusst auch als Sozialpolitiker hier im Lande. Dieses Thema hat natürlich auch was mit einem Wertekontext zu tun. Das kriegen wir nicht allein über das Geld geregelt. Aber dennoch verschließt sich die CDU einer Debatte um die finanzielle Ausstattung der Familien nicht.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja
wie definieren Sie denn Familie?)

Sie wissen, das Familiengeld spielt für die CDU eine zentrale Rolle bei dieser Frage der finanziellen Ausstattung der Familien.

(Angelika Gramkow, PDS: Ist denn ein
Alleinerziehender für Sie eine Familie?)

Und wir werden das auch einführen. Das, was Sie hier beschrieben haben, in dieser Ausführlichkeit,

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist ja das Problem.)

welche Regelungen dann noch familienfördernd wirken, zeigt, das ist eine viel zu komplexe Regelungsmaterie. Wir müssen das vereinfachen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Für Sie ist doch
eine Alleinerziehende gar keine Familie.)

Bitte?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Für Sie ist doch
eine Alleinerziehende gar keine Familie.)

Wer sagt das denn?

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Peter Ritter, PDS: Na, vorhin haben Sie es doch
gesagt. Sie haben es doch gerade bestätigt. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sehen Sie, die Unterschiede von Familie zu Familie sollten wir sehr wohl ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Deswegen
sind sie ja immer benachteiligt worden.)

Aber die Form, natürlich, die müssen wir differenzieren.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Die Familie, so, wie wir sie als CDU verstehen, kennen Sie und dies stellen wir auch in den zentralen Mittelpunkt unserer Politik.

(Angelika Gramkow, PDS: Was ist für Sie
eine Familie? – Annegrit Koburger, PDS:
Da stehen Sie aber selbst im Gegensatz
zum Katholischen Familienverband.)

Das können Sie alles nachlesen in dem zukunftsweisenden Programm „Familienpolitik“ der CDU. Da finden Sie sehr viel Innovation und viel, viel moderne Politik. Und das wollen Sie nicht wahrhaben!

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das, was Sie aber getan haben, meine Damen und Herren, ist im Prinzip das Rückdrehen von Wohlstand für Alleinerziehende.

Warum haben wir keine Anträge gestellt, war Ihr Vorwurf, Frau Koburger, in der Diskussion.

(Annegrit Koburger, PDS: Zu Recht.)

Wir brauchen kein Stückwerk.

(Annegrit Koburger, PDS: Sie hätten ja ein ganz neues Gesetz machen können. Das hat Ihnen keiner verboten.)

Wir brauchen eine Politik, die Konzepte beinhaltet. Und nur auf die Frage der Finanzen bezogen, Frau Koburger: Das Familiengeld wird eine zentrale Rolle spielen. 1.200 DM – Sie können alleine umrechnen – für diejenigen, die Kinder haben unter drei Jahre.

(Annegrit Koburger, PDS: Dann wird's noch schlechter für die Alleinerziehenden.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Albrecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Seemann?

Nils Albrecht, CDU: Gerne.

Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Albrecht, können Sie mir mal sagen, was für Sie und für die CDU-Fraktion eine Familie ist? Ist eine Alleinerziehende mit einem Kind oder mehreren Kindern für Sie eine Familie? Ja oder nein?

(Wolfgang Riemann, CDU: Na klar.)

Nils Albrecht, CDU: Sie wissen, dass sich in der Politik keiner hinreißen lässt, mit Ja oder Nein zu antworten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Sie wissen genau, ...

(Annegrit Koburger, PDS: Ich schon! Für mich ist das nämlich eine Familie.)

Ja, das ist Schwarzweißmalerei

(Annegrit Koburger, PDS: Nee, das ist die Realität.)

und das werde ich denjenigen nicht antun, die genau davon betroffen sind. Familie ist mehr als nur die Ehe. Aber Familie steht natürlich auch für uns im zentralen Blickpunkt dergestalt, wie wir sie hier fördern, mit der Ehe, wo beide Partner eine Ehe eingehen und hiermit Verantwortung übernehmen.

(Annegrit Koburger, PDS: Darin liegt nämlich die Crux.)

Das ist der zentrale Punkt, der auch uns ...

(Annegrit Koburger, PDS: Weil Sie das nicht als Familie anerkennen, sind die immer und immer wieder benachteiligt.)

Dennoch gibt es ...

(Rudolf Borchert, SPD: Sagen Sie doch Nein und dann ist es erledigt.)

Das ist ja keine ...

(Rudolf Borchert, SPD: Seien Sie ehrlich!)

Herr Borchert, Familie findet für die CDU auch dort statt, wo Familien natürlich auch existieren, wo Kinder da sind, die nicht den Eheschein haben.

(Rudolf Borchert, SPD: Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit, das ist wichtig für die Politik. Eiern Sie nicht rum hier!)

Aber die Frage ist die der Priorität und das habe ich sehr wohl deutlich gemacht in diesen Ausführungen und auf die Frage geantwortet. Bei der Familie steht die Ehe bei uns im Mittelpunkt,

(Heinz Müller, SPD: Aber Sie können nicht sagen, was es ist.)

aber dennoch dürfen wir nicht zulassen, dass andere Formen benachteiligt werden. Wenn von dem Urteil gesprochen wird, dass es hier keine Benachteiligung der Ehen geben soll, dann kann das nicht heißen, dass man die Alleinerziehenden schlechter stellt. Und Sie wissen ganz genau, dass in diesem Land viele, viele Familien davon betroffen sind. Sie sagten das selbst, Frau Koburger oder wer auch immer, Herr Riemann hat das gesagt, 100.000 Familien sind davon betroffen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Albrecht, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Riemann?

Nils Albrecht, CDU: Wenn das nicht zu Lasten meiner Zeit geht, ja, Herr Riemann.

(Annegrit Koburger, PDS: Doch, natürlich! – Peter Ritter, PDS: Bei Herrn Riemann geht das immer zu Lasten der Zeit.)

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Albrecht, würden Sie es bejahen, dass das Familienpapier der CDU, welches im Dezember 1999 verabschiedet wurde, auch für allein erziehende Väter und Mütter zutrifft,

(Peter Ritter, PDS: Ja oder nein? – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

wo es nämlich heißt: „Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen.“?

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS – Peter Ritter, PDS: Ja oder nein?)

Nils Albrecht, CDU: Ich danke für diese Frage, Herr Abgeordneter Riemann. Das habe ich mit anderen Worten versucht bereits der Frau Dr. Seemann zu beantworten. Sehr wohl ist es so, dass auch dort Verantwortung getragen wird, wo kein Eheschein da ist. Das ist doch selbstverständlich.

(Annegrit Koburger, PDS: Das steht aber nicht in dem Papier.)

Und deshalb ist ja unser Antrag auch ganz ernst gemeint, dass wir es hier nicht zulassen können, dass diejenigen, die davon betroffen sind, schlechter gestellt werden als vorher.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Albrecht, gestatten Sie noch eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Born?

Nils Albrecht, CDU: Gerne.

(Peter Ritter, PDS: Sie müssen mal eine ordentliche Arbeitskreissitzung machen.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Kollege Albrecht, könnten Sie vielleicht den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen empfehlen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachzulesen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

um die unterschiedlichen soziologischen und rechtlichen Begriffe von Familie einmal nachvollziehen zu kön-

nen, so dass sie nicht Sie fragen müssen, was Familie ist oder nicht?

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Annegrit Koburger, PDS)

Nils Albrecht, CDU: Ja, das ist eine sehr gute Anregung. Lesen Sie das Urteil nach! Ich bedauere allerdings, Herr Abgeordneter Born, dass die Ministerin Keler sich hier hingestellt hat und mit etwas langatmigen Zügen aus dem Urteil zitiert hat,

(Birgit Schwebs, PDS: O Mann!)

nämlich in eine Richtung, die wir gar nicht haben wollten, denn letztendlich soll hier glaubhaft gemacht werden, dass es den Betroffenen gar nicht so schlecht geht.

(Zuruf von Karla Staszak, SPD)

Ich bin dankbar für diese Anregung. Wir geben das weiter. Lesen Sie das Urteil nach! Denn eins ist ja auch klar: Die Richter haben nämlich gesagt, dass sie so etwas, wie es jetzt die Bundesregierung beschlossen hat, gar nicht wollten. Es ging darum, dass die Familien nicht schlechter gestellt werden, die einen Eheschein haben. Und jetzt ist das Gegenteil eingetreten, mit der Begründung, es ist kein Geld da.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, das ist der Punkt: die Frage der Prioritäten. Und wenn wir nicht begreifen, die Prioritäten in der Gesellschaft richtig zu setzen, dann haben wir die Zukunftsfähigkeit dieser Gesellschaft verloren.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und dann kann es nicht darum gehen, Frau Ministerin, hier aufzuzählen, welche angeblichen Steuervorteile es gibt,

(Angelika Gramkow, PDS: Es gibt auch wirkliche Steuervorteile und nicht nur angebliche.)

so dass – und das haben Sie ja fast wörtlich sinnbildlich gesagt – hier den Betroffenen eine ganze Menge Geld in der Tasche bleibt. Frau Keler, Ihnen muss ich doch nicht erklären, wie hoch die Kaufkraft in diesem Lande ist!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, und das zeigt auch, dass diese Argumente nicht greifen. Wir brauchen klare, einfache Regelungen.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler)

Und dazu gehört ein Familiengeld, wie es die CDU auf den Weg bringen will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Wer soll denn davon leben? – Rudolf Borchert, SPD:
Es wird aber auch alles miteinander vermengt: Ökosteuer, Familiengeld. –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Es geht nicht, dass die Bundesregierung hier die Betroffenen benachteiligt.

Ich habe vorhin schon versucht, Ihnen das zu erklären: Allein mit Geld können wir nicht die Existenz angleichen

(Dr. Margret Seemann, SPD: Allein mit frommen Wünschen geht das auch nicht.)

zwischen Familien und denjenigen, die ohne Kinder möglicherweise sehr viel Geld verdienen. Das wird nicht gelingen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Ja, wer will denn das?)

Es wird selbst in dem utopischen Fall, dass die PDS vielleicht einmal die Bundesregierung stellt, nicht dazu kommen.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Sie müssen sich das Steuergesetz mal angucken!)

Es geht nicht, das wissen Sie genauso wie ich. Es geht natürlich auch um eine Diskussion im Wertekontext, aber dennoch spielt die finanzielle Ausstattung der Familien eine große Rolle und wir nehmen das ernst.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Gramkow, PDS:
Wir haben ein Steuerkonzept entwickelt.
Ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung.)

Meine Damen und Herren, wenn wir die Diskussion um Abwanderung und demographische Entwicklung wirklich ernst nehmen wollen – und wir nehmen diese Diskussion sehr ernst,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Auf einmal!
Die anderen Jahre nicht, Herr Albrecht.)

wir haben sie ins Land gesetzt, weil wir wissen, wie viele Familien davon betroffen sind –, dann müssen wir auch den Familien das Gefühl geben, dass sie uns wichtig sind. In diesem Lande brauchen wir diese Diskussion umso mehr, als uns Menschen und Familien verloren gehen. Und deshalb ist unser Antrag goldrichtig, hier eine Initiative zu starten, mit der diese Fehlentwicklung aufgehoben wird, zurückgedreht wird, und das möglichst schnell, denn es kommt sowieso, nur uns dauert dieser Prozess viel zu lange. Sie werden erleben, dass diese Entscheidungen zurückgedreht werden, dass Benachteiligung nicht mehr stattfindet. Wir wollen, dass das möglichst schnell passiert, denn wir brauchen schnelle Handlungen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Deshalb muss das Bundesverfassungsgericht über Ihre Familienpolitik entscheiden.)

damit dieses Land wieder zukunftsfähig wird. – Vielen Dank.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Rudolf Borchert, SPD: Keine Substanz!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Albrecht.

Noch einmal ums Wort gebeten hat die Finanzministerin des Landes Frau Keler. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir noch mal den Antrag angesehen von der CDU-Fraktion, weil ich jetzt langsam verunsichert war, was die CDU-Fraktion eigentlich wollte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Vorher lesen!)

Und ich lese es Ihnen noch einmal vor, auch wenn Sie es vielleicht wieder als langatmig empfinden, aber in Punkt 3 fordert die CDU-Fraktion: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf,“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

„über eine Bundesratsinitiative Maßnahmen einzufordern, die die steuerliche Benachteiligung alleinerziehender Mütter und Väter durch gleichwertige Kompensationen an anderer Stelle aufheben.“ Und da sage ich jetzt erst mal, eine steuerliche Benachteiligung von allein erziehenden Müttern und Vätern gibt es nicht,

(Harry Glawe, CDU: Ach so!)

denn das Bundesverfassungsgerichtsurteil hat gerade das anders festgelegt. Erstens!

(Wolfgang Riemann, CDU: Sogar Ihr Staatssekretär widerspricht Ihnen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zweitens. Den Haushaltsfreibetrag können nur geltend machen allein erziehende Mütter oder Väter, die arbeiten und die ein entsprechendes Einkommen haben. Diese können das steuerlich geltend machen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Rudolf Borchert, SPD: 40 Prozent.)

Vielleicht sollten wir uns hier noch mal über das verständigen, worüber wir hier reden. Die Bundesregierung hat einen anderen Weg ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Mit einem Ministergehalt kann ich sehr gut darüber referieren. – Unruhe bei Abgeordneten der SPD)

Auch ein Landtagsabgeordneter verdient nicht so schlecht, Herr Riemann.

(Heinz Müller, SPD: Das Niveau von Herrn Riemann ist wirklich! – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Ministerin, ...

Ministerin Sigrid Keler: Also auf dieser Welle wollen wir uns doch hier nicht bewegen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Albrecht?

Ministerin Sigrid Keler: Nein, ich will jetzt erst mal meinen Gedankengang zu Ende bringen, denn Herr Albrecht hat hier ja eine ganze Menge kreuz und quer gesprochen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, wir müssen das erst mal wieder sortieren.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Die Bundesregierung hat sich entschieden zu sagen, damit es vor allen Dingen auch die Niedrigverdienenden und auch die Sozialhilfeempfängerinnen beziehungsweise die Arbeitslosen bekommen, erhöhen wir das Kindergeld.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist richtig, ja.)

Und ich habe es Ihnen vorhin gesagt, von 1998 bis 2002 ist das Kindergeld um 41 Euro oder 80 DM angehoben worden. Hier nur mal zur Information: 10 DM Kindergeld bei uns machen 22 Millionen Steuermindereinnahmen aus.

(Harry Glawe, CDU: Ja und? Die Ökosteuer haben Sie dafür erhöht. Hören Sie auf!)

Ich sage Ihnen bloß, was hier in diesem Fall in diesem Land alleine aufgebracht wird.

(Harry Glawe, CDU: Von der einen Tasche in die andere Tasche, das bringt doch effektiv nicht mehr.)

Und das sind Summen, die auch dann kommen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Im nächsten Atemzug, um dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zu entsprechen, ist gesagt worden, wir erhöhen Kindergeld – das ist die richtige Variante, ich glaube, da sind wir Frauen uns hier alle einig,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nicht nur die Frauen.)

weil das nämlich direkt bei den Kindern ankommt –, und das Zweite ist, dass wir gesagt haben, der Kinderfreibetrag wird erhöht. Das ist dann wieder für die, die beschäftigt sind und die die Möglichkeit haben. Und da habe ich Ihnen auch gesagt, dass der Kinderfreibetrag von 1998 bis 2002 fast verdoppelt worden ist.

Also, wer jetzt hier davon spricht, dass es eine Schlechterstellung gibt, dass die Alleinerziehenden absolut weniger bekommen, der irrt. Sie bekommen bloß nicht im Verhältnis zu den Ehepaaren mehr. Und das ist die Auflage des Bundesverfassungsgerichtsurteils gewesen. Wir werden dieses Thema Alleinerziehende und Kinder bei Ehepaaren nicht über steuerliche Aspekte regeln können,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

sondern dies werden wir über andere Punkte regeln können. Ich habe Ihnen auch noch gesagt, es ist erhöht worden das Wohngeld, es ist das BAföG erhöht worden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch gerade Sinn des Antrages. – Rudolf Borchert, SPD: Der Sinn Ihres Antrages ist doch ganz was anderes. Lesen Sie mal Ihren eigenen Antrag! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es sind alle diese Punkte erhöht worden. Also jetzt würde ich doch mal sagen, alleine der Kinderfreibetrag plus Kindergeld, das habe ich Ihnen vorhin vorgerechnet, sind 8,7 Milliarden Euro, die von 1998 bis 2002 aus den öffentlichen Haushalten fließen. Und so viel ist in den ganzen Jahren vorher nicht bei der CDU/FDP-Regierung geflossen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das stimmt nun nicht.)

Das ist praktisch von 1999 an regelmäßig erhöht worden und das ist der Punkt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Belastungen, die dagegen stehen, die sehen Sie nicht.)

Herr Albrecht, jetzt können Sie fragen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Ministerin, gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Herrn Albrecht?

Ministerin Sigrid Keler: Ja, Herr Albrecht, ja.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr Albrecht.

Nils Albrecht, CDU: Frau Ministerin, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie persönlich es so einschätzen, dass keine steuerliche Benachteiligung der Alleinerziehenden im Vergleich zum Status, den sie vorher hatten, erkennbar ist? Wir reden darüber, dass die Regelungen der Bundesregierung dazu führen, dass sich die Einkommenssituation der Alleinstehenden durch die neue steuerliche Regelung verschlechtert hat. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie keinerlei Nachteile darin erkennen?

Ministerin Sigrid Keler: Herr Albrecht, bei Hochverdienenden kann es sein, dass sie ein Stück schlechter gestellt sind, aber bei allen Geringverdienenden ist es besser.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, richtig.)

Und ich glaube, das ist der Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU:
Umgekehrt! Umgekehrt ist das!)

Und da müssen wir mal in der Steuertabelle sehen, wo das anfängt: Ich vermute mal, dass das bei 6.000 bis 7.000 DM anfängt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Was Frau Staszak sagt, das ist genau umgekehrt.)

Und dann wird es eine geringfügige Schlechterstellung geben durch das Abschmelzen. Das ist der Punkt. Ich rechne Ihnen das gerne vor.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist aber sinnlos.)

Nils Albrecht, CDU: Das würde ich mir sehr wünschen.

Ministerin Sigrid Keler: Aber nicht jetzt und hier. Das können wir gerne im Finanzausschuss oder im Sozialausschuss machen.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD,
und Reinhard Dankert, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2622. Wer dem vorliegenden Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2622 mit Jastimmen der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei einer Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Erarbeitung eines Bundesnaturschutzgesetzes, Drucksache 3/2623.

Antrag der Fraktion der CDU:
Erarbeitung eines Bundesnaturschutzgesetzes
– Drucksache 3/2623 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Holznagel von der Fraktion der CDU.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, schon wieder das Bundesnaturschutzgesetz. Obwohl es schon den Bundestag passiert hat und die Bundesregierung der Auffassung ist, dass eine Zustimmung des Bundesrates nicht notwendig ist, verwies der Bundesrat das Gesetz zur Neuregelung des

Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften zur Beratung in den Vermittlungsausschuss. Eigentlich liegt wohl schon eine Einigung vor, aber es ist noch nicht abgestimmt und deshalb will ich es eben doch noch mal versuchen.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Am 20. Dezember 2001, sozusagen als vorweihnachtliches Geschenk, wurde ein Prestigeprojekt der rot-grünen Bundesregierung mit der Stimme unseres Landes blockiert.

(Caterina Muth, PDS:
Hinterfragt und nicht blockiert.)

Das finde ich gut. Und sehr gut würden ich und meine Fraktion es finden, wenn Sie es auch durchhalten.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU –
Peter Ritter, PDS: Endlich
mal ein Lob von Ihnen!)

Laut Presseberichten stimmte die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern der Überweisung der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes in den Vermittlungsausschuss des Bundesrates zu, da sie gravierende Einschränkungen der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land durch die Einführung von so genannten Rechtsbehelfen von Vereinen im Paragraphen 61 befürchtete. Ich zitiere: „Besonders umstritten ist ein Verbandsklagerecht, von dem Mecklenburg-Vorpommern wegen des geplanten Baus der Küstenautobahn A 20 Nachteile befürchtet.“ Diese Befürchtungen der Landesregierung teilt natürlich auch meine Fraktion. Aus diesem Grunde möchten wir die Landesregierung noch einmal darin bestärken, sich im Vermittlungsausschuss dafür einzusetzen, dass mit dem Gesetz erstens keine zusätzlichen Belastungen der Haushalte des Landes oder der Kommunen, zweitens keine zusätzlichen Belastungen der Landwirtschaft und drittens keine Gefährdung wichtiger Infrastrukturvorhaben und Investitionen einhergehen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade die im Gesetzentwurf geplanten Regelungen zur Umweltbeobachtung und Landschaftsplanung führen zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der Kommunen und Länder. So sollen im Paragraphen 12 des Gesetzentwurfes zusätzliche Monitoringprogramme festgesetzt werden, die ein zusätzliches bürokratisches und kostenträchtiges Instrumentarium schaffen. Die in den Paragraphen 13 bis 17 vorgesehene flächendeckende Landschaftsplanung führt dazu, dass in Zukunft die gesamte Landschaft mit Verboten, Geboten, Festsetzungen, Pflege- und Entwicklungsplänen für jedermann verbindlich überplant wird. Die Kosten hierfür trägt die öffentliche Hand. Dieses Geld fehlt den Kommunen und Ländern dann wieder an anderer Stelle, so dass sie nicht einmal mehr in der Lage sind, Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung lehnt es nach wie vor ab, einen Ausgleich für Nutzungseinschränkungen zu übernehmen. Sie will diese Regelung den Ländern überlassen. Diese sind vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation nicht in der Lage, einen Ausgleich für Einschränkungen zu gewähren. Betroffen hiervon sind insbesondere die Landwirte, die per se die größten Grundeigentümer und Nutzer sind.

Mit der in Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes verankerten Sozialpflichtigkeit des Eigentums sollen Restriktionen ohne Ausgleich durchgesetzt werden. Die Länder werden gezwungen, angesichts ihrer Haushaltslage vom Vertragsnaturschutz Abstand zu nehmen und Naturschutz per Gesetz oder Verordnung durchzusetzen. Ein wirksamer, von Akzeptanz und Verständnis geprägter Naturschutz wird so meiner Meinung nach sehr stark untergraben. Gleichzeitig werden durch gesetzliche Festlegungen Fördermittel der EU in Frage gestellt und somit wird ein Wettbewerbsnachteil der heimischen Landwirtschaft in Kauf genommen.

Meine Damen und Herren! Wenn bisher Nutzungseinschränkungen im Rahmen von Umweltprogrammen und Vertragsnaturschutz ausgeglichen wurden, so wird dies mit der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes in diesem Maße nicht mehr möglich sein. Die auf vertraglicher Grundlage basierenden Umweltprogramme der EU greifen nur dann, wenn die Nutzungseinschränkungen nicht gesetzlich oder per Verordnung schon zwingend vorgeschrieben sind. Das ist ein Problem, was wir in den Ausschüssen, im Landwirtschafts- und Umweltausschuss, schon diskutiert haben.

Meine Damen und Herren! Leider weiß ich noch nicht genau, ob das nächste Thema vom Tisch ist oder nicht. Ich will es deshalb noch einmal benennen. Die durch die Bundesregierung beabsichtigte Verankerung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft im Bundesnaturschutzgesetz wird meines Erachtens zwangsweise zur Doppelgleisigkeit von gesetzlichen Regelungen führen. Allein der systematische Ansatz präjudiziert den Vorrang des Naturschutzes.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon heute ist die ordnungsgemäße und nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf der Grundlage bestehender Gesetze und Verordnungen gesichert. Neben dem bestehenden Bundesnaturschutzgesetz wären da noch das Tierschutzgesetz, das Bundesbodenschutzgesetz, das Pflanzenschutzgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz und das Düngemittelgesetz. Ich denke schon, zweckdienlicher hingegen wäre ein Agrargesetzbuch, welches die Gesetze und Verordnungen, die Einflüsse auf die Landwirtschaft haben, zusammenfasst. Stattdessen will die Bundesregierung im Bundesnaturschutzgesetz mittels undefinierter Rechtsbegriffe weitere Regelungen festschreiben.

Meine Damen und Herren! Vorausschauende Umweltpolitik muss unsere Landschaften und Naturschönheiten als wichtigen Standortvorteil erhalten und die Heimat für die Generationen nach uns sichern. Der Interessenausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie ist von einem sorgsamem Umgang mit der Schöpfung geprägt. Wirtschaftswachstum, soziale Sicherheit und stabile Arbeitsplätze sind auf Dauer nur dort gesichert, wo die natürlichen Lebensgrundlagen intakt sind. Das ist nur mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu erreichen. Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, dem Antrag meiner Fraktion zuzustimmen, um im Interesse des Landes durch ein klares Votum im Bundesrat

(Caterina Muth, PDS: Wie sieht denn der aus?)

weiter Ihren Standpunkt durchzuhalten.

(Caterina Muth, PDS: Unseren Standpunkt werden wir schon durchhalten.)

Zeigen Sie uns durch die Zustimmung zu unserem Antrag und durch die Ablehnung der Bundesnaturschutzgesetznovelle im Bundesrat, dass Sie im Interesse des Landes handeln! – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Umweltminister Professor Methling. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das politische Credo der Landes-CDU ist offensichtlich und seit langem gekennzeichnet – zumindest durch entsprechende Stellungnahmen, auch durch die jetzt gehörte – von einer nicht zu übersehenden Aversion gegen ein Mehr an Naturschutz. Und ich finde es schon sehr eigentümlich, Frau Kollegin Holznagel, dass gerade Sie jetzt wieder über die Wahrung der Schöpfung gesprochen haben. Ich finde, es ist eine sehr eigentümliche Interpretation, die Sie hier vornehmen. Das hat schon einmal eine andere Rolle gespielt im so genannten konziliaren Prozess und in den Beschlüssen der Ökumene der Kirchen und der Christen der DDR im Jahr 1989.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Und da wir hier vorhin Selbststudienanregungen empfangen haben von Herrn Albrecht, würde ich Ihnen gerne empfehlen, auch dort mal hineinzuschauen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

was Zielstellung der christlichen Bewegung in der DDR gewesen ist, wie wir mit der Schöpfung umzugehen haben.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Was sollen diese Belehrungen?)

Sie haben sich dabei ein Hauptkampffeld gesucht ...

Ja, Sie werden auch Literaturhinweise gerne entgegennehmen.

Sie haben sich dabei ein Hauptkampffeld gesucht, nämlich eine Vereinsklage, egal ob auf Bundes- oder auf Landesebene, in jedem Fall zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie erinnern sich sicherlich, im April forderte die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag auf der Drucksache 3/1997 von der Landesregierung, die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes auszusetzen und auf die Verkündung des Bundesnaturschutzneuregelungsgesetzes zu warten. Dieser Antrag hatte nach meiner Einschätzung das Ziel, die Landesnovelle für diese Legislaturperiode zu blockieren und so die Vereinsklage auf Landesebene zu verhindern. Selbst die vergleichsweise moderaten Regelungsinhalte zur Vereinsklage in Mecklenburg-Vorpommern gingen der CDU gegen den Strich. Zwischenzeitlich hat der Bundestag die Neuregelung des Bundesnaturschutzgesetzes in Zweiter und Dritter Lesung beschlossen. Es bedarf allerdings vor der Veröffentlichung des Gesetzes noch der abschließenden Befassung im Bundesrat, womit – ich bin optimistisch – noch im Februar zu rechnen ist. So wird voraussichtlich die Vereinsklage unmittelbar bundesweite Gültigkeit erlangen. Insofern ist es nur folgerichtig, wenn die CDU uns

heute quasi in letzter Angst und in letzter Minute einen Antrag vorlegt, der die Landesregierung auffordert, im Vermittlungsausschuss des Landtages und im Bundesrat gegen das neue Bundesrecht vorzugehen und, wie könnte es anders sein, explizit die Vereinsklage zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wohl niemandem verborgen geblieben, dass die vorgesehene Vereinsklage des Bundes in vielen Punkten überraschend weitgehend ist und den in Mecklenburg-Vorpommern gefundenen Kompromiss, den Sie in Erster Lesung bereits behandelt haben, ins umweltpolitische Abseits stellt. Sofern diese Bundesregelung Bestand hat, muss durch den Umweltausschuss des Landtages vor der Zweiten Lesung des Landesnaturschutzänderungsgesetzes notwendigerweise der dortige Paragraph 65 a an die dann geltende Rechtslage angepasst werden. Damit müssten die Ausnahmeregelungen und die einschränkenden Passagen entfallen, was auch durch einige meiner Ressortkollegen, weniger durch mich, bedauert wird. Allerdings ist unabhängig davon, wie man nun die Lage bewertet, Bundesrecht nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern umzusetzen. Gleichwohl ist es nicht so, dass die Landesregierung nicht versucht hätte, gegenüber dem Bund im Vorfeld spezielle Landesinteressen durchzusetzen. Und wenn Sie erst nach Aufforderung der CDU damit angefangen hätte, wäre sowieso alles vorbei gewesen, wären alle Messen gesungen gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Caterina Muth, PDS: Wohl wahr, wohl wahr!)

Die Bemühungen der Landesregierung liegen viel weiter zurück. Sie begannen bereits in den Ausschusssitzungen des Bundesrates. Schon dort und bei allen weiteren Befassungen des Bundesrates war es das Bemühen der Landesregierung, den im Land gefundenen Kompromiss zur Vereinsklage, der seinen Niederschlag in dem dem Landtag vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung gefunden hat, möglichst mit dem Bundesrecht kompatibel zu machen. Das ist mit verschiedenen Anträgen, zum Beispiel im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates, versucht worden.

Auch wenn ich als Umweltminister nicht mit allen Aktivitäten der Akteure Mecklenburg-Vorpommerns im Agrar- und im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates konform gegangen bin, wie Ihnen auch bekannt ist, bleibt zu konstatieren, dass bereits dort spezifische Landesinteressen artikuliert wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Am 20. Dezember hat sich das Bundesratsplenum das zweite Mal mit dem Gesetz befasst und es hat – auch auf Betreiben Mecklenburg-Vorpommerns – den Vermittlungsausschuss angerufen. Ein Anrufungsgrund verfolgte das Ziel, landesspezifische Regelungen für die Vereinsklage zuzulassen, was der Bundestag nicht vorgesehen hat. Für dieses Agieren Mecklenburg-Vorpommerns im Bundesrat bin ich als Umweltminister von verschiedener Seite, von den Umweltverbänden, ja, auch von Umweltpolitikern meiner Partei und auch vom Bundesumweltminister heftig kritisiert worden. Das habe ich zur Kenntnis zu nehmen. Jeder Ressortminister hat sich allerdings dem Votum des Kabinetts zu beugen, das sich nach seiner Gesamtabwägung der Belange entsprechend positioniert hat. Um es deutlich zu sagen: Ich persönlich fürchte nicht die Vereinsklage, denn wenn alle Behörden ihre Verwal-

tungsakte rechtssicher durchführen, kommen sie zu unanfechtbaren Genehmigungen.

(Caterina Muth, PDS: Genau.)

Nur wenn sie versuchen, Bürgerrechte zu umgehen oder unsachgemäße Abwägungen zuungunsten von Natur und Landschaft vorzunehmen, geben sie den Naturschutzverbänden die Chance, mit Klagen Investitionen zu verzögern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Gegebenenfalls können die Vereine dann auch den Investor und die Behörde zu einer Änderung der Planung, respektive der Genehmigung zwingen. Es liegt also an der Verwaltung selbst, wie hinderlich eine Vereinsklage für das Land ist. Das ist übrigens auch die Position der meisten Länder, die bereits seit Jahren die Verbandsklageregelung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen – Frau Holznagel hat es auch berücksichtigt –, am Dienstag dieser Woche hat nunmehr der Vermittlungsausschuss getagt. Er hat sich auf ein Vermittlungsergebnis verständigt und dieses dem Bundestag als Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8095 zur Beratung zugeleitet. Es wird vorgeschlagen:

erstens bei der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft in einigen Punkten offenere Formulierungen zu wählen. Darüber wird sich mein Kollege Backhaus sicherlich freuen.

Zweitens. Aus der Liste der klagebewährten Verwaltungsakte sollen Bebauungspläne, die Planfeststellungsverfahren ersetzen, gestrichen werden.

Mit diesem Ergebnis hat sich die Bundesregierung bei den strittigen Punkten weitgehend durchgesetzt und das Vermittlungsergebnis hat in keinem Punkt dazu geführt, dass so genannte Essentials, wie manche neudeutsch formulieren, des Gesetzes entfallen sind.

Ich gehe davon aus, dass der Bundestag und der Bundesrat diesem Vermittlungsergebnis zustimmen und noch im Februar das Gesetz verkündet wird. Die Vereinsklage wird dann unmittelbar geltendes Recht im gesamten Bundesgebiet. Das heißt, Mecklenburg-Vorpommern ist nicht besser und nicht schlechter gestellt als alle anderen Bundesländer in Deutschland auch. Unter dieser Prämisse halte ich es nicht für hilfreich, über einen angeblich besonderen Investitionsstau hierzulande zu debattieren, als ob die Frage des Autobahnbaus nur in Mecklenburg-Vorpommern stünde. Sie steht auch in den anderen neuen Bundesländern. Auch in den anderen östlichen Bundesländern werden Autobahnen und bedeutende Investitionsvorhaben geplant.

Im Übrigen gelten nach wie vor das so genannte Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz und das Gesetz zur Beschränkung von Rechtsmitteln in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Diese beiden Gesetze haben einzig und allein dem Zweck gedient, in den neuen Bundesländern Investitionen zügig voranzubringen. Insofern haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass im Bundesrat die Mehrheit der Länder – ich betone das, wir sind ein föderaler Staat, es geht um Mehrheiten – die Einzelinteressen Mecklenburg-Vorpommerns nicht so hoch gewertet hat und diese folglich nicht mehrheitsfähig waren.

Deshalb ist zu Ziffer 3 des CDU-Antrages zusammenfassend festzustellen: Es wird in Mecklenburg-Vorpom-

mern keine andere Gefährdung wichtiger Infrastrukturvorhaben und Investitionen durch die Einführung von Rechtsbehelfen von Vereinen geben als anderswo in Deutschland. Die Landesregierung hat versucht, spezielle Landesinteressen in diesem Zusammenhang darzulegen und durchzusetzen. Die diesbezüglichen Anträge sind im Bundesrat gescheitert. Weiterer Handlungsspielraum besteht nicht und wir tun gut daran, uns auf die neue Situation einzustellen, indem Genehmigungsverfahren insbesondere unter dem Aspekt der Wahrung der Belange von Natur und Landschaft noch rechtssicherer gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich im Folgenden noch auf die Ziffern 1 und 2 des CDU-Antrages eingehen. Meine Damen und Herren der CDU, ich hätte ganz gerne mal gewusst, wie Sie es denn selbst managen würden, wirksam Naturschutz zu praktizieren und dabei die Haushalte des Landes und der Kommunen nicht zu belasten und gleichzeitig auch keine zusätzlichen Belastungen der Landwirtschaft in Kauf zu nehmen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Caterina Muth, PDS: Genau so ist es.)

Das geht nur, indem man auf wirklichen Naturschutz auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche verzichtet. Und das wollen nicht mal Landwirte.

(Peter Ritter, PDS: Das kommt alles aus Eckis Führung. – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS, und Caterina Muth, PDS)

Ich weiß nicht, ob dies wirklich das Ziel des CDU-Antrages sein soll. Wenn ja, kann ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, nur sagen: Dieses würde selbst mit einem CDU-Minister nicht gehen, mit einem CDU-Minister, der Verantwortung für Umwelt und Natur tragen würde, denn auch er müsste wie ich die EU-Naturschutzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen. Das ökologische Netz der Europäischen Union namens „Natura 2000“ spricht nun einmal von einem kohärenten Netzwerk von Schutzgebieten. Und das Netz ist so geknotet, dass Mecklenburg-Vorpommern mit seiner, wie wir wissen, exquisiten Naturraumausstattung nicht durch die Maschen fällt. Da beim Umwelt- und Naturschutz nicht nur auf Brachen zurückgegriffen werden kann, müssen sie entweder den Landwirt belasten oder sie müssen ihn entschädigen. Einen anderen Weg gibt es nicht. Ich bin für Entschädigung, wie Sie wissen. Und da die CDU die Entschädigung offensichtlich auch nicht aus ihrem Parteivermögen bezahlen kann,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

ich selber keine schwarzen Kassen habe, gibt es nur einen Weg: Die öffentliche Hand muss die Entschädigung der Landwirte aufbringen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und dieses geschieht seit langem in Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, PDS: Die ersten Köfferchen voll.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle an die Einführung des Paragraphen 3 b im noch geltenden Bundesnaturschutzgesetz erinnern. Das sollten Sie nicht vergessen. Es war doch niemand anderes als die CDU-geführte Bundesregierung mit der damaligen Bundesumweltministerin Angela Merkel, die die

Pflicht zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile der Landwirte infolge von Naturschutzaufgaben zum Gesetz erhoben hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Oh, und das war auch gut.)

Dieser Ausgleich ist nach Maßgabe des Landesrechtes zu gewähren, wie es so schön im Gesetzestext heißt. Und das passiert in Mecklenburg-Vorpommern über verschiedene Förderprogramme, die bereits in der Vorgängerregierung entwickelt wurden und die wir komplettiert haben durch andere Programme. Ich nenne die Programme zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung, Moorschutzprogramm, Sölleprogramm, Heckenpflegeprogramm und andere. Diese sind übrigens, wie Sie wissen, andererseits auch dazu geeignet, die wirtschaftliche Stabilität der Landwirtschaftsbetriebe zu erhöhen, denn viele tierhaltende Betriebe leben davon. Sie würden gar nicht existieren, wenn es diese Programme nicht gäbe.

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS –
Caterina Muth, PDS: Genau so ist es.)

Im Gegensatz zur CDU-Landtagsfraktion hat die damalige CDU-Bundesregierung also erkannt, dass die Entschädigung der Landwirte öffentliche Haushalte zwangsläufig belasten muss, und sie hat es verstanden, im Gesetz Regelungen zu finden, die in erster Linie die Landeshaushalte und dabei speziell die Einzelpläne der Umweltminister und Landwirtschaftsminister belasten. Und es waren wiederum die CDU-geführten Länder, die im Bundesrat vehement dafür gekämpft haben, den von der rot-grünen Bundesregierung gestrichenen Paragraphen 3 b unter einer neuen Nummer 5 a wieder im Gesetz zu etablieren. Dieser Versuch ist allerdings am Dienstag im Vermittlungsausschuss gescheitert. Er wird also nicht erneut eingeführt werden. Nichtsdestotrotz, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir gewillt, in Mecklenburg-Vorpommern den Weg der Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz weiterzugehen. Dieses ist nicht gefährdet, das ist unsere Landeskompetenz.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Falls die Opposition darüber hinaus unter zusätzlicher Belastung der Landwirtschaft die Regelungen zur guten fachlichen Praxis meint, empfehle ich dringend den direkten Kontakt mit praktizierenden Landwirten, denn sie gehen davon aus, dass sie selbstverständlich gute fachliche Praxis betreiben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das, was im Bundesnaturschutzgesetz neu geregelt werden soll, ist vom Grundsatz politisch wichtig, ist im Detail aber längst gängige Praxis solider arbeitender Landwirte. Sie tun es seit Jahren und seit Jahrzehnten. Es ist ein Credo der Landwirte, dass sie gute fachliche Praxis üben.

Im Übrigen, Frau Holznagel, will ich darauf hinweisen, die gute fachliche Praxis ist nicht nur in Landwirtschaftsgesetzen definiert. Insofern bin ich überrascht, dass Sie sich darüber aufregen, dass es im Bundesnaturschutzgesetz mit erfasst wird. Das Wasserhaushaltsgesetz ist auch kein Landwirtschaftsgesetz, das Bodenschutzgesetz ist kein Landwirtschaftsgesetz. Es gibt viele andere Gesetze

zesbereiche, die woanders definiert sind, und dieses ist bisher kein Grund gewesen, dagegen zu monieren. Nein, es ist eine gewisse Klientelpolitik gewesen, die den Widerstand dagegen erzeugt hat. Ich kann es bis heute nicht verstehen, dass Landwirte dagegen sind, denn das, was dort aufgeschrieben ist, so habe ich zumindest von Landwirten, von Agrarwissenschaftlern gehört, ist Grundlage der Lehrausbildung in den ersten Studienjahren. Es ist eine entscheidende Voraussetzung, gute fachliche Praxis zu üben, um überhaupt dauerhaft erfolgreich Landwirtschaft betreiben zu können, um nachhaltige Landwirtschaft betreiben zu können.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Auch die weiteren, meine Damen und Herren, in der Begründung von der CDU aufgeführten Kritikpunkte sind aus meiner Sicht mehr oder weniger Luftnummern, zum Teil ziemlich dünne. Die Ausweisung von zehn Prozent der Landesfläche als Biotopverbund ist doch in Mecklenburg-Vorpommern praktisch ein Selbstläufer, ist eine Unterforderung für unser Land,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Caterina Muth, PDS: Ja.)

wenn ich das mal so sagen darf. Denn wir haben bereits rund acht Prozent der Landesfläche als FFH-Gebiete vorgeesehen. Dafür haben Sie uns ja heftig gedroschen hier in diesem Haus.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Die Vogelschutzgebiete umfassen bei uns 18 Prozent, über ein Viertel der Landesfläche ist Landschaftsschutzgebiet. Wir haben Großschutzgebiete en masse, die ein Pfund für den Tourismus sind. Wir haben also längst bedeutend mehr als 10 Prozent der Landesfläche als Bestandteil eines Biotopverbundes ausgewiesen. Wo ist eigentlich das Problem? Zumindest in Mecklenburg-Vorpommern gibt es das nicht.

Was die angebliche Belastung des Landes durch flächendeckende Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne, Landschaftspläne betrifft, verehrte Frau Holznagel, hilft ein Blick in die Paragraphen 12 und 13 unseres eigenen Landesnaturschutzgesetzes, das Sie mitbeschlossen haben, nicht ich. Dort werden Sie feststellen, dass Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich schon weitgehende Regelungen getroffen hat und von erheblichen Mehrbelastungen durch neues Bundesrecht überhaupt nicht die Rede sein kann. Das haben wir längst bei uns geregelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Peter Ritter, PDS: Das hat sie vergessen.)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, lassen Sie mich zusammenfassen:

Erstens. Es bedarf keiner Aufforderung der Opposition an die Regierung, zum Bundesnaturschutzneuregelungsgesetz aktiv zu werden. Sie war es längst.

Zweitens. Ihr Antrag ist in sich nicht konsistent, in der Sache oberflächlich und wenig begründet.

(Peter Ritter, PDS: Eben ein CDU-Antrag. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Er verdient ...

Da bin ich ja gnädiger.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, wenn Sie die eigenen Anträge sehen.)

Er verdient es, mit Verlaub, liebe Frau Holznagel, mit großer Mehrheit abgelehnt zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Klostermann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Klostermann.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Sache ist eben so viel detailliert geantwortet worden auf den Antrag der Oppositionsfraktion, ich möchte das nicht wiederholen. Ich möchte aber doch feststellen: Man hat seitens der Opposition versucht, Weichen zu stellen, kurz bevor der Zug das Ziel erreicht, und ist auf einem Abstellgleis gelandet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Ereignisse der letzten Tage haben uns gezeigt, dass der Antrag eigentlich heute hätte zurückgezogen werden müssen, denn die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes ist nicht mehr aufzuhalten und ist ja mit übermorgen ...

(Caterina Muth, PDS: Im Grunde genommen wussten sie das schon vor 14 Tagen.)

Ja.

... beschlossene Sache. Das ist das eine.

Ich wundere mich nur, dass ausgerechnet aus dem Munde einer Umweltsprecherin, einer Umweltexpertin hier solche restriktiven Dinge eingefordert worden sind. Schutz vor dem Naturschutz, könnte ich mal so sagen, das ist irgendwie ein Unding, das widerspricht sich selbst. Und ich werde hier nicht müde, noch mal das zu sagen, was von Minister Methling auch zitiert wurde, nämlich Bewahrung der Schöpfung. Lesen Sie bitte noch mal nach, übrigens festgelegt in Artikel 20 a des Grundgesetzes, auch da ist das fixiert und es wird immer wieder schnell vergessen.

Man sollte auch daran denken, dass über Jahre hinweg eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes angestrebt wurde, zum Beispiel durch Herrn Töpfer, der heute ja nur für die UNEP arbeitet. Das ist immer wieder verhindert worden von CDU/FDP-geführten Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerien im Bundeskabinett. Und nun endlich hat die rot-grüne Bundesregierung diese Novellierung durchgeführt. Ich sage das nicht mit Häme, sondern ich stelle das einfach fest. Ich vermisste in Ihrem Antrag jeglichen Bezug auf unser Bundesland. Sie haben die Tatsache, dass das Landesnaturschutzgesetz zurzeit novelliert wird und in den Ausschüssen ist, überhaupt nicht erwähnt bis jetzt, in keiner Silbe. Damit sind Sie gar nicht auf der Höhe.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich nehme zum Anlass, dass zwei Meldungen uns in diesen Tagen erreicht haben: Das eine ist, was der Umweltminister sagte, der Stand der Verabschiedung der Novellierung des Bundesgesetzes und das Zweite ist die Meldung, die uns heute erreicht hat, nämlich dass die Klage in Hinsicht Wakenitz vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen ist.

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Hier war es quasi die Anwendung einer Verbandsklage, nicht nur, aber auch eines Verbandsklagerechtes, was dazu geführt hat, dass die Ostseeautobahn bei Lübeck nicht aufgehoben wird, sondern dass die Wakenitz durchquert wird. Und ich halte dies auch für eine gute Nachricht. Das muss ich ganz klar hier sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das, was Sie sonst oft als Phantom an die Wand gemalt haben, nämlich diese Zelebrierung des wirtschaftlichen Niederganges, wenn ein solches Klagerecht eingeführt wird,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

hier haben Sie ein solches Beispiel, dass die Klage abgewiesen wurde und mit höchster Wahrscheinlichkeit auch nicht noch einmal vor dem Bundesverfassungsgericht landet. Was ich bedauere, ist die zeitliche Verzögerung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja eben. Ja eben.)

Das muss man auch mal so sehen. Die meisten Klagen gehen übrigens nicht positiv für die Verbände aus. Das haben wir Ihnen hier schon seit Jahren auch statistisch nachgewiesen. Und auch dieses Urteil wird zeigen, dass man in Zukunft sorgfältiger bei Planungsvorbereitungen vorgeht und dass man natürlich auch immer weiß: Aha, es gibt dann die Möglichkeit eines Klagerechtes. Sei also sorgfältig und arbeite vernünftig.

(Peter Ritter, PDS: Drum prüfe, wer sich ewig bindet!)

Und das ist eine Art, sagen wir mal, präventive Funktion, aber kein Vetorecht. Das haben wir heute auch mit diesem Urteil erfahren. Insofern, meine ich, sollten wir uns jetzt auf den Abschluss der Novellierung in unserem Landesnaturschutzgesetz konzentrieren und das Bundesrecht, das ja unabhängig von uns in Kraft tritt, auch umsetzen.

Ja, ich war eigentlich am Schluss meiner Ausführungen. Ich sehe aber, es gibt noch eine ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Jäger, Sie wollen eine Frage stellen? Erlauben Sie das, Herr Klostermann?

Dr. Henning Klostermann, SPD: Ja, bitte.

Präsident Hinrich Kuessner: Bitte sehr, Herr Jäger.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Kollege Klostermann, darf ich aus den letzten Ausführungen Ihrer Rede entnehmen, dass Sie ein extremes Misstrauen gegen die Naturschutzbehörden unseres Landes haben, weil Sie sagen, wir brauchen eine Verbandsklage,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Caterina Muth, PDS: Oh! Herr Jäger!)

damit die sorgfältig arbeiten?

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Denken Sie sich doch mal was Neues aus, Herr Jäger! Das ist ja! – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und der zweite Teil ist: Können Sie uns sagen, wie lange dieses Verfahren, das jetzt einen, ich glaube, für das Land glücklichen Abschluss gefunden hat, die tatsächliche Entwicklung aufgehalten hat?

Dr. Henning Klostermann, SPD: Also die zweite Frage ist spekulativ: hätte, wäre, wenn. Zumindest ist für mich der Zeitraum zu lang, vielleicht zwei Jahre zu lang. Aber Sie wissen, es war ein sehr umständliches Verfahren.

Zum Ersten: Misstrauen ist nicht das richtige Wort, Herr Kollege Jäger.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Ich denke, es muss das Recht geben, noch einmal gegen eine Verwaltungsentscheidung vorzugehen, in dem Moment, wo ich nicht persönlich betroffen bin – Sie wissen es ja selbst am besten –, sondern wo die Natur nicht als Kläger auftreten und dann ein Verein diese Klage vorbringen kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Beate Mahr, SPD)

Das halte ich für ein demokratisches Grundrecht, wenn wir die Natur auch einbeziehen, von der wir leben wollen.

(Angelika Gramkow, PDS: Müssen.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Ja, wenn es Ihnen reicht. – Danke sehr.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Muth, Sie haben das Wort. Bitte sehr. Frau Muth gehört zur PDS-Fraktion.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Gramkow, PDS: Da bleibt sie auch.)

Caterina Muth, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich kenne die meisten von Ihnen und vor allen Dingen die Umweltpolitikerinnen und -politiker ja schon ein paar Jahre.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS: Und man ist immer wieder überrascht.)

Zu Ihrem heutigen Antrag zum Bundesnaturschutzgesetz muss ich sagen, Sie hatten hier und da schon mal bessere Anträge.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber nicht sehr oft, nicht sehr oft!)

Angesichts der Inhaltsleere Ihres jetzt vorliegenden Antrages fällt es mir auch nicht gerade leicht, mich mit diesem auseinander zu setzen, aber ich will es trotzdem versuchen.

Da wir nicht zum ersten Mal zu diesem Problem Naturschutzgesetznovelle sprechen und uns damit beschäftigen, gibt es ja ein großes Sammelsurium an Äußerungen auch der Opposition. Und der Minister ist vorhin schon darauf eingegangen, dass uns Frau Holznagel bereits in einem Antrag der CDU vom 21.03.2001 aufgefordert hat, die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes auszusetzen, da das Bundesgesetz, also das Rahmengesetz, noch nicht verabschiedet ist. Wenn wir jetzt vermuten, dass sie

damals vielleicht auf Inhalte eingegangen wäre oder auf mögliche Belastungen für Landwirte oder öffentliche Haushalte, der irrt. Nein, Frau Holznagel hat damals nur versucht, uns darauf hinzuweisen, dass es doch demokratischer wäre zu warten, bis der Bund so weit ist.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Nun, Frau Holznagel, ein Jahr später sind Sie nun so weit, dass Sie erkennen, dieses Bundesgesetz hat doch wirklich Auswirkungen. Also das ist ja ein Ding!

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Peter Ritter, PDS)

Und Sie stellen das fest, nachdem der Bundestag das Gesetz bereits in der Zweiten Lesung verabschiedet hat, Sie stellen es fest, nachdem der Bundesrat sich damit befasst hat, Sie stellen es fest, nachdem der Vermittlungsausschuss sich nun auch schon damit befasst hat.

(Peter Ritter, PDS: Es ist ja ein Wunder, dass
das heute kein Dringlichkeitsantrag war.)

Guten Morgen, kann ich da nur sagen! Guten Morgen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Interessant sind Ihre Feststellungen darüber hinaus natürlich auch, wenn Sie zum Beispiel von zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte und der Landwirtschaft sprechen oder diese betrachten. Und ich sage Ihnen, und jetzt werde ich etwas ernster als bisher, da Sie ja Ökologin sind, denke ich, wenn Sie hier als umweltpolitische Sprecherin agieren: Kann man im Ernst einen ökologischen Wandel von Produktionsweise anstreben und dabei von vornherein eine Gruppe wesentlich Beteiligter an diesem Wandel – und das sind Landwirte nun einmal – per Generalvollmacht von allen notwendigen Veränderungen und damit einhergehenden Belastungen ausschließen? Ich denke, das wollen nicht mal Sie! Ist es nicht vielmehr vernünftiger, wenn man zunächst kritisch analysiert und, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, Unvernünftiges im Interesse aller besser sein zu lassen, diese nicht per Generalklausel von dieser Pflicht zur Vernunft zu befreien?

Jürgen Trittin hat in einer seiner Reden zum Bundesnaturschutzgesetz festgestellt zur guten fachlichen Praxis, zu den Landwirten, dass es doch eigentlich selbstverständlich ist, wenn Landwirte mit guter fachlicher Praxis arbeiten, dass es selbstverständlich ist, dass zum Beispiel nur so viel Dünger auf die Äcker kommt, dass nichts davon in Flüsse oder ins Grundwasser gelangt, dass es selbstverständlich ist, dass Waldwirtschaft nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit betrieben wird und deshalb Kahlschläge zu vermeiden sind. Und ich frage Sie, Frau Holznagel, wenn Sie von Belastungen reden: Gehen Sie nicht auch davon aus und Ihre gesamte Fraktion, wenn wir die Landwirtschaft betrachten, dass Landwirte daran interessiert sein sollten und es natürlich nicht falsch ist, wenn jetzt im Bundesgesetz festgeschrieben ist, dass die Bewirtschaftung standortangepasst sein muss, dass eine nachhaltige Bodenfruchtbarkeit gesichert und gewährleistet werden muss, dass bei Tierhaltung die Umweltauswirkungen zu vermeiden sind, die schädlich sind, dass auf erosionsgefährdeten Hängen und in Mooren standortgerecht gehandelt werden muss und so weiter und so fort? Ich frage Sie: Was ist daran falsch?

Zum Hintergrund der Förderung bei den Landwirten hat der Minister schon einiges gesagt, darauf werde ich nicht eingehen.

Zum Schluss möchte ich aber doch noch auf Ihre immer wieder hervorgebrachten Argumente gegen die Verbandsklage eingehen, Sie sind am Anfang ja auch kurz darauf eingegangen. Ich bin heilfroh, dass der Bund so konsequent ist, und ich gestehe es, ich bin auch heilfroh, dass wir heute wissen, dass die Verbandsklage jetzt so steht, wie sie auch der Bundesumweltminister gewollt hat.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich bin
heilfroh, dass das Hüttendorf weg ist.)

Und ich will Sie daran erinnern, dass auch Sie alle hier im Artikel 12 der Landesverfassung klipp und klar gesagt haben: „Land, Gemeinden und Kreise ... schützen und pflegen ... die natürlichen Grundlagen jetzigen und zukünftigen Lebens.“ Jeder ist gehalten, zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen, und somit auch wir. Und in diesem Sinne, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen nur wieder sagen hinsichtlich Ihrer ständigen Argumentation der Zeitverzögerung durch die Verbandsklage,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich!)

und jetzt gucke ich den Juristen besonders an: Sind Sie eigentlich schon mal, und ich habe Sie das schon mal gefragt, auf die Idee gekommen, Privatrecht abzuschaffen, nur weil private Klagen zu Zeitverzögerungen im Verfahren führen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Ich denke doch, wohl nicht! Sehen Sie! Also, Schauderbatte!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee!
Sie werden das nie kapieren.)

Ich kapiere schon sehr gut, ich kapiere schon sehr gut. Keine Angst!

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Auf die geistigen
Höhen von Herrn Jäger kommen wir nie, Cati.
Gib's auf! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und hinzu kommt, wir sind hier der Gesetzgeber und wir müssten das größte Interesse daran haben, dass Gesetze eingehalten werden, auch von der Verwaltung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und tun Sie nicht so, als wüssten Sie nicht um das Vollzugsdefizit im Naturschutzrecht!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Schön, dass Sie nach
40 Jahren so weit sind. – Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der PDS – Karsten Neumann, PDS:
Jaja. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, die CDU wird uns weiter mit ihrer Haltung zur Verbandsklage langweilen, aber zum Glück entscheiden Sie es jetzt ja nicht. Darüber bin ich wirklich froh.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Karsten Neumann, PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und in diesem Sinne sage ich Ihnen, Ihr Antrag wird wieder abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Born, Sie haben jetzt das Wort. Herr Born gehört zur CDU-Fraktion.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Annegrit Koburger, PDS: Die letzte Bastion. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das Personal geht aus.)

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer noch Zweifel an der Unfähigkeit dieser Landesregierung gehabt haben sollte, die wirtschaftliche Entwicklung im Land zu befördern,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ooh!)

der hat sie nach der Rede dieses Umweltministers endgültig verloren.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Beifall Dr. Armin Jäger, CDU – Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS – Caterina Muth, PDS: O mein Gott!)

Meine Damen und Herren, und ich sage Ihnen auch noch eins:

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Jäger, glauben Sie eigentlich selbst, was Sie da sagen? – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Wenn dieser Umweltminister von Anfang an, seit 1990, verantwortlich die Position der Landesregierung bestimmt hätte, dann wären wir auch mit dem Umweltschutz noch längst nicht so weit,

(Peter Ritter, PDS: 25 Prozent! Haben Sie nicht zugehört?! Ganz schlecht, Herr Born! – Zurufe von Heike Polzin, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

wie wir es heute im Land sind. Ich will das begründen: Aus einem ganz einfachen Grund, weil nämlich Umweltschutz auf dem hohen Niveau, wie wir es im Gegensatz zur DDR in der Bundesrepublik Deutschland haben, nur deshalb möglich ist, weil wir eine gesunde Wirtschaftsstruktur haben. Sonst könnten wir uns diesen Umweltschutz überhaupt nicht erarbeiten, den wir alle bejahen.

Und Sie brauchen uns hier nicht Artikel 12 Landesverfassung vorzuhalten, Frau Muth, oder Artikel 20 a Grundgesetz!

(Caterina Muth, PDS: Ich habe ihn nicht vorgehalten, sondern vorgelesen.)

Diese Artikel sind ohne Ihr Zutun in die Verfassung gekommen. Beide Artikel!

(Angelika Gramkow, PDS: Trotzdem gilt das Recht auch für uns. – Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die Landesverfassung ohne unser Zutun?! – Peter Ritter, PDS: Willst du das auf dir sitzen lassen, Arno? Das ist ja wohl nicht zu fassen!)

Dass Sie dem Grundgesetz zugestimmt haben, das ist ja was ganz Neues.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Peter Ritter, PDS: Wie sieht das eigentlich mit Bayern aus? – Zuruf von Caterina Muth, PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie haben einfach mal als Justizminister aufs Recht geschissen. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich geradezu dramatisch, dass im Bundesnaturschutzgesetz, das jetzt in Kraft treten soll, die Ausgleichszahlungen nicht gesetzlich geregelt sind, weil damit der Anspruch für die EU-Beihilfen entfällt.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Das scheint Ihnen wohl völlig entgangen zu sein.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Zum Glück haben wir Sie. Sie werden uns das schon erklären.)

Um es noch mal ganz eindeutig hier klarzustellen: Mit dem vorliegenden Antrag soll verhindert werden – aber das ist bei dieser Landesregierung, insbesondere bei dem Umweltminister natürlich zwecklos –, dass unter dem Deckmantel des Umweltschutzes die Zukunftsfähigkeit des Landes verbaut wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Genau. – Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Jäger würde jetzt fragen: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? – Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Meine Damen und Herren, wir sind ja schon dankbar dafür, dass bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen die Position des Umweltministers nicht die einzige Position der Landesregierung ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

dass es hier noch halbwegs Besonnene wie den Wirtschaftsminister in dieser Frage gibt,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Bodo Krumbholz, SPD: Oil!)

der aber zu schwach ist, um zu verhindern, dass solch ein Unfug, wie er jetzt ins Bundesgesetz geschrieben wird, dann tatsächlich auch in Kraft tritt.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist klug.)

Wer hätte es für möglich gehalten, dass mit dem wirtschaftspolitischen Desaster, der Einführung der Verbandsklage in Mecklenburg-Vorpommern, noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht wurde, sondern auf Bundesebene eine noch folgenschwerere Entscheidung bevorsteht?! Wenn es wirklich Realität werden sollte, dass die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes mit wenigen Ausnahmen zur Rahmenvorschrift für die Landesgesetzgebung werden, dann droht dem Land der verkehrsinfrastrukturelle Super-GAU.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Haben Sie es nicht noch eine Nummer größer?)

Sie haben das offensichtlich immer noch nicht verstanden! Die A 20 gäbe es heute nicht, und zwar keinen einzigen Kilometer,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, das wollen sie womöglich noch.)

wenn das jetzt schon Gesetz wäre, was Sie jetzt in Kraft setzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon bemerkenswert,

(Zurufe von Reinhardt Thomas, CDU, und Caterina Muth, PDS)

wie von regierungsamtlicher Seite hier mit der Wahrheit umgegangen wird, wenn dieser Umweltminister sich hier hinstellt und sagt:

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU – Peter Ritter, PDS: Hören Sie doch mal Herrn Born zu!)

Also wenn die Landesregierung der CDU gefolgt wäre, nämlich jetzt erst tätig geworden wäre, dann hätte sie überhaupt nicht Einfluss nehmen können. Wir haben von Anfang an, und zwar vom ersten Augenblick an, als Sie mit dem Unfug der Verbandsklage anfangen, Sie darauf hingewiesen, was das für katastrophale Folgen hat. Also jetzt zu behaupten, wir kämen mit dem Antrag zu spät, da kann ich nur sagen: Sie haben von Anfang an unsere Warnungen in den Wind geschlagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Caterina Muth, PDS – Peter Ritter, PDS: Welch ein Glück!)

Mir klingen die Worte des Umweltministers noch im Ohr, als er in der Debatte zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes immer wieder betonte, dass die Einführung der Verbandsklage den wirtschaftlichen Interessen des Landes nicht entgegenstehen würde.

(Peter Ritter, PDS: Stimmt auch!)

Als Hauptargument führte er immer wieder wenige Ausnahmetatbestände an, die Vorhaben von essentieller Bedeutung für das Land, wie beispielsweise die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit oder Projekte im bauplanungsrechtlichen Innenbereich, vom Recht der Verbandsklage ausnehmen. Genau diese Ausnahmetatbestände sollen jetzt gestrichen werden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

so dass all das, was er uns hier vorher erzählt hat, Makulatur geworden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Ist er denn dafür verantwortlich? Glauben Sie, das ist ihm leicht gefallen, oder was?! Warum hören Sie ihm denn nicht zu?!)

Aber, verehrte Frau Kollegin Gramkow, das zeigt doch, dass er genauso wenig Einfluss hat, wie wir es vorhin beim Wirtschaftsminister festgestellt haben bei den Verkehrsministern, wo er völlig isoliert war und sich nicht hat durchsetzen können.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, wenn Sie so wenig Einfluss auf Ihre Genossen in Berlin haben, dann spricht das auch mal wieder für die Stärke dieses Landes im Konzert der Bundespolitik.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Welche Genossen meinten Sie jetzt? – Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Also, es fällt manchmal schwer, zwischen den roten und noch röteren oder den rot-grünen Genossen zu unterscheiden.

(Reinhard Dankert, SPD: Passen Sie mal auf, was mit den schwarzen nachher wird!)

Wenn es darum geht, Unfug einzuführen, dann sind Sie sich allzu schnell einig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das grämt Sie, was?!)

Erfahrungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, belegen, dass die Befürchtungen hinsichtlich Verfahrensverzögerungen und Kosten erhöhungen

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Born, es ist schon ziemlich spät. – Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS, und Peter Ritter, PDS)

wissenschaftlich zu belegen sind. So haben 11 der 13 Bundesländer mit einem Verbandsklagerecht im Rahmen einer Untersuchung der Freien Hansestadt Hamburg über Verzögerungen und Kostensteigerungen durch die Verbandsklage berichtet.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Da hilft es auch nichts, wenn der Umweltminister verkündet, dass die Verbände mit dem Instrument der Verbandsklage verantwortungsbewusst umgingen, und darauf verweist, dass bereits in 13 Bundesländern das Verbandsklagerecht im Landesnaturschutzgesetz verankert ist,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja, ja, die Landesregierung plant schon den Super-GAU.)

gleichzeitig aber die negativen Erfahrungen anderer Bundesländer mit diesem Rechtsinstrument verschweigt. Denken Sie bitte daran, dass allein die Verzögerung bei der Errichtung des Ems-Sperwerkes zu Kosten von über 20 Millionen DM geführt hat! Diese Verzögerung wurde von den Umweltverbänden aufgrund des niedersächsischen Verbandsklagerechts durchgesetzt. Der Planfeststellungsbeschluss zur Vertiefung der Ems wurde 1994 seitens des NABU und des BUND beklagt. Aufgrund einer umfänglichen Zahlung des Landes Niedersachsen von insgesamt 17,5 Millionen DM wurden diese Klagen wieder zurückgezogen.

Und bei der A 20 haben wir es eben gehört, das Bundesverwaltungsgericht hat Gott sei Dank nach Recht und Gesetz entschieden, dass diese ganzen Einsprüche, die in Schleswig-Holstein geltend gemacht wurden – bei uns im Land nur deshalb nicht, weil Sie noch nicht die Verantwortung hatten

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und wir durch das Maßnahmegesetz vollendete Tatsachen geschaffen haben bei der A 20 –,

(Peter Ritter, PDS: In Schleswig-Holstein hat auch nicht die PDS geklagt, Herr Born. Hat die PDS geklagt in Schleswig-Holstein, Herr Born?)

dass diese ganzen Klagen unbegründet sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun gesagt, es kann gebaut werden. Aber wir haben den Schaden im Land Mecklenburg-Vorpommern, weil wir eine jahrelange Verzögerung in Kauf nehmen müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. Genau das. – Angelika Gramkow, PDS: Zwei Gemeinden des Landes hatten auch geklagt. – Peter Ritter, PDS: Aber das war bestimmt juristisch unterwandert.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie weit die Verwirrung im rechtlichen Bereich geht, haben wir eben eindrucksvoll an den Ausführungen der Kollegin Muth feststellen können. Wenn Sie dem Kollegen Jäger, der ja nun über alle Fraktionsgrenzen hinweg unbestritten über erheblichen juristischen Sachverstand verfügt –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, PDS und Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff)

da können Sie Ihre ganze Fraktion zusammenfassen und dann können Sie mal gucken, ob Sie da was dagegensetzen können –, aber wenn Sie dem nun ausgerechnet entgegenhalten, man könnte mit dieser Begründung dann auch das Zivilrecht abschaffen,

(Angelika Gramkow, PDS:
Das hat sie so nicht gesagt.)

dann zeigt das nur, ...

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das wird jetzt aber witzig, Herr Kollege.)

Ich habe genau zugehört.

... dass Sie überhaupt nicht begriffen haben, was eine rechtsstaatliche Verwaltung – Sie kennen eben andere Zustände, das weiß ich –

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Ach so! – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie werden noch mal die Welt erklären. Wir sind Ihnen ja so dankbar. – Zuruf von Caterina Muth, PDS)

für eine Funktion hat, dass hier nämlich alle staatlichen Organe verpflichtet sind, nach Recht und Gesetz zu entscheiden. Und wenn sie es nicht tun, dann können diejenigen, die einen unmittelbaren rechtlichen Nachteil dadurch haben, die entsprechenden staatlichen Gerichte anrufen.

(Caterina Muth, PDS: Genau.)

So, das heißt, wir haben hier hoheitliches Handeln. Und wenn jemand, der unmittelbar davon betroffen ist, geltend macht, in seinen Rechten verletzt zu sein, kann er dagegen vorgehen. Im Zivilrecht haben wir etwas völlig anderes. Da haben wir Private, die miteinander streiten.

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

Und dann brauchen wir jemanden, wenn die sich nicht einigen können, der verbindlich entscheidet.

(Peter Ritter, PDS: Wir haben um 15 Uhr Fraktionssitzung. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und das sind die unabhängigen Gerichte. Also zu sagen, man könnte das Zivilrecht abschaffen, mit der Begründung, dass wir sagen, diese Verbandsklage ist auch nicht systemkonform, sondern sie ist in höchstem Maße wirtschaftsschädlich,

(Zuruf von Caterina Muth, PDS)

also da kann man wirklich nur sagen, das offenbart ein Unverständnis an juristischen Grundzusammenhängen, dass es wirklich schon bemerkenswert ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wir haben ja Sie, um das alles zu erklären.)

12 Jahre nach der deutschen Einheit, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Born, nehmen Sie es ihr nicht übel! Sie ist erst 42.)

Ich habe gesagt, ...

(Angelika Gramkow, PDS: Weil Sie auf die 40 Jahre anspielten. Sie konnte es nicht anders wissen.)

Ich habe überhaupt nicht von 40 Jahren gesprochen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das war ja Herr Dr. Jäger. Das war der andere Aufklärer.)

sondern ich habe gesagt, 12 Jahre nach der deutschen Einheit sollte einem doch klar sein, was es bedeutet, eine rechtsstaatliche Verwaltung zu haben

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ach, wir haben Justizminister erlebt, die gegen Recht und Gesetz verstoßen haben.)

und Behörden zu haben, die nach Recht und Gesetz verpflichtet sind zu entscheiden. Und wenn sie sich nicht daran halten, Herr Kollege Dr. Schoenenburg,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach, haben wir doch erlebt, Herr Born! Er hieß Born. – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS, und Peter Ritter, PDS)

dann haben diejenigen, die meinen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Er hieß wirklich Born. – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS, und Peter Ritter, PDS)

sie seien hier verletzt in ihren Rechten, die Möglichkeit, dagegen vorzugehen.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist auch richtig so. – Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS)

Es bleibt zusammenfassend festzustellen: Diese Landesregierung hat es wieder einmal nicht geschafft, Schaden von diesem Land abzuwenden.

(Caterina Muth, PDS: Jaja. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wann ist denn nun der Weltuntergang? Sagen Sie's mal genau!)

Das, was jetzt auf Bundesebene in Kraft tritt, wird dem Land Mecklenburg-Vorpommern schweren Schaden zufügen. Und dafür tragen Sie mit Verantwortung!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Okay.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2623. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Lan-

desregierung für das Haushaltsjahr 2000 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes, auf Drucksache 3/2570.

**Antrag der Finanzministerin:
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2000
– Vorlage der Haushaltsrechnung
und Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 3/2570 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 3/2570 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Behandlung der Unterrichtungen aus der zweiten und dritten Wahlperiode, auf Drucksache 3/2616.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Behandlung der Unterrichtungen aus der
zweiten und dritten Wahlperiode
– Drucksache 3/2616 –**

Auch hier wird das Wort zur Begründung nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde ebenfalls vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Auch dazu sehe und höre ich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2616. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2616 einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung, zum Erstaunen aller fast auf die Minute nach Plan, sechs Minuten Überschreitung, fast sieben Minuten. Das haben wir lange nicht gehabt. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 13. März 2002, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14.53 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Martin Brick, Dr. Martina Bunge, Herbert Helmrich, Helmut Holter, Irene Müller, Georg Nolte, Dr. Berndt Seite und Gesine Skrzepski.